

Eine Diskontinuität ohnegleichen auf dem Stuhl des hl. Wolfgang: vier Bischofswahlen in einem Zeitraum von nur sechs Jahren (1662–1668)

von

Karl Hausberger

Dem siebten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der Regensburger Bistumsgeschichte eignet hinsichtlich des Oberhirtenamtes Einmaligkeit. Nie zuvor oder danach gab es eine derart rasche Abfolge von Amtsinhabern. Fünf Persönlichkeiten unterschiedlichsten Zuschnitts trugen damals die Mitra des hl. Wolfgang, und das Domkapitel sah sich zwischen 1662 und 1668 gleich viermal zu einer Neuwahl genötigt, weil Schnitter Tod dreimal hintereinander die Absicht der Wähler, dem Bistum und Hochstift einen Regenten vorzusetzen, der Nachhaltigeres zu leisten imstande war, durchkreuzte.¹ Nachfolgend wird dieses schicksalhafte Jahrzehnt der Bistumsgeschichte ins Blickfeld genommen, und zwar unter besonderer Akzentuierung der Wahlvorgänge von 1662, 1663, 1666 und 1668, die vornehmlich anhand der Berichte der kurbayerischen Gesandten auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg skizziert und analysiert werden.

I. Prolegomena zum Wahlgeschehen im Untersuchungszeitraum

1. Die Zusammensetzung des Wahlgremiums

Bei den hier untersuchten vier Bischofswahlen waren je zuzeiten nachstehende, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Mitglieder des Regensburger Domkapitels wahlberechtigt.²

¹ Nachfolgend Verwendete Siglen: ASV, Proc. Consist. = Archivio Segreto Vaticano, Processus Consistoriales; BayHStA, Kschw = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR, ADK, BDK bzw. OA-Gen = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Altes Domkapitelarchiv, Bischöfliches Domkapitelarchiv bzw. Ordinariatsarchiv-Generalia; HBKG = Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung; StBR, Rat. ep. = Staatliche Bibliothek Regensburg, Ratisbonensis episcopatus; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

² Bezüglich der angegebenen Daten verweise ich auf Johann Paul von LEOPRECHTING/Thomas RIED: *Catalogus omnium Canonicorum Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis* (Handschrift ca. 1803: StBR, Rat. ep. 327). Soweit notwendig, wurden für auch an anderen Dom-

Clam, Wolfgang Christoph Freiherr von (1633–1703), 1659 Domizellar, 1664 Kapitular, 1673 Scholaster, 1698 Domdekan;

Dausch, Johann (1615–1684), Dr. theol. und Lic. iur. can., 1655 Domizellar, 1658 Kapitular, 1655–1661 Generalvikar, 1661 Domdekan;

Hegenberg, Kaspar Georg Graf von und zu (1591–1666), 1610 Domizellar, 1615 Kapitular, 1642–1661 Domdekan;

Herberstein, Johann Georg Graf von (1591–1663), 1614 Domizellar, 1618 Kapitular, 1620 Capellanus Imperialis, 1662/63 Fürstbischof von Regensburg, auch Domkapitular in Passau;³

Herberstein, Johann Franz Ferdinand Graf von († 1682), 1652 Domizellar, 1657 Kapitular, auch Domkapitular in Passau, wo er zum Hofratspräsidenten aufstieg;

Herberstein, Sigmund Christoph Graf von (1644–1711), 1664 Zulassung zum Kapitel, auch Domkapitular in Passau und Breslau, 1683–1701 Fürstbischof von Laibach;

Laimingen (Lamingen), Wolfgang Friedrich Wilhelm Freiherr von (1629–1675), 1655 Domizellar, 1658 Kapitular, 1665 auch Domkapitular in Salzburg und dort ab 1668 Konsistorialpräsident (seine Kanonikate in Augsburg und Freising resignierte er);

Leiblfing, Wolf Sigmund Freiherr von (1613–1691), 1626 Domizellar, 1641 Kapitular, 1664–1690 Dompropst, auch Domkapitular in Salzburg (resignierte im Mai 1667 zugunsten seines Neffen Joachim Albrecht);

Leiblfing, Joachim Albrecht Freiherr von (1640–1692), 1664 Domizellar, 1667 Kapitular, 1690 Dompropst, auch Domkapitular in Salzburg;

Leoprechting, Johann Paul Freiherr von (1594–1672), 1619 Domizellar, 1622 Kapitular;

Plebst, Ignaz Wilhelm (1623–1695), Dr. theol, 1652 Domizellar, 1668 Kapitular, 1686–1694 Generalvikar und ab November 1690 auch vom Hl. Stuhl eingesetzter Coadministrator in spiritualibus des Bischofs Joseph Clemens von Bayern;

Puech, Johann Andreas Freiherr von (1604–1670), 1632 Domizellar, 1640 Kapitular, 1647/48 Kustos, 1659 auch Domkapitular in Augsburg und ab 1661 Domdekan ebendort;

Salis, Kaspar Rudolf Freiherr von († 1669), 1630 Domizellar, 1632 Kapitular, auch Domkapitular in Chur;

stiften präbendierte Kapitulare die Prosopographien folgender Untersuchungen herangezogen: Hugo A. BRAUN: *Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte*, Stuttgart 1991 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13); Roland GÖTZ: *Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648–1802/03). Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen*, St. Ottilien 2003 (MThS.H 36); Ludwig Heinrich KRICK: *Das ehemalige Domstift Passau und die ehem. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung*, Passau 1922; DERS.: 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Aebte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind, mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer, Passau 1924; Joachim SEILER: *Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder*, St. Ottilien 1989 (MThS.H 29); Manfred Josef THALER: *Das Salzburger Domkapitel in der Frühen Neuzeit (1514 bis 1806)*, Frankfurt a.M. 2011 (Wissenschaft und Religion 24).

³ Weitere Daten mit Belegen unten S. 25 f.

Schad zu Mittelbiberach, Johann Hektor Freiherr von (um 1599–1664), 1609 Domizellar, 1624 Kapitular, auch Domkapitular in Passau und ab 1643 Domdekan, Statthalter sowie Hof- und Kammerratspräsident ebendort;

Törring, Adam Lorenz Graf von (1614–1666), 1628 Domizellar, 1632 Kapitular, 1643–1663 Dompropst, 1663–1666 Fürstbischof von Regensburg, 1639–1666 zugleich Dompropst in Salzburg;⁴

Törring, Johann Franz Adam Graf von (1638–1708), 1653 Domizellar, 1663 Kapitular, auch Domkapitular in Passau und Salzburg;

Trautson zu Falkenstein, Ernst Graf von (1633–1702), 1644 Domizellar, 1660 Kapitular (Resignation: 30. Juni 1664), auch Domkapitular in Salzburg, 1661 Propst des Kollegiatstifts Zwettl und ab 1685 Fürstbischof von Wien;

Wartenberg, Albert Ernst Graf von (1635–1715), 1649 Domizellar, 1661 Kapitular, 1663 Capellanus Imperialis, 1688 Weihbischof;

Weinhart, Franz (1618–1686), Dr. theol., 1655 Domizellar, 1658 Kapitular, 1661 Generalvikar, 1663 Weihbischof;

Wildenstein, Schweikhard Sigmund Freiherr von (1598–1672), 1615 Domizellar, 1622 Kapitular.

2. Die Piaterz als gewichtiger wirtschaftlicher Faktor bei den Wahlentscheidungen

In den Überlegungen, Beratungen und Beschlüssen der Domkapitulare, die den hier geschilderten Wahlvorgängen vorausgingen, standen die Bewerber um das Bischofsamt nicht nur hinsichtlich ihrer Qualitäten auf dem Prüfstand, sondern stets auch bezüglich ihrer Bereitschaft, die immense Schuldenlast des Hochstifts verringern zu helfen. Eine zentrale Rolle spielte dabei der zu erwartende beziehungsweise vom Kapitel in der Wahlkapitulation eingeforderte Umgang mit der sogenannten Piaterz aus den oberpfälzischen Klostergefällen. Was es damit auf sich hatte, bedarf einer Erläuterung.⁵

Im Zeitalter der Reformation hatten die protestantisch gewordenen Territorialherren die in den kurpfälzischen und pfalzneuburgischen Landesteilen gelegenen Klöster als geistliche Institute zwar aufgehoben, ihren unter landesherrliche Administration gestellten Besitz aber unversehrt erhalten. Mit der Rekatholisierung dieser Landesteile wurde in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zugleich die Frage der Wiedererrichtung der Klöster virulent. Doch erwirkte Maximilian I. von Bayern, nachdem er 1628 definitiv die Herrschaft über die Kuroberpfalz zugesprochen bekommen hatte, eine päpstliche Bulle vom 23. Juli des Jahres, die ihm den Genuss der oberpfälzischen Klostergefälle auf zwölf Jahre gewährte, allerdings geknüpft an die Bedingung, dass ein Drittel davon für kirchliche beziehungsweise fromme Zwecke verwendet werde – eine Bedingung, die fortan unter dem Begriff „Piaterz“ firmierte.

In Rücksicht auf die schweren Kriegsschäden und außerordentlichen Belastungen hat die römische Kurie die Nutzungsfrist der oberpfälzischen Klostergefälle wiederholt verlängert, so noch einmal 1647 auf weitere zwölf Jahre. Zwischenzeitlich war

⁴ Weitere Daten mit Belegen unten S. 43–46.

⁵ Vgl. zum Folgenden Georg SCHWAIGER: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg, München 1954 (MThS.H 6), 4 f., 205–208; Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, hier I, 361 f.

über eine vertragliche Regelung bezüglich der Piaterz, die den zuständigen Bischöfen von Regensburg, Bamberg und Eichstätt verabreicht werden sollte, sowie über die Festigung des oberpfälzischen Kirchenwesens zwischen Kurbayern und den genannten Bischöfen in mehreren Anläufen intensiv verhandelt worden. Aber diese Verhandlungen, deren Ergebnis sich in den „Amberger Rezessen“ von 1629, 1630 und 1638 niederschlug, führten zu keiner alleseits befriedigenden Klärung der strittigen Fragen. Sie blieb somit weiteren Konferenzen der Nachkriegszeit (1650 in München, 1654 und 1659/60 erneut in Amberg) vorbehalten, bei denen man zuletzt bezüglich der Handhabung des oberpfälzischen Kirchenwesens weitgehend Einvernehmen erzielte. Doch „definitive Rechtskraft scheint auch“ der 1660 in Amberg abgeschlossene fünfte Geistliche Rezess Kurbayerns mit den beteiligten Bischöfen „nicht erlangt zu haben“⁶.

Seit 1654 forcierten die altbayerischen Klöster die Bemühungen um die Wiederherstellung der säkularisierten Niederlassungen ihrer Orden in der Oberpfalz. Sie stießen dabei aber vorerst nicht nur auf heftigen Widerstand der an der Piaterz interessierten Bischöfe, insbesondere des Regensburger Oberhirten Franz Wilhelm von Wartenberg, der die Inkorporation von Waldsassen und Pielenhofen zugunsten seiner Seminarpläne durchsetzen wollte,⁷ sondern auch seitens des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria, dem der Genuss von zwei Teilen der oberpfälzischen Klostergefälle gleichfalls eine höchst willkommene Einnahmequelle war. Als aber sein diesbezügliches Gesuch um nochmalige Verlängerung der Nutzungsfrist von Papst Alexander VII. negativ beschieden wurde, schenkte er den Restitutionsplänen bereitwillig Gehör. Sie nahmen nach dem Tod ihres schärfsten bischöflichen Widersachers Wartenberg am 1. Dezember 1661 noch im gleichen Jahr konkrete Gestalt an, indem verschiedene Klöster Altbayerns und auch die Regensburger Reichsabtei St. Emmeram ihre wiederholt erklärte Bereitschaft zur Übernahme der oberpfälzischen Stifte durch die Entsendung von Mönchen unverzüglich einlösten. Allerdings blieben die Stifte vorerst noch unter kurfürstlicher Administration. Ihre formelle Wiedererrichtung durch Ferdinand Maria, der hierfür in einer Bulle vom 24. August 1667 die päpstliche Befugnis erhalten hatte, kam erst 1669 zum Abschluss.⁸

Um eine verbindliche Regelung für die Aufteilung und Aushändigung der Piaterz-Gelder an die betroffenen Bischöfe hat man jahrelang hartnäckig gerungen, wovon auch die nachfolgend geschilderten Wahlvorgänge bis zum Überdruss Zeugnis ablegen. Dem Hochstift Regensburg wurden im Endergebnis der langwierigen Ver-

⁶ SCHWAIGER (wie Anm. 5), 295.

⁷ Näheres hierzu bei SCHWAIGER (wie Anm. 5), 160–162.

⁸ Restituiert wurden die Benediktinerklöster Reichenbach, Ensdorf, Weißenohe und Michelfeld, die Zisterzienserklöster Waldsassen und Walderbach, das Prämonstratenserklöster Speinshart und das Kloster der Augustinereremiten in Schönthal. Mit Ausnahme von Weißenohe und Michelfeld (Bistum Bamberg) lagen alle diese Klöster innerhalb des Bistums Regensburg. „Nicht erneuert werden konnten wegen mangelnder Grundausstattung das Birgittenkloster Gnadenberg und das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten, deren Einkünfte den Salesianerinnen zu München und Amberg zugesprochen wurden. Von den im Pfalz-Neuburgischen gelegenen beiden Klöstern wurde nur das Zisterzienserstift Pielenhofen wiederbe-gründet, während das frühere Dominikanerinnenkloster Pettendorf nicht mehr besetzt werden konnte; seine Einkünfte wurden dem benachbarten Pielenhofen überlassen. Beide Klöster gin-gen aber schon 1656 durch Kauf an das Zisterzienserstift Kaisheim über.“ Alois SCHMID: Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluss: Altbayern 1648–1803, in: HBKG II, 293–356, hier 328.

handlungen 80022 Gulden zugestanden, die von den Patenklöstern der wiederbegründeten oberpfälzischen Konvente aufzubringen waren. Jedoch wollte auch das Domkapitel an der finanziellen Erstattung einen erklecklichen Anteil haben und machte diesen in der Wahlkapitulation zur *Conditio sine qua non*. Der künftige Bischof hatte also mit der Piaterz-Abfindung einerseits die Schuldenlast des Hochstifts in größtmöglichem Umfang zu verringern und andererseits die anteilige Forderung des Domkapitels peinlichst genau zu erfüllen. Diese doppelte Verpflichtung bildete einen gewichtigen Faktor bei allen Wahlverhandlungen. Wer auf das Verlangen des Kapitels bereitwillig einging, dessen Chancen, gewählt zu werden, erhöhten sich beträchtlich. Das Wahlgeschehen von 1666 liefert dafür eklatante Belege.

3. Der Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigmund als Dauerbewerber

Bei allen vier nachfolgend skizzierten Besetzungsvorgängen des Regensburger Bischofsstuhls trat der Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigmund als Bewerber auf,⁹ erstmals zu spät, dann zweimal vergeblich, ehe schließlich seine Kandidatur bei der Wahl von 1668 dank massiver Unterstützung durch seinen kurfürstlichen Vetter Ferdinand Maria von Erfolg gekrönt war. Um wen aber handelte es sich bei diesem hochrangigen, gleich dreimal hintereinander übergangenen Bewerber?

Albrecht Sigmund von Bayern erblickte am 5. August 1623 in München als jüngstes von fünf Kindern des Herzogs Albrecht VI. (1584–1666), eines Bruders des bayerischen Landesherrn Maximilian I., und der Landgräfin Mechthilde von Leuchtenberg (1588–1634) das Licht der Welt. Gleich seinem älteren Bruder Max Heinrich (1621–1688), der den 1650 übernommenen hohen Würden des Kurfürst-Erzbischofs von Köln, des Fürstbischofs von Hildesheim und Lüttich sowie des Fürstpropsts von Berchtesgaden und des Fürstabs von Stablo-Malmedy fortan mehr schlecht als recht Genüge leistete,¹⁰ wurde er im Zuge der engen Verflechtung von wittelsbachischer Landes-, Kirchen- und Hausmachtspolitik für den geistlichen Stand bestimmt und zur Übernahme einer Führungsrolle in der Reichskirche ausersehen. Dem Bruder war die bayerische „Sekundogenitur“ in der nordwestlichen *Germania Sacra* zugedacht, der diese in Beerbung seines Onkels Ferdinand von Bayern¹¹ mit Ausnahme der Fürstbistümer Münster und Paderborn auch tatsächlich erhielt, während er selbst hauptsächlich in süddeutschen Hochstiften reüssieren sollte.

Bereits in jungen Jahren begann für Albrecht Sigmund das Sammeln kirchlicher Pfründen. 1637 erhielt er ein Kanonikat in Freising, wo seine Aufschwörung per

⁹ Neuere Literatur zu Albrecht Sigmund: Benno HUBENSTEINER: *Land vor den Bergen*. Essays, München 1979, 65–86; Manfred WEITLAUFF: *Das Bistum Freising im Zeitalter des Barocks*. Die Fürstbischöfe Albrecht Sigmund von Bayern (1651–1685), Joseph Clemens von Bayern (1685–1694), Johann Franz Eckher von Kapfing und Liecheneck (1695/96–1727) und Kardinal Johann Theodor von Bayern (1727–1763), in: Georg SCHWAIGER (Hg.): *Das Bistum Freising in der Neuzeit*, München 1989, 289–468, hier 312–340; Egon Johannes GREIPL: *Albrecht Sigmund, Herzog von Bayern (1623–1685)*, in: Erwin GATZ (Hg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 6 f.; GÖTZ (wie Anm. 2), 218–220; THALER (wie Anm. 2), 139–142.

¹⁰ Zu ihm Erwin GATZ: *Max Heinrich, Herzog von Bayern (1621–1688)*, in: GATZ (wie Anm. 9), 301 f.

¹¹ Zu ihm Erwin GATZ: *Ferdinand, Herzog von Bayern (1577–1650)*, in: GATZ (wie Anm. 9), 107–111.

procuratorem am 29. Dezember stattfand.¹² 1638 wurde er Domherr der Erzstifte Köln (5. Februar) und Salzburg (29. Dezember). Hinzu kam 1652 noch ein Kanonikat in Hildesheim, das er 1659 wieder resignierte. Schon zwei Jahre zuvor, am 28. Mai 1657, hatte er auch auf seine Zugehörigkeit zum Salzburger Domkapitel, in dem er seit 23. September 1648 Sitz- und Stimmrecht besaß, verzichtet.¹³

Den Weg zur Bischofswürde bahnte ihm in reichlich rücksichtsloser Vorgehensweise der kurfürstliche Onkel. Als das finanzschwache Hochstift Freising 1638 in eine außerordentlich schwierige Situation geriet, konfrontierte Maximilian I. den dortigen Fürstbischof Veit Adam von Gepeckh¹⁴ mit dem unverblühten Ansinnen, sein Amt zugunsten des kaum fünfzehnjährigen Albrecht Sigmund niederzulegen. Zwar wies Gepeckh diese von militärischen Pressionen begleitete Zumutung entschieden zurück, doch suchte die bayerische Diplomatie nun das gewünschte Ziel auf dem Umweg der Koadjutorie zu erreichen. Nach langen Verhandlungen über eine Wahlkapitulation, die die Behebung der finanziellen Notlage des Freisinger Hochstifts versprach, wählte das durch massiven Druck des Kurfürsten eingeschüchterte Domkapitel Albrecht Sigmund am 17. April 1640 zum Bischofskoadjutor mit Nachfolgerecht.¹⁵ Am 10. März 1642 erfolgte die päpstliche Konfirmation.¹⁶ Nach Gepeckhs Tod (8. Dezember 1651) ergriff Albrecht Sigmund am 16. Januar 1652 im Freisinger Dom feierlich von Bistum und Hochstift Besitz.¹⁷

Während seiner Koadjutorie bezog der jugendliche Prinz gemäß den Kapitulationsvereinbarungen weder Einkünfte von Freising noch durfte er sich in die dortigen Regierungsgeschäfte einmischen. Er besuchte zum Zeitpunkt seiner Wahl ohnedies noch das Jesuitengymnasium in München, an dem der große Latinist und Dichter Jakob Balde (1604–1668) sein Rhetoriklehrer und geistlicher Mentor war. Ansonsten verbrachte er seine Jugendjahre in der Umgebung des Vaters, hauptsächlich im Münchener Palais der Leuchtenberger, der späteren Herzog-Max-Burg. Hier und auf verschiedenen Landsitzen bot sich ihm reichlich Gelegenheit zur Hingabe an fürstliche Passionen wie Jagd, Reiten, Musik, Literatur und Kunst. In privatem Unterricht machte er sich auch mit den Anfangsgründen der Theologie vertraut, ehe er sich am 19. September 1648 in Salzburg durch Erzbischof Paris Grafen von Lodron zum Subdiakon weihen ließ.¹⁸

Da das Hochstift Freising für seine Jagdpassion und galante Hofhaltung, für seine Privatgalerie und Kuriositätensammlung eine recht schmale Basis abgab und es zudem immer wieder zu heftigem Streit mit dem Domkapitel kam, hielt Albrecht Sigmund unentwegt nach weiteren geistlichen Pfründen Ausschau. Allerdings sollte ihm dabei nicht annähernd ein Erfolg beschieden sein wie seinem Bruder Max Heinrich. 1654 bewarb er sich ohne Erfolg um das vakante Erzstift Salzburg.¹⁹ Elf Jahre später schlugen auch seine Bemühungen um die Fürstpropstei Ellwangen fehl.²⁰

¹² GÖTZ (wie Anm. 2), 219.

¹³ THALER (wie Anm. 2), 140.

¹⁴ Zu ihm Egon Johannes GREIPL: Gepeckh von Arnbach, Veit Adam (1584–1651), in: GATZ (wie Anm. 9), 150–152.

¹⁵ WEITLAUFF (wie Anm. 9), 312–314.

¹⁶ GREIPL (wie Anm. 9), 6.

¹⁷ WEITLAUFF (wie Anm. 9), 315.

¹⁸ HUBENSTEINER (wie Anm. 9), 69; WEITLAUFF (wie Anm. 9), 314 f.

¹⁹ Siehe unten S. 65 f.

²⁰ Rudolf REINHARDT: Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16.

Mehr Glück hatte er in Konstanz, wo ihm der Münchener Hof durch päpstliche Provision am 26. April 1653 die einträgliche Dompropstei verschaffen konnte,²¹ und in Altötting, wo man ihm am 9. Januar 1662 als Nachfolger von Franz Wilhelm von Wartenberg die schwach dotierte Stiftspropstei übertrug.²²

Dass der Fürstbischof von Freising damals immer noch den klerikalen Status eines Subdiakons bekleidete und Rom seine wiederholte Bitte um Weiheaufschub gewährt hatte, hing mit familienpolitischen Erwägungen im Hause Wittelsbach zusammen, konkret mit dem lange vergeblichen Warten des Kurfürsten Ferdinand Maria auf einen Sohn, das erst mit der Geburt des Kurprinzen Max Emanuel am 11. Juli 1662 gegenstandslos wurde. Obsolet wurden dadurch auch die seit 1658 im Familienrat geschmiedeten Heiratspläne für Albrecht Sigmund als nächstem erbberechtigtem Agnaten. Bemerkenswert bei diesen Heiratsplänen ist wiederum die enge Verquickung der kurbayerischen Familien- mit der Reichskirchenpolitik. Um nach Albrecht Sigmunds Resignation das Fürstbistum Freising dem wittelsbachischen Machtbereich zu erhalten, sollte es dem Bruder Max Heinrich gesichert und mit dessen geistlicher Sekundogenitur der norddeutschen Germania Sacra in Personalunion verbunden werden. Als Belohnung für den Verzicht auf Freising und die Sicherung der Nachfolge stellte Max Heinrich dem heiratswilligen Bruder eine jährliche Pension von 20000 Gulden in Aussicht. Allerdings durchkreuzte Papst Alexander VII. die geplante simonistische Transaktion, indem er sich weigerte, die Resignation Albrecht Sigmunds anzunehmen, wenn die Neubesetzung nicht bedingungslos an den Apostolischen Stuhl falle, und den für die Salzburger Kirchenprovinz zuständigen Nuntius in Wien anwies, die Wahl des Kölner Kurfürsten in Freising zu hintertreiben.²³

II. Die Wahl von 1662 – Johann Georg von Herberstein

1. Das Wahlgesehehen

Der seit 1649 amtierende Fürstbischof Franz Wilhelm Reichsgraf von Wartenberg starb am 1. Dezember 1661 im Rang eines Kardinalpriesters und wurde letztwilliger Verfügung gemäß in seiner geliebten Stiftskirche zu Altötting beigesetzt. Auf wiederholtes Drängen des Domkapitels hatte er ein päpstliches Indult erwirkt, das dem Kapitel das freie Elektionsrecht gewährleistete.²⁴ Als Termin für die Wahl eines Nachfolgers wurde am 1. Februar 1662 der 27. des Monats ausgeschrieben²⁵. Doch erfolgte dessen Wahl wegen enormer Komplikationen, die es zu schildern gilt, erst tags darauf.

Offenbar wollte der Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigmund den verstorbenen Kardinal von Wartenberg, dem er am 9. Januar 1662 als Stiftspropst von Altötting

Jahrhundert, in: Viktor BURR (Hg.): Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, 2 Bde., Ellwangen 1964, I, 316–378, hier 335.

²¹ WEITLAUFF (wie Anm. 9), 327.

²² THALER (wie Anm. 2), 140.

²³ August FRANZEN: Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift 49 (1954), 56–111, hier 87; Heribert RAAB: Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die Wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971), 75–93, hier: 85.

²⁴ Vgl. SCHWAIGER (wie Anm. 5), 72.

²⁵ Joseph LIPF (Hg.): Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 67, Nr. 186.

nachgefolgt war, von Anfang an auch in Regensburg beerben, fand dafür aber allem Anschein nach nicht die gewünschte Unterstützung seines kurfürstlichen Veters Ferdinand Maria. Jedenfalls will der kurbayerische Geheimratsvizekanzler Dr. Johann Georg von Oexl²⁶ in seiner Mission als Gesandter auf dem Regensburger Reichstag von mehreren glaubwürdigen Personen vertraulich erfahren haben, dass der Kurfürst „durchaus nit gedacht seyn, dem h. bischoffen zu Freising zu erhaltung des hiesigen bistumbs im geringsten zu assistieren“²⁷. Hiermit steht im Einklang, dass Ferdinand Maria dem Regensburger Kapitel mit Schreiben vom 16. und 17. Februar zwei Personen aus dessen Mitte zur Wahl empfahl, nämlich den Dompropst Adam Lorenz Grafen von Törring und den Domkapitular Wolf Sigmund Freiherrn von Leiblfing.²⁸ Dessen ungeachtet übersandte Albrecht Sigmund dem Domdekan Dr. Dausch am 25. Februar, also nur wenige Tage vor der Wahl, ein päpstliches Wählbarkeitsbreve und führte im Begleitschreiben dazu aus, man habe ihm vertraulich berichtet, das Regensburger Kapitel hege für ihn „ain sonderbare inclination“ und wäre zu seiner Wahl „entschlossen“, wenn es nur seines „genaigten willens ... versichert sein würde“. Deshalb erkläre er hiermit seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl und versichere zugleich bezüglich der Wahlkapitulation, dass er „alles dasjenige, was recht und billich, auch allerseits verantwortlich sein würdet, für genehm halten“ und dem Kapitel die Geneigtheit für seine Person auch „in all ander weg“ vergelten werde. Gerne hätte er sich eher an das gesamte Wählergremium gewandt, wenn er „von höhern orton“ – sprich seitens des kurfürstlichen Hofes in München – der Billigung seiner Bewerbung gewiss gewesen wäre.²⁹

Am 28. Februar teilte das Domkapitel dem Kurfürsten in knappster Form mit, die soeben erfolgte Wahl sei nicht auf eine der beiden von ihm empfohlenen Personen ausgefallen, sondern zugunsten des Grafen Johann Georg von Herberstein.³⁰ Vom gleichen Tag datiert ein Bericht des Komitialgesandten Oexl an Ferdinand Maria, in dem er beteuerte, er habe seinen jüngsten Auftrag, dem Kapitel in kurfürstlichem Namen den Freiherrn von Leiblfing auch mündlich als künftigen Bischof zu rekommandieren, weisungsgemäß erfüllt, worauf ihm die versammelten Domherren bedeutet hätten, diese Empfehlung pflichtschuldigt in Erwägung zu ziehen, soweit es ihr vor der Wahl corporaliter abzulegendes „yberaus schwahres juramentum“ zulasse. Bei der heutigen Wahl sei es dann „so wunderlich, hart, und lang bis schier 1 Uhr nachmittag hergangen“, dass er wegen der gleich abgehenden Post hierauf nicht näher eingehen könne. Nur so viel teilte Oexl noch mit: Es gab bei den Wahlverhandlungen zwei Parteien im Kapitel, eine für den Dompropst Törring, die dieser selbst „dirigierte“, eine andere für den sich mehr oder minder passiv verhaltenden Kapitular Leiblfing unter der Regie des Domdekans. Nach wechselndem „bey-

²⁶ Siehe zu ihm (1605–1675) Walter FÜRNRÖHR: Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur bayerischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971, 25–30, 149.

²⁷ BayHStA, Kschw 2494: Oexl an Obersthofmeister Maximilian Graf von Kurz zu Senftenau, Regensburg, 05.02.1662.

²⁸ BayHStA, Kschw 2494: Interzessionsschreiben Ferdinand Marias für Törring und Leiblfing, München, 16./17.02.1662; am 24.02.1662 legte der Kurfürst dem Domkapitel in einem weiteren Empfehlungsschreiben nahe, den Domkapitular Albert Ernst Grafen von Wartenberg bei der bevorstehenden Wahl zu berücksichtigen.

²⁹ BayHStA, Kschw 2494: Abrecht Sigmund an Domdekan Dausch, Freising, 25.02.1662.

³⁰ BayHStA, Kschw 2494: Notifikationsschreiben des Domkapitels an Ferdinand Maria, Regensburg, 28.02.1662.

fahl einer und ander parthey“ habe Leibfling am Abend des 27. Februars noch neun Stimmen erhalten, heute aber sei „nach langer wahl endtlich selbige auf den alten herrn grafen Johann Georgen von Herberstein ... ausgeschlagen, welcher zwar extra omne dubium under den hiesigen capitularn der aller qualificiertiste, aber so alt, und vihlen leibs gebrächligkeiten underworffen ist, daß man nicht darfürgehalten, [daß] die reflexion auf ihn gemacht werden mächte“. Gleich nach der Wahl, so Oexl weiter, habe ihm der Domdekan durch den Syndikus „in generalibus bedeuten lassen, es sey des von Leibflingen halber etwas vorgefallen, derentwegen man mit seiner election nicht fortkommen khönden“. Erkundigung über „dises impedimentum“ könne er momentan nicht einholen, da der Domdekan mit dem gesamten Kapitel noch „das electionsmahl“ einnehme.³¹

In seinem nächsten einschlägigen Bericht vom 13. März 1662 wurde Oexl bezüglich des Wahlgeschehens am 27./28. Februar konkreter, denn zwischenzeitlich hatte ihm der Domdekan im Auftrag des Kapitels die Gründe mitgeteilt, weshalb man die vom Kurfürsten empfohlenen Kandidaten habe übergehen und „auf den alten grafen von Herberstein als omni exceptione maiorem et digniorem dem yberaus schwähren electionis juramento gemäß das absehen richten miessen“, verbunden mit der Bitte, der Gesandte möge diese Gründe dem Kurfürsten unterbreiten. Oexl listete die ihm von Dausch vorgetragenen „rationes und ursachen“ der Nichtberücksichtigung von Törring und Leibfling in folgenden vier Punkten auf.

1. Es gab dermaßen heftige Kollisionen zwischen den beiden Kontrahenten und ihren Verwandtschaften, dass bei der Bevorzugung des einen oder anderen großes Unheil zu befürchten war.
2. Obschon Dompropst von Törring ziemlich viele Stimmen, der Domkapitular Leibfling aber noch mehr auf sich vereinigen konnte, wurde es wegen „allerhandt umbstendt und bedencken“ zweifelhaft, ob einer der beiden in stande sei, die Stimmenmehrheit zu erlangen.
3. Die Parteien Törrings und Leibflings haben sich daraufhin wechselseitig bedroht, die Wahl im Falle ihres Ausgangs für die eine oder andere Seite „pro illegali et nulla anzufechten, ja sogar nach Rom zu appellieren“.
4. Die am 28. Februar ablaufende dreimonatige Wahlfrist hat einen Großteil der Kapitulare angesichts der nun ausweglos erschienenen Situation bewogen, eine Devolution des freien Wahlrechts zu „dises hochstüffts unwiderbringlichen praedjudiz und schaden“ unbedingt zu verhindern. Denn andernfalls stand zu befürchten, dass „von Rom aus ein beschwehrlicher bischoff auf den hals gezogen werden dörrfte, wie man dan von ihrer päbstl. Heyl. intention, welche dieselbe disfals mit des herrn cardinals von Hessen befürderung haben sollen,³² bereits vihl geschrieben, und berichtet“.

Aus dem zweiten Teil von Oexls Bericht geht hervor, dass die Mehrheit der Kapitulare nach dem Entschluss, „auf eine dritte persohn zu gehen, und dieselbe per maiora canonice zu eligieren“, zunächst ihr Augenmerk auf den Freisinger Fürst-

³¹ BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 28.02.1662.

³² Gemeint ist der Konvertit Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt, ein Urenkel des an der Ausbreitung der Reformation maßgeblich beteiligten Philipp von Hessen (1504–1567), der 1652 zum Kardinal kreiert und 1671 zum Fürstbischof von Breslau gewählt wurde. Siehe zu ihm Jan KOPIEC/Erwin GATZ: Friedrich, Landgraf von Hessen in Darmstadt (1616–1682), in: GATZ (wie Anm. 9), 131–133.

bischof gerichtet und sich bei ihm, Oexl, erkundigt hat, ob man mit dessen Elektion oder Postulation dem Kurfürsten einen Gefallen erweise. Da er die Anfrage mit dem Bemerken, der Kurfürst habe „andere subiecta“ empfohlen, negativ beschied und sich dies auch aus dem Bewerbungsschreiben Albrecht Sigmunds vom 25. Februar herauslesen ließ, entschloss sich eine große Anzahl der Kapitulare, die Wahl auf den Grafen von Herberstein zu lenken, wiewohl man Bedenken trug, ob er „disschwähre bischoffl. ambt wegen seines hocherlebten alters, und stättigen unpäßlichkeiten an- und auf sich nehmen möchte“. Doch aufgrund der in wenigen Stunden ablaufenden Wahlfrist und in der Erwägung, dass er „das bistumb vor all andern wegen seiner bekantnen vortrefflichen qualiteten meritiert“, ließ man die Bedenken fallen. Im letzten Wahlgang erhielt Herberstein dann mit elf von fünfzehn Voten die überwiegende Mehrheit der Stimmen.³³

Angesichts des problembeladenen Wahlverlaufs und der drohenden Devolutionsgefahr lebe das Domkapitel, so Oexl, „der tröstlichen hoffnung“, der Kurfürst werde ihm die „nottgetrungene praeterition“ der Herren Törring und Leibfing „in kheinen ungnaden vermerckhen, welche auch den baiden recommendierten subjecten, deren sonderbare merita und talenta jeder zeit der gebür nach aestimirt werden, zu geringsten nachtheil nicht geschehen seye, noch dahin ausgedeutet werden khönde“. Abschließend teilte der Komitialgesandte noch mit, der Domdekan und der Freiherr von Wildenstein, die das Kapitel zu Herberstein nach Passau abgesandt habe, um ihn zur Annahme der Wahl zu bewegen, seien heute wieder nach Regensburg zurückgekehrt, doch ob mit oder ohne Akzeptanzerklärung wisse er noch nicht. Sollte Herberstein aber, „wie es fast scheint“, die Annahme der Wahl verweigert haben, „hat das capitul gleichwol sovil darmit gewohnnen, daß es à tempore recusationis noch 3 andere monath ad eligendum alium zum besten bekhommet, und bey khünftiger ferneren wahl füeglicher und rhätlicher verfahren khan“³⁴.

In München war man mit diesem Bericht Oexls alles andere denn zufrieden. Der Obersthofmeister Graf von Kurz erachtete ihn als „ein relation, die mehrer fürwitz erweckt“, denn sie bleibe bezüglich der Gründe für den Ausschluss der Herren Törring und Leibfing „misterios“ und vermittele zudem den Eindruck, der Freisinger Fürstbischof wäre „der beste und tauglichste“ Nachfolger Wartenbergs gewesen, sofern man ihn nur tatkräftig unterstützt hätte.³⁵ Solchermaßen von dem ihm durchaus wohlgesonnenen Vorgesetzten am Münchener Hof in seiner Berufsehre herausgefordert, war Oexl nun fest entschlossen, seine Kenntnisse über das turbulente Regensburger Wahlgeschehen gänzlich ungeschminkt zu präsentieren. Zunächst teilte er dem Obersthofmeister am 21. März mit, dass er aufgrund der Unzufriedenheit mit seiner Relation bereits daran arbeite, die „specialia und personalia“, derentwegen die Herren Törring und Leibfing bei der Wahl übergangen wurden, auszuformulieren, was „eine zimlich lange legenda“ ergeben werde.³⁶ Unterm Da-

³³ Hierzu ist anzumerken, dass sich das personaliter gegenwärtige Wahlgremium aus dreizehn Kapitularen zusammensetzte. Die Abwesenheit des auch in Passau präbendierten Grafen Johann Georg von Herberstein war seinem „hohen alter, und deme beywohnter unpäßlichkeit“ geschuldet; der gleichfalls abwesende Passauer Statthalter Hektor Schad von Mittelbiberach hatte sein Stimmrecht dem Domkapitular Johann Franz Ferdinand Grafen von Herberstein, einem Vetter des künftigen Fürstbischofs, übertragen. BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 135v–136r, 23.02.1662.

³⁴ BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 13.03.1662.

³⁵ BayHStA, Kschw 2494: Kurz an Oexl, München, 17.03.1662.

³⁶ BayHStA, Kschw 2494: Oexl an Kurz, Regensburg, 21.03.1662.

tum des 5. April 1662 übermittelte er dann seine 22 Seiten umfassende „legenda“, in der er dem Obersthofmeister abschließend nahelegte, nach ihrer Kenntnisnahme „zue verhüttung allerhandt weiterung“, die die geschilderten Personalien bewirken könnten, dafür zu sorgen, dass sie „under kheines menschen aug mehr khommen thäte“³⁷.

Da Graf von Kurz dieser Empfehlung nicht entsprach, lässt sich aus Oexls Bericht vom 5. April das Regensburger Wahlgeschehen bis ins kleinste Detail erhellen. Zugegebenermaßen kommen darin Fakten zur Sprache, die so genau selbst ein akribischer Historiker nicht überliefert wissen will. Was aber an Oexls Bericht gleichwohl frappiert und ein bezeichnendes Licht auf die Wahlkultur in der Germania Sacra wirft, ist die Tatsache, dass der gleiche Bewerber, der 1662 an seiner moralischen Insuffizienz gescheitert ist, im Jahr darauf vom nahezu unverändert zusammengesetzten Wählergremium unter dem vielberufenen Beistand des Heiligen Geistes für den erneut vakant gewordenen Regensburger Bischofsstuhl als wohlgeeignet und würdig erachtet wurde. Doch ist mit dieser Feststellung dem späteren Geschehen vorgegriffen. Zunächst gilt es, die der Wahl vom 28. Februar 1662 vorausgegangenen Ereignisse anhand von Oexls detaillierter Schilderung zu beleuchten, und zwar wegen des für sich sprechenden Eindrucks, den das Sprachkolorit vom Denkhorizont der Zeit vermittelt, in teilweise wörtlicher Wiedergabe.

Einleitend tat der Komitialgesandte dem Obersthofmeister von Kurz kund, er skizziere in seinem Bericht zunächst die „specialia secreta impedimenta“, die die Herren Törring und Leiblfing nicht zur bischöflichen Würde gelangen ließen, soweit er sie von ebenso gewissenhaften wie glaubwürdigen Personen – darunter auch einige Mitglieder des Domkapitels – „in confidentia et sub fide secreti“ in Erfahrung bringen konnte, wobei er angesichts der bekannten Diskretion und Behutsamkeit des Adressaten davon ausgehe, „dass dergleichen sachen, welche renomirter herrn ehr, und guetten nahmen touchieren“, einzig und allein dem Kurfürsten unterbreitet werden.

Was den Dompropst Adam Lorenz von Törring anbelangt, stehe außer Zweifel, dass dieser aufgrund seiner Qualitäten, der ansehnlichen Besitzverhältnisse, des vornehmen Standes und der allseits bekannten haushälterischen Fähigkeiten nicht nur dem Freiherrn von Leiblfing, sondern auch dem Grafen von Herberstein (auf den man anfänglich „wegen seines hohen alters, und schwähren leibsgebrechlichaiten“ kaum reflektierte) „weit vorgezogen worden wehre“. Doch hat die Erwägung, dass eine lutherische Stadt wie Regensburg, die sich gleichsam als Schauplatz des gesamten Reiches präsentiere, „einen solchen bischoff und geistlichen vorsteher haben müeß, der eines guetten nahmens, erbarn wandels, undt auferbeüwlichen vorleüchtenden exempels seye“, Törrings Wahlchancen massiv beeinträchtigt. „Der guette herr Domprobst“ brachte nämlich von einer Italienreise eine Mätresse nach Regensburg mit, die er nachmals zwar seinem Hofmeister verheiratet, sie aber „gleichwoln sambt ihme (wie man vorgibt) stährtigs in communione godiert“ hat. Auch sonst verhielt er sich oftmals nicht „castè et cautè“, wovon „allerhand particularia“ Zeugnis ablegen, von denen er, Oexl, nur zwei der „geringeren und publicè bekhtanten“ Vorfälle schildern wolle.

Während eines öffentlichen Gastmahls, so der erste Vorfall, hat Törring in Anwesenheit „vihler gaist- und weltlicher thails vornehmer personen“ den Domkapitular von Wildenstein lautstark mit dem Bemerkten attackiert: „Herr chorbrueder,

³⁷ BayHStA, Kschw 2495: Oexl an Kurz, Regensburg, 05.04.1662.

ich bin comes palatinus caesarius worden, undt hab potestatem legitimandi spurios [die Befugnis, uneheliche Kinder für ehelich zu erklären] bekhommen; der herr schikh mir die seinige, ich will ihms zue recht bringen.“ Hierauf antwortete ihm Wildenstein ebenso sarkastisch wie zynisch: „Herr domprobst, der herr legitimier zuevor die seinige und seines brueders, so würdt er so vihl zue thuen bekhommen, daß ihm khein zeit yberpleiben würdt an die meinige zuegedenken.“ Aus diesem heftigen Wortwechsel entstand „hernach ein grosser injurihandel“ [Beleidigungsklagen wegen Ehrabschneidung] zwischen den beiden Kontrahenten, der aber schließlich in einen gütlichen Vergleich mündete.³⁸

Zwar bemühte sich der Dompropst nach Oexls Bericht im Vorfeld der Wahl aufs eifrigste, eine Mehrheit von Stimmen für sich zu gewinnen, indem er „die domherrn herzlich gastiret, etlichen sein hiesige domprobstey, capellanium honoris, und anderwärts habende canonicat, dem herrn grafen von Trautsohn auch so gar eine coadjutoriam offerirt, andern aber stattliche remunerationes verhaissen, und einigen realiter praestiret“ habe. Auch versprach er, dem Domkapitel und dem Hochstift aus seiner Vermögensmasse insgesamt 40000 Gulden zur freien Disposition zu vererben. Doch bei allem angewandten Fleiß und ungeachtet des Aufbietens zahlreicher geistlicher und weltlicher Fürsprecher vermochte sich Törring nicht mehr als vier oder fünf Voten zu sichern. Als er sich nun eingestehen musste, dass seine Stimmenwerbung vor allem wegen des nicht integeren Lebenswandels so wenig Erfolg habe, machte er verschiedenen Domherren der Leiblfigschen Partei hinsichtlich seiner „ernstlichen, zueverlässigen und beständigen emendation“ derart „gewisse undt hohe versprechen“, dass diese sich veranlasst sahen, Fachtheologen darüber zu konsultieren, ob sie dem Dompropst angesichts solcher Zusicherungen „ihr votum mit guettem gewissen geben könden“. Die Theologen haben darauf meistens affirmativ geantwortet, zuvorderst der Prior des Regensburger Augustinerklosters Dr. Maralt³⁹, über den Oexl ein vernichtendes Urteil fällt: „ein profundus theologus in poculis, welcher umb ein schmaus einem jeden ein sentenz gibt, wie er ihn selbst haben will, und schikht einen solchen darmit der höll zue“.

³⁸ Oexls Bericht fährt in Schilderung des zweiten Vorfalles fort: „Die andere comoedi ist folgendes. Vor ungefahr 3 jahren hatt der herr Domprobst einen kämmerling [Kammerdiener] alhie gehabt, welcher bey der madress bessere partes bekhommen, als der man und der herr. Dise baide haben gegen dem kämmerling deshalb eine grosse jalousie gefaßt, und hatt es eines mahls im winter bey der nacht under ihnen einen starken und lautmährigen alarm geben, darbey der arme kämmerling hartte stöß darvon getragen; der ist im rausch und zorn an ein fenster geloffen, hatt dasselbig auffgerissen, und yberlaut geschrihen, und geflucht. Der teuffell (gott bewahre uns)solle ihn zu solchem fenster hinausführen, wan es wahr sey, was ihn sein herr und der hofmeister bezüchtige etc. Als er disen schwuhr etlichmahl widerholt, hatt ein spayvogell, welcher disem tournier in der still und verborgenem auff der gassen zuegehört undt zugesehen, eine handtvoll schneeballen zuesamen gefaßt, undt selbige unversehens mit grossem gwalt auff den kämmerling zuegeworffen. Diser hat, villeicht aus bösem gwissen, nicht anderster vermaindt, als es sey der böß gaist, und woll ihn hollen; deswegen er dergestalt erschrokhen, daß er zuruck in ein ohmacht gefallen ist, daß man an ihm zue laben und zue trösten gehabt hatt. Des andern morgens ist diser handell in der ganzen statt fabula vulgi worden. Alia graviora, welche die madress, wie sie mit dem herrn Domprobst uneins worden, selbst hin und wider spargiret hatt, thue ich mit fleiß stillschweigendt umbgehen.“

³⁹ Dr. theol. Johann Baptist Maralt war seit 1653 Prior des Regensburger Augustinereremitenklosters St. Salvator und von 1666 bis 1671 Provinzial der bayerischen Ordensprovinz. Näheres zu ihm bei Adalbero KUNZELMANN: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Bd. 6, Würzburg 1975, passim, bes. 208–211.

Nachdem Törrings Partei durch die Stellungnahmen der Theologen Aufwind erhalten hatte, fing sie an, die Wahlchancen Leiblfings, dem bis dahin neun bis zehn Voten zugesichert waren, zu unterminieren, und führte hierfür gleich sieben mehr oder minder schlagkräftige Argumente ins Feld.

1. Bei Leiblfing sei es „ratione castitatis et pudicitiae“ auch nicht zum Besten bestellt, „zumahl man beweisen khönde, daß er, zwar bey einer ledigen person, ein bastard erzeugt habe“.

2. Seine überhebliche, eigensinnige und unbelehrbare Wesensart habe sowohl am kurfürstlichen Hof in München als auch am fürstbischöflichen Hof in Freising wiederholt „hartte anstöß“ provoziert.

3. Leiblfing sei „khein haushalter“ und habe sich von seinen Einkünften aus lang-jährigen ansehnlichen Positionen nichts erspart, sondern diese für die Finanzierung seiner Prunkliebe und Großmannssucht verausgabt. Als Bischof würde er daher das ohnedies finanziell schwer angeschlagene Hochstift in eine noch größere Schuldenlast stürzen und binnen kurzem gänzlich ruinieren, zumal er den Grafen von Trautson bereits mit der Ausarbeitung eines Plans beauftragt habe, der dem künftigen Bischof zu seiner persönlichen Verfügung und zur angemessenen Repräsentation auf dem Reichstag 7000 bis 8000 Gulden jährlich zu Lasten des Hochstifts gewährleiste.

4. Da Leiblfing über keinerlei Ersparnisse verfüge, müsste ihn das Hochstift entgegen dem Herkommen, dass ein Elekt sechs Monate lang aus eigenen Mitteln für seinen Unterhalt Sorge, gleich „a primo die electionis ... unterhalten“. Weil aber das gänzlich verarmte Stift hierzu nicht imstande sei, wäre man gezwungen, auf den vom Kurfürsten gewährten Anteil an den oberpfälzischen Klosterfällen zurückgreifen mit der Folge, dass das gegebene Versprechen, diesen Anteil ausschließlich zur finanziellen Wiederaufrichtung des Stifts zu verwenden, gebrochen werden müsste.

5. Da die zahlreiche und größtenteils wenig bemittelte Verwandtschaft Leiblfings in der Umgebung Regensburgs angesiedelt sei, würde man sie im Falle seines Aufstiegs zur Bischofswürde „stätigis zue hof haben, und sie zugleich ... unterhalten müssen“. Diese Verwandtschaft würde nicht nur Anspruch auf „hohe hof-ämter“ und „grosse salaria“ erheben, sondern sich auch die einträglichsten Pflegschaften auf dem Lande vorenthalten. Das Domkapitel aber würde bei einem künftigen Bischof Leiblfing angesichts der Dominanz seiner Anverwandten „nichts gelten“, was zwangsläufig „noch grössere beschwährlikhaiten und zwitracht, als bey dem verstorbenen Cardinal gewesen“, nach sich ziehen müsste. – Bezüglich dieses Vorbehalts hat Leiblfing nach Oexls zweifellos richtiger Einschätzung im Vorfeld der Wahl den groben Fehler begangen, alle seine Verwandten und Verschwägerten in der Umgebung – so seinen Bruder in Rain, die von Königsfeld, Closen, Seinsheim, Knöring und andere mehr – nach Regensburg einzuladen. Denn sie hätten sich hier so aufgeführt, „als wan ihr herr vetter, schwager, und brueder schon auff dem bischöflichen stuel sizen thäte“, indem sie unter anderem bereits die Hof- und Landämter unter sich aufteilten und zudem bei den wahlberechtigten Domherren für Leiblfing die Werbetrommel in einer Weise rührten, die eher abschreckend wirkte und zu besonderer Vorsicht mahnte.

6. Die beiden promovierten Mitglieder des Kapitels, Domdekan Dausch und Generalvikar Weinhart, die sich bislang am intensivsten für die Wahl Leiblfings eingesetzt haben, stieß dieser durch eine Äußerung gegenüber anderen Kapitularen vor den Kopf, die sinngemäß lautete: Er müsse den beiden Doktoren vorerst noch nach dem Mund reden; wenn er aber Bischof werde, wolle er „den stift bald von den doc-

toren säubern. Er hab zue Freising in khurzer zeit 4 doctores vom stift gebracht, die besagte hiesige 2 sollen ihm auch nicht starkh gnug sein.“

7. Heftig irritiert waren überdies nicht nur die beiden promovierten, sondern auch andere Mitglieder des Kapitels über einen „excess, welchen der herr von Leiblvingen als candidatus dignitatis episcopalis in der fasnacht begangen ..., indem er bey des herrn von Königsfeld öffentlicher mahlzeit vor den lutherischen spihlleuten, und so vihler dienerschaft, mit den stiftsfräuwen von Nidermünster, welche als pauren-dürnen verklaidet darbey erschinen, gedanzet und, wie einer vermeldet, indecentes gestus gegen sie gebraucht“. Wie Oexl von Dr. Dausch erfuhr, war just tags zuvor „ein gmeiner priester“, weil er in der Faschingszeit getantz hatte, „in die khue (wie man hiesige gefängnus der geistlichen nennet) geschoben“ worden. Als sich dann am Tag nach der Fastnachtsfeier beim Grafen von Königsfeld der geschilderte „Exzess“ in der Stadt herumsprach, seien etliche Geistliche beim Domdekan vorstellig geworden und hätten ihm „exprobriret, warumb man allain den armen priester in die gfängnus geschoben hab, und den herrn von Leiblving sambt dem herrn Domprobsten (dan als jener den ersten auffzug gethan ..., hatts diser auch darauff gewagt) nicht auch einschieben thue“.

Gegen das unter Ziffer 1 aufgeführte Hindernis der Zeugung eines Bastards ließ Leiblving dem Domdekan mit dem Begehren um Verlesung vor dem versammelten Kapitel ein Schreiben zukommen, in dem die Urheber dieser „anschuldigung“ zum Widerruf aufgefordert wurden. Als jedoch Dr. Dausch dem Begehren Rechnung tragen wollte, riss ihm der Domkapitular von Trautson das Schreiben aus der Hand – „ohne zweiffel darumb“, wie Oexl kommentiert, „damit es nicht ad punctum probationis undt zue nachteiliger weitläuffigkhait geraiche“. Auch seine unter Ziffer 6 erwähnte Äußerung, den Ausschluss der Doktoren aus dem Regenburger Domkapitel betreffend, stellte Leiblving in Abrede. Doch erklärten sich etliche „leut“ – ob Domherren oder andere, lässt Oexl offen – bereit, ihn diesbezüglich der Lüge zu überführen. „Die ybrige impedimenta hat man pro notoriis et infallibilibus gehalten.“ Infolgedessen schrumpfte Leiblving's Anhängerschaft von zehn auf drei Votanten zusammen und bestand nur noch aus den Domherren Trautson und Laimingen sowie dem Passauer Statthalter Schad, „welcher sein votum schriftlich verschlossen eingeschikht ghabt“.

Weil sich aber gleichwohl diejenigen Domherren, die die Partei Leiblving's im Stich ließen, „ein gewissen und scrupel gemacht haben“, auf die Seite Törrings zu treten, konferierten sie mit dessen Partei am frühen Nachmittag des 27. Februar im Kanonikahof des vormaligen Domdekans von Hegnenberg über die Wahl eines Dritten und akkordierten sich abschließend mündlich und per Handschlag, ihre Stimmen für den Freisinger Fürstbischof abzugeben. Teilgenommen an dieser Zusammenkunft haben seitens der Partei Törrings der Dompropst selbst sowie die Herren Hegnenberg, Leoprechting und Wartenberg, seitens der vorherigen Anhängerschaft Leiblving's die Herren Dausch, Wildenstein, Salis und Weinhart. Diese acht auf den Freisinger Fürstbischof sich verpflichtenden Wahlberechtigten machten bei fünfzehn möglichen Voten „die majora canonica“ aus. Ob der Ausburger Domdekan von Puech, der nicht an dieser Zusammenkunft teilnahm, aber zur Partei des Dompropsts zählte, die gesicherte Majorität noch verstärkt werde, blieb vorerst offen. Doch erbot sich Törring, „wan es die nohtdurfft erfodere, den herrn von Puech gleichfals auf die freisingische partes zuebringen“.

Oexl gibt in seinem Bericht auch Auskunft über die Motive, die in besagter Konferenz von den acht Teilnehmern für und wider die Wahl des Freisinger Fürst-

bischofs ins Feld geführt wurden. An Beweggründen für seine Election, die teilweise schon auf die angestrebten Festlegungen der Wahlkapitulation Bezug nahmen, gab es deren sechs.

1. Hinsichtlich dessen, worauf der Wahleid „ratione qualitatis et legalitatis personae“ verpflichtete, dürfe man „nicht vihl scrupuliren“, weil Albrecht Sigmund „beraits vorhero für einen taugenlichen bischoff zue Freising von solch leutten erkhent und erwöhlt worden, welche eben ein so schwähres jurament, als das hiesig ist, zu laisten gehabt, undt ohn allen zweifell ihr gewissen wohl darbey in obacht genommen haben“.

2. Die beiden Hochstifte Freising und Regensburg seien „also situiret und beschaffen, daß sie mit- und nebeneinander zuegleich gar wohl und füglich guberniert werden khönden“.

3. Bezüglich der herkömmlichen Bestimmungen der Wahlkapitulation werde es keine Schwierigkeiten geben, weil die Kapitulationen beider Hochstifte „in substantia fast gleichlautend, ia die zue Freising in etlichen puncten noch schärpffer dan die hiesige eingericht seye“.

4. Es bestehe zudem „die hoffnung“, daß man sich mit dem Freisinger Fürstbischof über eine „particular capitulation“ werde verständigen können, da dieser bereits mit „einem einträglichen bistumb“, das seinem standesgemäßen Unterhalt vollauf Genüge leiste, versehen sei und daher wohl nicht beabsichtige, das Hochstift Regensburg „yber vermögen zue beschwähren“. Im Gegenteil sei davon auszugehen, dass er „sich mit einem leidenlichen absent auf ein zeit lang contentiren“ werde. – Auch über den Inhalt der geplanten Partikularkapitulation herrschte unter den acht Domkapitularen für den Eventualfall der Wahl des Freisinger Fürstbischofs bereits Einvernehmen. Albrecht Sigmund sollte fünf Jahre lang nicht in Regensburg residieren und für die Zeit seiner Abwesenheit aus der hiesigen Hochstiftskasse die ersten beiden Jahre je 8000 Gulden, im dritten Jahr 10000 Gulden, im vierten 12000 Gulden und im fünften 16 000 Gulden erhalten. Nach Ablauf der Fünfjahresfrist stand ihm der volle Ertrag der bischöflichen Mensa zu. Doch auch vorher sollte es ihm freigestellt sein, auf Kosten des Hochstifts gelegentlich „eine recreations-rais auf ein khurze zeit“ nach Wörth oder Hohenburg im Nordgau zu unternehmen; dergleichen sollte ihm seitens des Hochstifts „mit etwas victualien undt fouragi [furage] an hand gangen werden“, wenn er zum Reichstag in Regensburg kommen wollte. Eine letzte Bestimmung sicherte die maßgebliche Beteiligung des Kapitels an der Bistums- und Hochstiftsleitung wie folgt: Für die Zeit seiner Absenz sollte Albrecht Sigmund „einen statthalter oder administratorem ex gremio capituli verordnen, welcher demselben ins gesamt annehmlich sey, und ohne dessen eintwilligung in stifts sachen nichts vornemme“.

5. Für die Wahl des Freisinger Fürstbischofs spreche auch, dass er als Angehöriger des mächtigen Hauses Wittelsbach kraft seiner hohen Autorität „dem hiesigen magistrat, welcher der gaistlikhait und dem catholischen wesen ie länger ie mehr zuesetzt, desdo besser und nachtrukhenlicher begegnen, undt selbigen in terminis halten khönde“.

6. Überdies stehe zu hoffen, dass man mit der Wahl Albrecht Sigmunds dem bayrischen Kurfürsten „ein sonderbahres wohlgefallen“ erweise und diesem hierdurch noch mehr Anlass gebe, dem Hochstift seine Gunst zu bezeigen.⁴⁰

⁴⁰ Dieses Argument untermauerte man mit einer historischen Reminiszenz, nämlich mit der „erwegung, daß hievordisem ihre frstl.e Drl. Herzog Wilhelm höchstseligsten angedenkens

Gegen die für die Wahl des Freisinger Fürstbischofs sprechenden Motive wurden bei der Beratung im Kanonikahof Hegnenbergs auch etliche Einwände erhoben, nämlich:

1. Der Papst werde der Wahl Albrecht Sigmunds sowohl wegen der Häufung von Benefizien als auch wegen der geplanten Verehelichung die Konfirmation „schwächlich oder wohl gar nicht erteilen“, zumal man wisse, wie heikel Alexander VII. bezüglich der Pfründenkumulation sei; ihretwegen habe er den Bemühungen des Kurfürsten von Köln um das Hochstift Freising, als sein Bruder zur Resignation entschlossen war, einen Riegel vorgeschoben.

2. Sollte Albrecht Sigmund wegen besagter Verehelichung das Hochstift Regensburg wieder resignieren, verliere das Domkapitel vermutlich das Recht zur freien Wahl eines Nachfolgers, denn auch die Annahme seiner beabsichtigten Resignation Freising habe man in Rom von der Bedingung abhängig gemacht, dass sie zu Händen des Papstes erfolge.

3. Sollte es tatsächlich zur Resignation kommen, würde man bei der erforderlichen Neuwahl wieder in größte Verlegenheit geraten; außerdem müsste man

4. erneut „ein schwähre tax undt die annaten nach Rom schikken“.

5. Auch sei noch ungewiss, ob man mit der Wahl des Freisinger Fürstbischofs beim Kurfürsten von Bayern „einen dankh oder undankh verdienen werde“.

Diesen Einwänden hielt man entgegen:

1. Mit dem Fürstbischof von Freising verhalte es sich anders als mit dem Kurfürsten von Köln, da Albrecht Sigmund „ratione pluralitatis beneficiorum“ eine „dispensatio pontificia“ besitze. Außerdem sei seine Verehelichung „dem vernemen nach noch in dubio“, so dass der Papst keinen rechtskräftigen Grund habe, die Konfirmation zu verweigern.

2. Wenn die vorerst noch ungewisse Resignation tatsächlich erfolgen sollte, werde Albrecht Sigmund, wie bisher schon in Freising, dafür Sorge tragen, dass „das jus liberae electionis dem domcapitul in salvo verpleibe“. Diesbezüglich könne man sich auch in der Wahlkapitulation absichern.

3. Dass im Falle einer Neuwahl erneut die Annaten nach Rom entrichtet werden müssen, stehe außer Zweifel. Doch trage dem Hochstift die nochmalige Veränderung in seiner Leitung auch „einen doppelten lehenfall ein, welcher mehrer importier, als die annaten exportieren“.

4. Wegen des letzten Bedenkens, ob dem Kurfürsten die Wahl des Freisinger Fürstbischofs genehm sei oder nicht, entschloss man sich zur sofortigen Kontaktnahme mit dem Komitialgesandten.

Oexl erklärte in der Audienz, die ihm das Domkapitel um 15.00 Uhr gewährte, er könne weisungsgemäß „nicht das geringste“ zugunsten des Freisinger Fürstbischofs vortragen, sondern habe den kurfürstlichen Auftrag, den Freiherrn von Leiblfing zur Wahl zu empfehlen. Auch die wiederholten Rückfragen einzelner Domherren,

ihro sonderbahr angelegen sein lassen, dero herrn sohn den Cardinal Philipp zue disem fürstl. stiftt für ein bischoff zue befürdern, und als sie solches erhalten, zue bezeugung ihres dankbaren gemühts und g[nädig]ster affection dem stiftt die verpfändte herrschaft Wehrt gegen haltung eines jahrtags widerumb heimbgestelt, undt abgetreten, auch so gar in willens gehabt haben, wan hochgedachter herr Cardinal das leben gehabt, daß er hette presbyterieren khönden, ihme ad primitias Donaustaff zue offerieren“.

ob er denn für Freising „gar khein recommendation oder commission“ habe, beantwortete er mit einem kategorischen Nein. Infolgedessen versammelten sich die bislang für Freising gesinnten Kapitulare am späten Abend des 27. Februar erneut und beschlossen, am morgigen Tag „das los auf den älttern herrn grafen von Herberstein“ zu werfen. Dieser habe dann am 28. Februar elf Stimmen erhalten, der Freiherr von Leiblfing drei und der Dompropst Törring „pro forma“ eine Stimme.⁴¹

Hiermit habe er, so Oexl, dem Obersthofmeister den Verlauf des Wahlgeschehens „mit allen umständen fideliter und sine passione“ dargelegt. Auf den Umgang des Domkapitels mit der Bewerbung des Freisinger Fürstbischofs sei er deshalb so ausführlich eingegangen, „damit destdo besser daraus abzuenemmen, was für hoffnung auff khünfftigen fall derenthalben zue machen, und in eventum zue beobachten seyn möchte“. Bezüglich der zahlreichen Personalien seines Berichts aber beteuere er „solennissimè“, dass sie „weder ad deferendum, noch diffamandum alios“ niedergeschrieben wurden, sondern einzig und allein „in bestmeinendem, und schuldigstem gehorsam“, weil man von ihm „information und satisfaction“ verlangt habe.⁴²

2. Die Wahlkapitulation

Die Beratungen des Domkapitels über die Wahlkapitulation hatten am 14. Februar begonnen und zielten vor allem darauf ab, der Nichtbeachtung dieses Instruments zur Sicherung des Mitregierungsanspruchs, wie man sie unter Fürstbischof Wartenberg wiederholt hinnehmen musste, künftig einen Riegel vorzuschieben.⁴³ Deshalb wurden nicht nur zu den meisten Paragraphen Ergänzungs- und Änderungsvor-

⁴¹ Da Johann Georg von Herberstein und Johann Hektor von Schad ihre Voten delegiert hatten, setzte sich das Wählergremium aus folgenden persönlich anwesenden Mitgliedern des Kapitels zusammen: Adam Lorenz Graf von Törring, Dompropst; Johann Dausch, Dr. theol. und Lic. iur. can., Domdekan; Kaspar Georg Graf von und zu Hegnenberg, Jubiläus; Schweighart Sigmund Freiherr von Wildenstein; Johann Paul Freiherr von Leoprechting, Scholastikus; Wolf Sigmund Freiherr von Leiblfing; Kaspar Rudolf Freiherr von Salis; Johann Andreas Freiherr von Puech, Kustos; Ernst Graf von Trautson; Albert Ernst Graf von Wartenberg; Johann Franz Ferdinand Graf von Herberstein; Wolfgang Friedrich Wilhelm Freiherr von Laimingen; Franz Weinhart, Dr. theol., Generalvikar. Zu Skrutatoren bestellte man die Herren Dausch, Hegnenberg und Weinhart; als deren Assistenten fungierten die Benediktineräbte von St. Emmeram und Prüfening, nämlich Coelestin Vogl und Roman Schneidt. ASV, Proc. Consist. 60, fol. 691r–694v: Wahlanzeige des Domkapitels an den Papst, Regensburg, 13.03.1662. – In dieser Wahlanzeige wurde mitgeteilt, der „weitaus größere Teil des Kapitels“ habe den Grafen von Herberstein als „am meisten befähigt, würdig und geeignet“ erachtet, „die Regensburger Kirche sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen zu regieren und zu leiten“. Denn der aus rechtmäßiger Ehe geborene Confrater sei ein in kirchlichen Belangen sehr unbescholtener, auch um den hiesigen Bischofssitz äußerst verdienter („maxime meritum“) und mit höchster Klugheit („summa prudentia“) begabter Mann. Da er aber der Wahl nicht beiwohnte, habe man zwei Domkapitulare [Dausch und Wildenstein] in Begleitung des Syndikus mit dem Auftrag nach Passau abgeschickt, ihn bezüglich der Annahme der Wahl zu befragen. Daraufhin habe der Erwählte am 13. März geantwortet, dass er sich dem Willen des Kapitels und der göttlichen Disposition nicht widersetzen wolle. – Vgl. zum Ganzen auch BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 164r–172v: Beschreibung des „actus electionis episcopalis“, 28.02.1662.

⁴² BayHStA, Kschw 2495: Oexl an Kurz, Regensburg, 05.04.1662.

⁴³ Vgl. zum Folgenden Norbert FUCHS: Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961), 5–108, hier 40, 46–48.

schläge eingebracht; man vereinbarte auch eine Zusatzbestimmung, die zur Vermeidung von Missheiligkeiten eine jährliche Durchsicht der Kapitulationspunkte vorsah mit dem Ziel, dabei auf die alsbaldige Einlösung der noch nicht vollzogenen Bestimmungen zu drängen. Als Termin für die Durchsicht wurde der jährlich wiederkehrende Wahltag festgesetzt.⁴⁴ Um aber durch eine grundlegende Neufassung der Artikel die Konformität mit den alten, 1448 von Papst Nikolaus V. approbierten nicht zu gefährden, schlug der Domdekan vor, die „substantialpunkte“ mehr oder minder unverändert bestehen zu lassen und die „pro moderno episcopatus statu“ erforderlich erscheinenden Artikel in einen Nebenrezess aufzunehmen. Sollten nämlich erstere wider Erwarten angefochten werden, könne man gleichwohl am Nebenrezess stillschweigend festhalten.⁴⁵ Hiermit erklärten sich die Domherren einverstanden und billigten in der nächsten Sitzung am 23. Februar auch den von Dr. Dausch vorgelegten Kapitulationsentwurf.⁴⁶

Die Kommission, die das Domkapitel nach Passau abordnete, um Herberstein zur Annahme der Wahl zu bewegen, unterbreitete ihm auch die Wahlkapitulation samt einem 15 Artikel umfassenden Nebenrezess.⁴⁷ Herberstein bat sich Bedenkzeit aus und wünschte etliche Tage danach bezüglich verschiedener Punkte des Nebenrezesses teils „erleichterung“, teils „ainige moderation“⁴⁸. Insbesondere wollte er wissen, weshalb er nicht frei über seine Patrimonialgüter testieren dürfe und warum man von ihm auf Antrag des Domkapitels die Demission von missliebigen Hochstiftsbeamten verlange. Auf erstere Festlegung, die die Bewahrung des Hochstifts vor materiellem Schaden sichern sollte, verzichteten die Herren Dausch und Wildenstein bereitwillig, als Herberstein erklärte, bei freier Verfügung über seine Patrimonialgüter werde er dem Hochstift gleich zu Beginn seiner Regierung „ein namhaftes“ übereignen. Auch von der zweiten Festlegung, die durch das Zuwiderhandeln einiger Beamter unter der Regierung Wartenbergs veranlasst war – der Domdekan benannte expressis verbis den Rentmeister Veit Hölzl, den Pöchlerner Pfleger Weinmeister und den Wörther Amtsverwalter Jeremias Hoffmann –, nahm man Abstand, da man die Störenfriede beim Eintritt der Sedisvakanz beurlaubt hatte. Nachdem noch über einige weitere Nachfragen, die unter anderem das Spolienrecht und die Tilgung der Hochstiftsschulden betrafen, Einvernehmen hergestellt war, erklärte sich Herberstein bereit, sowohl die Hauptkapitulation als auch den Nebenrezess zu beedien.⁴⁹ Doch die Delegierten wollten das Ergebnis der Verhandlungen über den Nebenrezess von der Zustimmung des gesamten Domkapitels abhängig machen, das dann zwar die getroffenen Vereinbarungen billigte, aber die Antwort nach Passau wegen des noch laufenden Informativprozesses auf die lange Bank schob.

Offenbar irritiert durch die Verzögerung und in Erwartung des baldigen Eintreffens der päpstlichen Konfirmationsbulle bat Herberstein das Kapitel am 29. Ja-

⁴⁴ BZAR, BDK 9413: Art. 42 der Hauptkapitulation.

⁴⁵ BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 133v: 17.02.1662.

⁴⁶ BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 137v–138r: 23.02.1662.

⁴⁷ BZAR, BDK 9413: Hauptkapitulation (46 Artikel) und Nebenrezess (15 Artikel), gesiegelt und unterzeichnet von den Kapitelsmitgliedern (Regensburg, 28.02.1662) sowie vom Elekten (Passau, 13.03.1662).

⁴⁸ BZAR, BDK 9413: Nachtrag zum Nebenrezess in der Fassung vom 03.03.1663.

⁴⁹ BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 179r–191r: ausführlicher Bericht des Domdekans über die mit Herberstein in Passau gepflogenen Verhandlungen in der Sitzung vom 20.03.1662.

nuar 1663 um die Entsendung einer neuen Delegation, damit die Kapitulationsangelegenheit endlich zum Abschluss gebracht werden könne.⁵⁰ Daraufhin reiste Domdekan Dausch mit den Kapitularen Leiblfing, Leoprechting, Trautson und Weinhart wiederum nach Passau⁵¹ und überbrachte dem Erwählten einen modifizierten und auf 14 Artikel reduzierten Nebenrezess, der in allem seinen Wünschen entsprach. Er verpflichtete sich darin in der Hauptsache, einerseits dem Domkapitel von den Piaterz-Gefällen der oberpfälzischen Klöster ein Drittel zukommen zu lassen und andererseits zwei Drittel des finanziellen Aufwands für den Unterhalt der je vier Vikare und Kapläne am Dom zu gewährleisten. Im Gegenzug ließ das Kapitel den künftigen Bischof frei über seine Patrimonialia, die Lehengelder und die Infulsteuer verfügen. Auch die Tilgung der hochstiftischen Schulden und die Bestellung eines Weihbischofs stellte es seinem Gutdünken anheim.

Bei der Vereinbarung dieses Nebenrezesses, den Herberstein samt der Hauptkapitulation am 6. März 1663 in Gegenwart des gesamten Domkapitels im Bischofshof zu Regensburg beeedete,⁵² hat offenbar – so Norbert Fuchs mit Blick auf die „Anmaßungen“ des Kapitels gegenüber dem Vorgänger – „das Geld seine gute Wirkung getan“,⁵³ zuvorderst natürlich die Zusicherung, das Kapitel am Genuss der Piaterz teilhaben zu lassen.

3. Der neue Fürstbischof

Der künftige Fürstbischof entstammte einem alten steiermärkischen Rittergeschlecht, das sich seit 1320 nach der Stammburg Herberstein bei Stubenberg in der Oststeiermark benannte und am 5. Dezember 1542 mit dem Freiherrntitel von Neidberg und Gutenhag ausgezeichnet wurde. Am 26. Februar 1644 erhob Kaiser Ferdinand III. das mittlerweile weitverzweigte Geschlecht zum Dank für die dem Hause Habsburg über alle Jahrhunderte hin geleisteten Dienste in den Reichsgrafenstand.⁵⁴

Johann Georg von Herberstein wurde am 19. August 1591 in Salzburg als Sohn des Georg Andre Freiherrn von Herberstein, erzbischöflichen Geheimen Rats, und der Anna Sibylla Freiin von Lamberg geboren und empfing gleichen Tags die Taufe, bei der der Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau die Patenschaft übernahm.⁵⁵

⁵⁰ BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 384r/v: 30.01.1663.

⁵¹ BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 384r/v: 30.01.1663.

⁵² BZAR, BDK 9413: Hauptkapitulation mit Beurkundung der Eidesleistung durch den domkapitelschen Syndikus Johann Schwegerle, Regensburg, 06.03.1663. – BZAR, BDK 9248 (Sitzungsprotokolle 1661–1663), fol. 417r–421v: ausführliche Beschreibung von Herbersteins Einzug in den Bischofshof, wo er den Eid auf die Wahlkapitulation ablegte.

⁵³ FUCHS (wie Anm. 43), 47.

⁵⁴ Näheres hierzu bei Heinrich PURKARTHOFER: Geschichte der Familie Herberstein, in: Gerhard PFERSCHY (Hg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg, Graz 1986 (Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchives 16), 529–539; vgl. ferner Karl Friedrich von FRANK: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823–1918, 5 Bde., Senftenegg 1967–1974, hier II, 190 f.

⁵⁵ ASV, Proc. Consist. 60, fol. 697r/v: Zeugnis des Regensburger Domdekans Dr. Johann Dausch, 28.07.1662; BZAR, BDK 9536: Beurkundung der ehelichen Abkunft sowie des Geburts- und Taufdatums durch Herbersteins Stiefbrüder Johann Sigmund und Johann Veit von Törring, 16.12.1615.

Durch seine Mutter, die in erster Ehe mit Johann Veit I. von Törring, einem Onkel des Regensburger Fürstbischofs Albert IV., vermählt war,⁵⁶ wurden enge verwandtschaftliche Bande zwischen den Familien Herberstein und Törring geknüpft, die für Johann Georgs Laufbahn von erheblicher Bedeutung sein sollten und auch bei der Regensburger Bischofswahl von 1662 zu Buche schlugen. Während sein einziger Bruder Johann Bernhard das väterliche Erbe übernahm und als Landeshauptmann von Breslau und Glogau die schlesische Linie der Grafen von Herberstein begründete,⁵⁷ wurde er als Nachgeborener für den geistlichen Stand bestimmt und begann nach der Verleihung eines Kanonikats am Domstift Passau im Herbst 1608 sein philosophisches und theologisches Studium als Alumne des Collegium Germanicum in Rom.⁵⁸ Ungeklärt wie die Dauer seines römischen Aufenthalts sind auch Zeitpunkt und Ort der empfangenen Weihen.

1614 erhielt Herberstein in Regensburg das von seinem zum Fürstbischof gewählten Vetter Albert von Törring resignierte Kanonikat⁵⁹ und wurde hier am 22. Juni 1618 Vollkanoniker mit Sitz, Stimme und Genuss einer Kapitularpräbende.⁶⁰ Mit Urkunde vom 27. November 1620 präsentierte ihn Ferdinand II. zudem für die Kaiserliche Ehrenkaplanei des Regensburger Domstifts.⁶¹ Doch wohl aufgrund seiner Zugehörigkeit zum erbländisch-österreichischen Adel hielt er sich in der Folgezeit hauptsächlich in Passau auf, wo er verschiedene Ämter bekleidete, unter anderem von 1637 bis 1643 das des Domdekans.⁶² Nach seinem erzwungenen Verzicht darauf wurde er vom Fürstbischof Leopold Wilhelm, einem Erzherzog von Österreich, und vom Passauer Domkapitel wiederholt mit diplomatischen Missionen am Kaiserhof in Wien und auf den Reichstagen betraut. So beispielsweise nahm er in Vertretung des Passauer Fürsten am Regensburger Reichstag von 1653/54 teil.⁶³

Wie schon angedeutet, herrschte geraume Zeit Ungewissheit, ob Herberstein die völlig überraschend auf ihn ausgefallene Wahl zum Bischof von Regensburg annehmen werde. Immerhin stand er damals bereits im 71. Lebensjahr und litt an schweren physischen Gebrechen, vor allem an der Gicht (Podagra), wovon sich Oexl bei

⁵⁶ Jolanda ENGELBRECHT: Drei Rosen für Bayern. Die Grafen zu Toerring von den Anfängen bis heute, München ²1993, 170 und Tafel V.

⁵⁷ KRICK, Stammtafeln (wie Anm. 2), 129.

⁵⁸ Andreas STEINHUBER: Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bde., Freiburg i. Br. ²1906, I, 452; Peter SCHMIDT: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914), Tübingen 1984 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), 255.

⁵⁹ BZAR, ADK 137: Resignation Törrings zugunsten seines Veters.

⁶⁰ BZAR, BDK 9228 (Sitzungsprotokolle 1617–1619), fol. 167r: Zulassung zum Kapitel am 22.06.1618.

⁶¹ BZAR, ADK 3896: Präsentationsurkunde vom 27.11.1620.

⁶² KRICK, Stammtafeln (wie Anm. 2), 129. – In Regensburg kam es wegen Herbersteins längerer Abwesenheit 1642/43 zu Differenzen mit dem Domkapitel, bei denen es um die finanziellen Ansprüche aus der Präbende der Capellania Imperialis ging. BZAR, ADK 3897. – Wie aus einem Bericht Oexls hervorgeht, wurde Herberstein, nachdem er es 1643 gewagt hatte, die üble Verwaltung des Passauer Hochstifts durch die von Fürstbischof Leopold Wilhelm aufgestellten Räte und Offiziere anzumahnen, *auffs eißerist verfolgt* und *entlich gezwungen*, das Amt des Domdekans zu resignieren. BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Kurz, Regensburg, 05.04.1662.

⁶³ Vgl. Wolfgang R. HAHN: Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages, in: VHVO 125 (1985), 7–160 und 126 (1986), 7–98, hier (1985), 68.

der Überbringung der Glückwünsche Ferdinand Marias im Juni 1662 persönlich überzeugen konnte.⁶⁴ Am 13. März hatte der Gesandte nach München mitgeteilt, es habe „fast“ den Anschein, Herberstein werde die Wahl nicht annehmen. Daraufhin erhielt am 18. März den kurfürstlichen Befehl, er solle unverzüglich berichten, mit welchem Ergebnis die erneut nach Passau entsandte Abordnung des Domkapitels zurückgekehrt ist und ob die mittlerweile eingegangene Nachricht, dass der Erwählte die bischöfliche Würde zurückgewiesen hat, stimmt.⁶⁵ Tags darauf schrieb Oexl zurück, der Domdekan und der Freiherr von Wildenstein seien am Abend des 17. März wieder in Regensburg eingetroffen und hätten die Kunde mitgebracht, „daß der graf von Herberstein auf weiteres bewögliches zusprechen die auf ihn ausgefallene wahl, und mithin das hiesige bistumb anzunehmen sich endlich erklärt, auch die capitulation, oder concordata (wie mans alhie zue nennen pflegt) und darunter den passum wegen der oberpfälzischen clöstersach ... unterschriben habe“. Zugleich gab der Gesandte seiner Meinung Ausdruck, dass diese Wahlakzeptation dem kurfürstlichen Haus „zue kheinem nachtail, sondern vihl mehr zum besten ausschlagen werde“, denn Herberstein sei, wie ihm der Domdekan gestern versichert habe, „gar nicht oesterreichisch, noch weniger römisch“ gesinnt und hege die feste Absicht, sich „in omnibus und per omnia“ mit dem bayerischen Kurhaus und „anderen wohlintentionirten catholicischen teutschen fürsten“ zu arrangieren. Seine treueste Devotion gegen den Münchener Hof habe er in den Gesprächen mit Dausch und Wildenstein durch die Äußerung bekräftigt, „daß er wohl ärger als Judas selbst sein müeßte, wan er ein anders im herzen und im mundt führen thäte“.

Für den Fall, dass sich Herberstein geweigert habe, die Bischofswürde auf sich zu nehmen, hatte Oexl am 18. März die kurfürstliche Weisung erhalten, das dann erneut anstehende „electionswerkh in statu integro und offen“ zu halten, bis man ihm einen weiteren Befehl erteile. In seiner Rückäußerung vermerkte er diesbezüglich, er wisse zwar nicht, wohin die „gedanken“ des Kurfürsten zielten, sollten sie aber auf den Fürstbischof von Freising gerichtet sein, könne er versichern, „wan es hernezt widerumb zue einem fall khommen würdt (welcher consideratis omnibus circumstantiis ia nicht lang auspleiben khan), und der herr bischoff zue Freising alsdan noch in statu quo sein sollte, daß er vor allen anderen, sie mögen sein wer sie wollen (es müeßte dan gott ein ganz unversehene alterationem personarum et animorum schickhen) dises bistumb ohne difficultet erhaltten würdt“, sofern der kurfürstliche Hof damit einverstanden sei. Denn Albrecht Sigmund wäre ja jetzt schon Bischof von Regensburg, hätte nur er, Oexl, dem Domkapitel bedeuten dürfen, dass der Kurfürst mit seiner Wahl oder Postulation einverstanden sei.⁶⁶

Die sich als falsches Gerücht herausstellende Meldung von Herbersteins Ablehnung der Bischofswürde war nicht nur an den kurfürstlichen Hof in München, sondern auch an den fürstbischöflichen Hof in Freising gelangt, wie aus einem Brief Albrecht Sigmunds an Ferdinand Maria vom 19. März 1662 hervorgeht. „Von verthrauter hand“, so schrieb er darin, sei ihm berichtet worden, der jüngst in Regensburg erwählte Bischof habe „hochen alters, als andrer, beywohnter leibs indisposition halber“ dem Domkapitel die Nichtannahme seiner Wahl „durch ein handtbrieffl contestiert“. Daher stehe eine Neuwahl an, bei der er um Unterstützung seiner Bewerbung ersuche, und zwar in der Erwägung, dass seine Election nicht nur dem

⁶⁴ BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 21.06.1662.

⁶⁵ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl, München, 18.03.1662.

⁶⁶ BayHStA, Kschw 2494: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 19.03.1662.

eigenen Kurhaus nützlich und zweckdienlich, sondern zugleich „ain mittel sein werde, damit sich das haus österreich in dieser gegent – wie sonsten zubesorgen – einzuflechten nit uhrsach bekommen möge“⁶⁷. Allerdings musste ihn sein kurfürstlicher Vetter vorerst vertrösten, denn Ferdinand Maria hatte zwischenzeitlich sowohl durch den Bericht Oexls als auch durch einen Brief Herbersteins Gewissheit über die Wahlannahme.⁶⁸ So ließ er denn nach Freising zurückschreiben, es wäre ihm nichts lieber gewesen, als dem eingegangenen Ersuchen zu willfahren, doch stehe dem die nunmehr zweifelsfreie Nachricht der Wahlakzeptation entgegen. „Dieweilen aber gleichwoln die sach dem natürlichen lauff nach baldt wieder in einen andren stand kommen kann, so werden wür auf solchen fall nit unterlassen, euer Liebden nach möglichsten kräftten an die hand zue gehen, gleich wie es für dismalen, hofentlich nit ohne effect, geschehn were, da wür von deroelben intention vor der electio zeitlicht wissenschaft und nachricht gehabt hetten.“⁶⁹

Dass die Unterstützung der Bewerbung Albrecht Sigmunds bei der Wahl Ende Februar 1662 nur unterblieben ist, weil man zu spät davon Kenntnis erhielt, erscheint völlig unglaubwürdig, da Oexl in seinem Schreiben an den Obersthofmeister vom 5. Februar, also schon geraume Zeit vor der für Törring und Leibfing ausgesprochenen kurfürstlichen Wahlempfehlung, überdeutlich auf die ablehnende Haltung Münchens gegenüber dem Freisinger Fürstbischof Bezug genommen hat.⁷⁰ Doch war Albrecht Sigmunds Verlangen nach einer zweiten Bischofsmitra offenbar dermaßen heftig,⁷¹ dass er nicht zuwarten wollte, bis in Regensburg „die sach dem natürlichen lauff nach ... in einen andren stand“ kam. Allerdings ging er dabei zu seiner großen Enttäuschung wieder einer Falschmeldung auf den Leim. Am 13. Juni

⁶⁷ BayHStA, Kschw 2494: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 19.03.1662.

⁶⁸ In seinem Schreiben an Ferdinand Maria vom 20. März 1662 teilte Herberstein mit, obwohl er „erhebliche ursachen“ gegen die Wahlentscheidung des Regensburger Domkapitels geltend machen konnte, habe er sie im tiefen Vertrauen auf den göttlichen Beistand und auf eindringliches Zureden des Kapitels schließlich doch angenommen. Zugleich versicherte er, er werde sich eifrigst bemühen, das gute nachbarliche Einvernehmen zwischen dem bayerischen Herrscherhaus und dem Hochstift Regensburg fortzusetzen, und zweifle nicht, der Kurfürst werde ihm und dem Hochstift gegenüber „ein ebenmessiges thuen“. Ausgefertigt ist dieses Schreiben unter der Titulatur: „Johann Georg, von Gottes Genaden, Erwölter Bischove zu Regenspurg, des Heyl. Röm. Reichs Fürst, Grave von Herberstain, Freyherr zu Neuberg und Guetenhaag, Herr auf Lankhowitz“. BayHStA, Kschw 2495.

⁶⁹ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Albrecht Sigmund, München, 21.03.1662. – Oexl erhielt auf seine Mitteilung der Wahlannahme Herbersteins die Weisung, es sich nichtsdestoweniger angelegen sein zu lassen, „den thumbdechant und andere capitularen in guettem willen zue erhalten, damit wan seiner zeit eine weitere apertur erfolgen sollte, so [in] dem willen gottes stehet, man sich derselben zue secundirung dieser des bischoffen von Freising Liebden intention praevalieren könde“. BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl, München, 22.03.1662. – Am 5. April beteuerte Oexl seine diesbezüglichen Bemühungen und merkte an: „Allem ansehen nach dörrfte es in khürzem eintweders zu ainer resignation, oder coadiutorey cum certitudine successionis, oder nach dem willen gottes etwan wohl gar zu ainem todtfahl gelangen.“ BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 05.04.1662.

⁷⁰ Vgl. oben S. 14.

⁷¹ Wohl hauptsächlich aufgrund der Schwangerschaft der Kurfürstin Adelheid Henriette von Savoyen, die seinen familienpolitisch diktierten Heiratsplan in wenigen Monaten obsolet machen konnte und mit der Geburt des Kurprinzen Max Emanuel am 11. Juli 1662 auch tatsächlich vereitelt hat.

1662 schrieb er seinem kurfürstlichen Vetter, ihm sei berichtet worden, dass das Regensburger Domkapitel „eventualiter gewillet seye“, auf dem zum Fest Peter und Paul einberufenen Peremptorium „aus erheblichen ursachen von ainem neuen coadiutore zuehandeln, und dem neuerwölhten herrn bischoff, dergleichen zu adiungieren“. Da er diese Koadjutorie mit Nachfolgerecht für das Kurhaus und auch für seine Person als „reputier- und nuezlich“ erachte, ersuche er, ihm zu deren Erlangung „freundt-vetterlich an handten zuegehen“, und zwar zunächst durch entsprechende Instruktion des Gesandten Dr. Oexl und dann – im Eventualfall – durch ein Empfehlungsschreiben an das Regensburger Domkapitel.⁷²

Schon tags darauf erging an Oexl der kurfürstliche Befehl, er solle sich mit „gueter manier erkundigen“, ob es denn stimme, dass sich das Domkapitel wegen der Unpässlichkeit und des hohen Alters von Herberstein mit dem Gedanken trage, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen. Oexl, der für seinen Erkundigungsauftrag durch einen eigenen Boten Albrecht Sigmunds vorsorglich bereits Beglaubigungsschreiben gegenüber dem Domdekan und dem erwählten Fürstbischof erhalten hatte, berichtete am 21. Juni nach München, er habe bislang von dem „negotio coadjutoriae das geringste nicht vernehmen khönden“, weder seitens der derzeit in Regensburg anwesenden Domherren, mit denen er häufig in Kontakt stehe, noch aus dem Munde Herbersteins selbst, dem er am vergangenen Samstag auf Schloss Würth die kurfürstlichen Glückwünsche zur Wahl überbracht habe. Der Auftrag zur Klärung der Koadjutorfrage sei ihm, so bemerkte nicht ohne Süffisanz, von vorneherein recht fragwürdig erschienen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Seines „wohlwissens“ nach stehen die Domherren allerorten einer Koadjutorie wegen der Wahrung des freien Wahlrechts nach dem Ableben des jeweiligen Bischofs skeptisch gegenüber und tragen dieser ihrer Haltung durch einen eigenen Artikel der Wahlkapitulation dergestalt Rechnung, dass der regierende Hochstiftsherr „ohne vorwissen unnd einwilligung des thumcapituls kheinen coadjutorem begehren, noch auch, wann ihme dergleichen von der oberhandt proprio motu gegeben werden wolte, denselben aufnehmen, sondern wann er alters und unvermögenheit halber in der regierung nicht mehr fortkhommen khöndte, die administratio temporalis, oder die electio coadjutoris allerdings bei dem thumcapitul stehen solle“.

2. Wenn er, Oexl, recht sehe, wolle Herberstein auch keinen Koadjutor, „damit ihm weder an der gwallt, noch an dem underhalt dardurch etwas entzogen werde“.

3. Die päpstliche Konfirmation Herbersteins sei noch nicht erfolgt, ja selbst den Informativprozess habe der Nuntius noch nicht durchgeführt. „Pendente autem confirmatione“ könne weder der erwählte Bischof einen Koadjutor begehren noch das Kapitel einen solchen wählen.

4. Vor der Wahl eines Koadjutors mit Nachfolgerecht müsse Rom um Erlaubnis gebeten werden, was im vorliegenden Fall sowohl dem Domkapitel als auch dem erwählten Bischof „hochwichtiger ursachen halber sehr bedenklich fallen“ würde.

5. Die in Regensburg residierenden Domherren, aber auch der größere Teil der abwesenden hegten eine hohe Wertschätzung für Herberstein. Es liege ihnen daher völlig fern, „ihn bei seinem ohne das hohen alter, schweren leibsgebrechlichkeiten, und erst iungst in der Passauischen prunst ausgestandtenen grossen gefahr und schaden, derenthalben er ohne das etwas perturbirt ist, mit zuemuthung einiger coadju-

⁷² BayHStA, Kschw 2495: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 13.06.1662.

tori, weil er kein verlangen darnach tragt, ... noch mehrers ... [zu] betrieben, und hierdurch gleichsam seinen todt [zu] accelerieren“.⁷³

Dass für Herberstein im Einvernehmen mit dem Domkapitel die Annahme eines Koadjutors nicht in Frage kam, geht aus Oexls Bericht zweifelsfrei hervor. Doch ob der betagte neue Fürstbischof angesichts seiner „schweren leibsgebrechlichkeiten“ überhaupt noch befähigt war, das Doppelamt der Bistums- und Hochstiftsleitung auszuüben, stand bei allem Zuspruch und aller Schonung seitens des Kapitels gleichfalls in Frage, zumal ihm der verheerende Stadtbrand Passaus am 27. April 1662 offenbar auch psychisch schwer zugesetzt hat. Die wenigen Daten und Fakten, die zu seiner kurzen Amtszeit überliefert sind, geben auf diese Frage keine eindeutige Antwort.

Am 22. März 1662 hatte der Reichstagsgesandte Oexl den Auftrag erhalten, dem damals noch in Passau weilenden neuen Fürstbischof nach seiner Ankunft in Regensburg die Glückwünsche des Kurfürsten zu überbringen und ihm „guete nachbarliche cooperation“ zu versichern mit dem ausdrücklichen Bemerkung, dass man seinerseits dafür „ein mehrer satisfactio“ erhoffe, als sie unter seinem Vorgänger Wartenberg erbracht wurde.⁷⁴ Aus der Rückäußerung Oexls geht hervor, dass Herbersteins Eintreffen in Regensburg für Anfang Mai geplant war.⁷⁵ Tatsächlich verließ er aber Passau, offenbar wegen der Regulierung des Brandschadens an seinem dortigen Kanonikahof, erst Ende Mai und nahm vorerst Quartier im hochstiftischen Schloss Wörth an der Donau. Hier wollte er bis zum Ende des Peremptorialkapitels um das Fest Peter und Paul verbleiben und sich anschließend einer „badcur“ in Adelholzen (Erzbistum Salzburg) unterziehen. In Wörth machte ihm der Gesandte Oexl in Begleitung des Hochstiftskanzlers Johann Niklas Vetterl und des domkapitelischen Syndikus Johann Schwegerle am 19./20. Juni seine Aufwartung, um weisungsgemäß endlich die Glückwünsche des Kurfürsten auszusprechen. Herberstein zeigte sich darüber hocheifrig und beteuerte sowohl in einer längeren Privataudienz als auch während der Mittags- und Abendtafel stets aufs Neue, er lebe „der zuversichtlichen hoffnung, der Kurfürst werde ihm als einem alten und allerhandt leibsschwachheiten unterworfenen man durch seine hohe autoritet und beständige protection ... die schwehre regierung merklich erleichtern“. Seinerseits wolle und werde er dem Kurfürsten „iederzeit hohen respect“ bezeigen und mit ihm „in geistlichen und weltlichen [angelegenheiten] theurliche guete nachbarschaft und correspondenz pflegen“. Dem von Oexl außerdem zu übermittelnden innigen Wunsch, das kurfürstliche Ehepaar möge „ehist von gott mit einem churfst. prinzen und successorn gesegnet werden“, fügte er noch die Bitte an, Ferdinand Maria solle keineswegs gestatten, dass die „grosse genad“, die er dem Hochstift mit den Piaterz-

⁷³ Oexl versicherte noch, dass er es trotz seiner vorgetragenen Bedenken nicht unterlassen habe, den Domdekan Dr. Dausch bezüglich des vermeintlichen Koadjutorieplans zu konsultieren, der ihm aber „fast eben die difficulteten und considerationes, welche mir vorhero schon zu gemüeth gangen, in contrarium moniert“ habe mit der abschließenden Erklärung, eine Koadjutorie könne man „der zeit weder rhatsamb, noch practicabl befunden“. BayHStA, KSchw. 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 21.06.1662.

⁷⁴ BayHStA, KSchw 2494: Ferdinand Maria an Oexl, München, 22. 03.1662. – Unter Wartenberg hatte Herberstein sein Regensburger Kanonikat weitgehend ruhen lassen, und zwar wegen dessen „ybelhausens und beschwährlichen procedurn“. BayHStA, KSchw 2495: Bericht Oexls an Kurz, Regensburg, 05.04.1662.

⁷⁵ BayHStA, KSchw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 05.04.1662.

geldern in Aussicht gestellt habe, „durch die praelaten und andere under allerhandt praetexten durch unnöttige und unnuzliche spesen per indirectum ... geschmehlert, und gleichsamb unersprieslich gemacht“ werde.⁷⁶

Offenbar begab sich Herberstein von Wörth zunächst nach Regensburg und verschob seinen geplanten Kuraufenthalt in Adelholzen noch um etliche Wochen. Denn am 26. Juli teilte er Ferdinand Maria von Regensburg aus „gethrungener noth halber“ mit, dass der Heilige Stuhl im Zusammenhang mit seiner Konfirmation „für die annaten ein solch starckhe summen gelts“ fordere, wie sie das durch jahrzehntelange Kriegswirren und häufige Missernten völlig verarmte Hochstift unmöglich aufbringen könne. Daher ersuche er den Kurfürsten, er möge bei dem einen oder anderen ihm wohlgesonnenen Kurienkardinal in Rom oder nach Gutbefinden direkt beim Papst dahin wirken, dass die Annaten angemessen reduziert werden. Denn nicht nur das Hochstift befinde sich in einer nie dagewesenen finanziellen Not, auch er selbst habe „in der urplötzlich entstandenen Passauischen prunst durch das uner-sättliche feyer sehr grossen schaden erlitten“⁷⁷. Ferdinand Maria trug dem Anliegen bereitwillig Rechnung und setzte sich bei Papst Alexander VII. mit einem Empfehlungsschreiben „beweglich“ für die Verringerung der geforderten Summe „auff ein leidenliches“ ein.⁷⁸

Der Informativprozess für den künftigen Bischof von Regensburg wurde am 17. Juli 1662 vom Wiener Nuntius Carlo Caraffa durch die Einvernahme von drei Zeugen eröffnet, wobei ihm die zu seiner Person befragten zwei Zeugen übereinstimmend stete Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, gewissenhafte Ausübung der kirchlichen Ämter, unbescholtenen Lebenswandel und vorzüglichen Leumund bescheinigten.⁷⁹ Auch die abschließende Standardfrage, ob Herbersteins Promotion der Regensburger Kirche nützlich und vorteilhaft sei, bejahten sie mit Verweis auf seine Klugheit und seine besondere Befähigung zu Regierungsgeschäften – „propter suam prudentiam, et particularia talenta ad gubernia“ – uneingeschränkt. Die Vollmacht zur Entgegennahme der *Professio fidei* übertrug der Nuntius dem Prüfener Abt Roman Schneidt, der die Zeremonie am 7. August vor dem Altar der Kapelle des hl. Primus in Bad Adelholzen vollzog. Nach dem Eintreffen der vom Notar der Regensburger Bischofskurie Ulrich Kreuzinger hierüber ausgestellten Urkunde schickte Caraffa die Prozessakten am 18. August auf den Weg nach Rom.

Allem Anschein logierte Herberstein nach seiner Rückkehr aus Adelholzen zu- meist im Regensburger Kanonikahof seines Veters Johann Franz Ferdinand, nämlich im Ehrenfelser Hof.⁸⁰ Von dort hielt er am 5. März 1663 feierlichen Einzug in die

⁷⁶ BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 21.06.1662. – Mit Schreiben vom 20. Juni bedankte sich Herberstein beim Kurfürsten für die Abordnung des Geheimratsvizekanzlers Dr. Oxl und beteuerte erneut seine Devotion. BayHStA, Kschw 2495.

⁷⁷ BayHStA, Kschw 2494: Herberstein an Ferdinand Maria, Regensburg, 26.07.1662.

⁷⁸ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Herberstein (mit Übersendung des Empfehlungsschreibens an den Papst im Original und in Abschrift), München, 30.08.1662.

⁷⁹ Näheres hierzu und zum Folgenden bei Karl HAUSBERGER: Die Regensburger Fürstbischöfe David Kölderer von Burgstall (1567–1570), Johann Georg von Herberstein (1662–1663) und Adam Lorenz von Törring (1663–1666) im Spiegel ihrer Informativprozesse, in: BGBR 47 (2013), 55–72, hier 61–67.

⁸⁰ Zu den Besitzverhältnissen des Ehrenfelser Hofes in der Schwarzen-Bären-Straße 2 siehe Karl BAUER: Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg ⁴1988, 96–98.

bischöfliche Residenz, wo er tags darauf die Wahlkapitulation beeidete und offenbar alsbald vom Capitulum regnans auch die Regierungsgeschäfte übertragen erhielt, wiewohl die päpstliche Konfirmation noch immer ausstand.⁸¹ Sie erfolgte nach Hintanstellung bislang unerforschter Bedenken, die man an der römischen Kurie geltend gemacht hatte, erst am 9. April 1663. Als die Bestätigungsbulle eintraf, wurde der Termin für die Bischofsweihe auf den 27. Mai anberaumt. Doch die Konsekration konnte nicht stattfinden, da der Weihekandidat schon seit gut zwei Wochen krank darniederlag und an heftigen Fieberanfällen litt. Am Vormittag des 12. Juni 1663 wurde Johann Georg Graf von Herberstein von seinem „in höchster gedult“ ertragenen Leiden erlöst.⁸² Seine Grablege erhielt er inmitten der Regensburger Kathedrale.⁸³ Im Zuge der Regotisierung des Dominneren in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die dort angebrachte Grabplatte an die Südwand des nördlichen Nebenchors versetzt.⁸⁴

Hinsichtlich der Bistums- und Hochstiftsleitung konnte Herbersteins allzu kurze und krankheitshalber schwer beeinträchtigte Amtszeit keine nennenswerten Spuren hinterlassen. Rühmend heben zeitgenössische Quellen lediglich seine Wohltätigkeit hervor: In Passau schuf er sich mit der Errichtung des Leprosenhauses bei St. Ägid ein bleibendes Denkmal; das verarmte Hochstift Regensburg hat er testamentarisch großzügig bedacht. Zusammen genommen vermitteln die wenigen Daten und Fakten, die über ihn auszumachen sind, das Bild einer lauterer Persönlichkeit, die sich, wie die Grabinschrift vermeldet, durch „prudencia et rerum magno usu“ auszeichnete.

III. Die Wahl von 1663 – Adam Lorenz von Törring

1. Das Wahlgeschehen

Herberstein lag noch auf der Totenbahre, als der Freisinger Fürstbischof ungestüm ein zweites Mal seine Fühler nach dem verwaisten Regensburger Bischofsstuhl ausstreckte. Mit Schreiben vom 15. Juni 1663 erinnerte er den kurfürstlichen Vetter an das unterm 21. März und 14. Juni des Vorjahres gegebene Versprechen, ihn bei einer neuerlichen Vakanz tatkräftig zu unterstützen. Herbersteins Ableben vor wenigen Tagen biete hierzu nun Gelegenheit, wobei er es dem eigenen Ermessen anheimstelle, ob die „negotierung dises werckhs“ der Gesandtschaft in Regensburg anvertraut werde – neben Oexl vertrat zum damaligen Zeitpunkt der Geheime Rat und vormalige Hofkanzler Dr. Johann Ernst die bayerischen Interessen auf dem Reichstag⁸⁵ – oder einem anderen Unterhändler. In jedem Fall aber gelte es einzukalkulieren, dass

⁸¹ Die Regierungsübernahme vor der Konfirmation belegt unter anderem ein Schreiben des Prüfeninger Abts Roman Schneidt vom 20. März 1663, mit dem er Herberstein zum Antritt der fürstlichen Regierung gratulierte und ihm „alle ersprüsliche prosperitet, langwürige gesundheit, und glückliche regierung“ wünschte. BZAR, OA-Gen 84.

⁸² BayHStA, Kschw 2494: Johann Franz Ferdinand von Herberstein an Ferdinand Maria, Regensburg, 12.06.1663.

⁸³ Vgl. Karl HAUSBERGER: Die Grablegen der Bischöfe von Regensburg, in: BGBR 10 (1976), 365–383, hier 377.

⁸⁴ Text der Inschrift bei Josef MAYERHOFER: Die Bischofsgrabmäler im Regensburger Dom, in: BGBR 10 (1976), 385–397, hier 392.

⁸⁵ Siehe zu ihm (1604–1667) FÜRNRÖHR (wie Anm. 26), 31–33.

der kaiserliche Prinzipalkommissar in der Person des Salzburger Fürsterzbischofs Guidobald von Thun dem Vernehmen nach die Beförderung seines Bruders Wenzel zum Bischof von Regensburg betreiben wolle.⁸⁶ Zwei Tage später erhielt Ferdinand Maria zudem noch von Albrecht Sigmunds Vater und damit von seinem Onkel ein eindringliches Bittschreiben um „höchstvermögentlichste assistenz und interposition“ für den Freisinger Fürstbischof bei der anstehenden Neuwahl.⁸⁷

Solchermaßen und auch durch den mittlerweile hinfällig gewordenen Heiratsplan in die Pflicht genommen, hat Ferdinand Maria zunächst den Gesandten Oexl beauftragt, beim Salzburger Erzbischof dahin zu wirken, dass dieser kraft seines hohen Einflusses das Wahlwesen offenhalte, bis diesbezüglich eine kurfürstliche Resolution erfolge.⁸⁸ Eine Woche später, nämlich am 22. Juni, erging an beide Gesandte in Regensburg der Befehl zur unverzüglichen Aufnahme der Wahlwerbung für den Freisinger Fürstbischof sowohl beim gesamten Domkapitel als auch bei den einzelnen Kapitularen, namentlich bei jenen, „so disfavls sonderbar dinen oder schaden khönden“. Darüber hinaus hatten Oexl und Ernst dem Erzbischof von Salzburg ein Schreiben zu überbringen, in dem Thun um tatkräftige Mitwirkung bei der Umsetzung der nun gefassten Resolution gebeten wurde.⁸⁹

Am 24. Juni wandte sich auch Albrecht Sigmund selbst an die Herren Oexl und Ernst mit dem Ersuchen, der kurfürstlichen Instruktion gemäß seine Person sowohl beim Domkapitel insgesamt als auch „bey jedem canonico in particulari, sonderlich aber bey des herrn erzbischofes zue Salzburg“ im Hinblick auf die anstehende Wahl nachdrücklich zu empfehlen. Da er beabsichtige, demnächst eine eigene Abordnung zur Wahlwerbung nach Regensburg zu entsenden, erwarte er Nachricht, zu welchem Zeitpunkt man dies „für thuenlich und rhatsamb“ erachte. Vorerst aber sollen es sich die beiden Gesandten „durch dero eyfrige vigilanz angelegen sein lassen, damit auf negstens in festo S.S. Petri et Pauli vorstehendes preemtorium capitulum ainig nachthailig, oder unnsers hauses intention zue gegenlauffendes conclusum eventualiter nit einlauffen möge“⁹⁰.

Dass der seit August 1662 als Prinzipalkommissar in Regensburg anwesende Salzburger Erzbischof eine, wenn nicht die maßgebliche Rolle bei der Entscheidung über den Ausgang der bevorstehenden Wahl spielen werde, darüber bestand von Anfang an weder in München noch in Freising ein Zweifel. Nur gab man sich hier wie dort der Hoffnung hin, er werde der eigenen Intention willfahren. Sie erwies sich aber, wie man den beiden Berichten der Regensburger Gesandtschaft vom 28. Juni – der eine verfasst von Oexl allein, der andere unterzeichnet von Oexl und Ernst – entnehmen musste, als trügerisch. Dem Gesandten Oexl, der zunächst auftragsgemäß die einstweilige Offenhaltung des Wahlwesens zu erwirken hatte, gab Guidobald von Thun gleich in der ersten Audienz zu verstehen, sofern die kurfürstliche Resolution für Freising ausfallen sollte, könne er sie „nicht assequiren“, weil die hier resi-

⁸⁶ BayHStA, Kschw 2494: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 15.06.1663. – Wenzeslaus Reichsgraf von Thun (1629–1673), ein Halbbruder Guidobalds, wurde 1664 Fürstbischof von Passau und 1665 Fürstbischof von Gurk. Siehe zu ihm August LEIDL, in: GATZ (wie Anm. 9), 508–510.

⁸⁷ BayHStA, Kschw 2494: Herzog Albrecht VI. von Bayern, der „Leuchtenberger“, an Ferdinand Maria, München, 17.06.1663.

⁸⁸ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl, München, 15.06.1663.

⁸⁹ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl und Ernst, München, 22.06.1663.

⁹⁰ BayHStA, Kschw 2494: Albrecht Sigmund an Oexl und Ernst, Freising, 24.06.1663.

dierenden Wahlberechtigten mit Ausnahme von zwei oder drei Kapitularen „schon ain enge verbündtnus unnd schlus under sich gemacht haben, daß sie zu kheiner postulation schreiten, auch einig unnd allein ex gremio capituli eligiren wollen“. Dies lasse sich keineswegs mehr ändern, denn die verbündeten Herren hielten es „für die gröste unehr und verschnupfung, daß unnder sovil vornehmen grafen und baronen kheiner zu der bischöffl. wörden taugentlich sein solte, daß man ain qualificiertes subiectum anderstwo suechen unnd hernemen müesste“. Auch habe er, Thun, sich für den Dompropst Grafen von Törring „beraiths soweith engagirt“, dass er sein gegebenes Wort ohne Reputationsverlust nicht mehr zurücknehmen könne. Sollte daher die Resolution Ferdinand Marias für den Dompropst ausfallen, werde er sie „besstermassen secundiren“, denn mit diesem erreiche der Kurfürst sein „intent der gueten unnd rhueigen nachbarschaft ... vil besser“ als mit dem Bischof von Freising, von dem ihm bislang bekanntermaßen wiederholt „beschwerden unnd ungelegenheiten“ widerfahren sind, so beispielsweise wegen der Besteuerung des Klerus. Mit dem Dompropst indes könne der Kurfürst „gar leicht fortkhommen ...“, weiln er nicht gar scrupulos, noch widerwertigen humoris, sondern sanfftmiethig und fridtlisch“ sei; zudem liege sein Besitz größtenteils in Bayern, weshalb er gegenüber dem Landesherrn „ainen sonderbahren hohen respect ... tragen miesse“. Zwar seien vormalis „ungleiche reden von ihme spargirt worden“, doch habe er, Thun, ihn schon geraume Zeit „sonderbar observirt“ und könne „de constanti emendatione gewisse hoffnung unnd gezeugnus geben“. Bezüglich des Freisinger Bischofs aber müsse man ferner noch zweierlei bedenken: Zum einen dürfte seine Konfirmation wegen der Pfründenkumulation große Schwierigkeiten verursachen; zum anderen werde er zum Schaden des Hochstifts, das derzeit einen ständig anwesenden Regenten brauche, „schwährlich alhier residiren“⁹¹.

Als Oexl und Ernst dem Salzburger Erzbischof am Nachmittag des 25. Juni das schriftliche Ansuchen des Kurfürsten um Unterstützung der Bewerbung Albrecht Sigmunds überreichten, wiederholte dieser im Grunde genommen nur seine gegen Freising sprechenden Argumente, die er Oexl schon vor einer Woche vorgetragen hatte.⁹² Daraufhin begaben sich die beiden Gesandten zu dem für Freising engagierten Domdekan Dausch und baten ihn um Rat, wie sich ihr Auftrag zur Wahlwerbung beim Domkapitel insgesamt und bei einzelnen Kapitularen am besten bewerkstelligen lasse und wann sich die eigene Abordnung Albrecht Sigmunds in Regensburg einfinden solle. Im Diskurs darüber kam man auch auf die vorherige Audienz beim Prinzipalkommissar zu sprechen, und als Dausch von dessen ablehnender Haltung gegenüber Freising erfuhr, hat er „sich darüber etwas perplex erzaigt, mit weiterem vermelden, bey solcher beschaffenheit, were die sach nunmehr schon schwerer; ihre hochfrtl. gnd. hetten die herren capitulares mehrern theils zue ihrem willen, dieselbe würdten ihro kheines wegs aus handten gehen, sondern dero intention allerdings secundirn“⁹³.

⁹¹ BayHStA, Kschw 2495: Bericht Oexls an Ferdinand Maria, Regensburg, 28.06.1663.

⁹² In seiner Antwort auf das Schreiben Ferdinand Marias verwies der Erzbischof auf den Bericht der Gesandten über die Audienzen am 17. und 25. Juni und beteuerte abschließend mit einem Gemeinplatz lediglich seine Bereitschaft, das Interesse des Kurfürsten und seines Hauses zu fördern, „wo es nur in unserm vermögen stehet“. BayHStA, Kschw 2494: Thun an Ferdinand Maria, Regensburg, 27.06.1663.

⁹³ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 28.06.1663. – An den Freisinger Fürstbischof schrieben die beiden Gesandten

Der Domdekan sollte mit seiner Äußerung durchaus recht behalten. Allerdings erreichte den kurfürstlichen Hof vor Eingang dieses wenig erfreulichen Berichts der Gesandten ein längeres vertrauliches Schreiben aus Regensburg, das die Verhaltensweise des mittlerweile zum Kanzler des Geheimen Rats aufgestiegenen Dr. Oexl in Sachen Wahlwerbung für Freising heftig anprangerte und seine Loyalität massiv in Zweifel zog. Von den zahlreichen darin namhaft gemachten Fehlleistungen des ebenso gewieften wie intriganten Diplomaten, der „ein Meister der Verdrehungskünste“ und „virtuoser Lügner“ war,⁹⁴ seien hier nur einige angeführt.

1. Oexl hat vor der Audienz bei Guidobald von Thun am Nachmittag des 25. Juni mit seinem Kollegen Dr. Ernst nicht über die Wahlmaterie gesprochen, obschon er bis dahin diesbezüglich bereits dreimal beim Erzbischof gewesen war.

2. Oexl hat in der Konferenz mit dem Domdekan wider seine Weisung erklärt, dem Kurfürsten sei es gleichgültig, wer Bischof würde, „wann es nur eine qualifizierte persohn wäre“.

3. Oexl hat alle ihm vom Domdekan unterbreiteten Vorschläge, die die Wahlwerbung für Freising günstig beeinflussen konnten, dem Salzburger Erzbischof „entdeckht und eröffnet“, der sie seinerseits wieder dem Prior der Regensburger Augustinereremiten Dr. Maralt – „ain straff römischer favorit“ – anvertraute.

4. Oexl hat expressis verbis erklärt, man werde der Wahl halber den Domdekan nicht viel fragen, um ihn nicht wie 1662 zu deren „maister“ zu machen; in St. Emmeram, wo der Erzbischof von Salzburg logiere, gebe es „ain höhere schuellmaister“.

Aus diesen und weiteren Verstößen gegen seine Instruktionen zog der namentlich nicht genannte Informant die Schlussfolgerung, der Geheimratskanzler Dr. Oexl ziele im Komplott mit dem Erzbischof von Salzburg einzig darauf ab, in München wie in Freising die Überzeugung zu nähren, dass alle Bemühungen um die Wahl Albrecht Sigmunds „umbsonst“ seien und der Reputation des kurfürstlichen Hauses empfindlichen Schaden zufügen würden.⁹⁵

Selbstredend blieb das geschilderte Verhalten Oexls nicht ohne Konsequenzen. Zunächst erteilte der Kurfürst am 29. Juni beiden Gesandten, deren auf dem gewöhnlichen Postweg übermittelter Bericht vom 28. Juni ihm noch nicht vorlag, eine empfindliche Rüge, weil sie über die Ausführung des Befehls vom 22. Juni bislang nicht berichtet, ja nicht einmal dessen ordnungsgemäßen Eingang bestätigt hätten, was ihm zu „sondern missfallen“ gereiche. Zudem sei ihm glaubwürdig hinterbracht worden, „daß du Oexl hierinfahls die schudigkheit ausser obacht gelassen, und die sach gehöriger orthen nit, wie es der befelch gewesen, negotiert und vorgebracht habst“. Somit ergehe an beide Gesandten – „absonderlich“ aber an Oexl – die Auf-

unter dem gleichen Datum, der Erzbischof von Salzburg habe sie mit einer „resolution abgefertiget“, aus der sie „schlechten effect der sachen“ entnehmen mussten. Auch der Domdekan beurteile dies so, habe sich aber gleichwohl „zue aller möglichsten cooperation anerbotten und ihnen geraten, sie sollten, ehe sie bey dem gesambten capitul etwas vorbringen, vorher bey einen und andern capitularen in particulari die werbung betreiben und derselben inclinationes penetrirn“. Die Entsendung einer eigenen Freisinger Abordnung könnten sie beim derzeitigen Stand der Dinge „nicht für rhatsamb befunden“. BayHStA, Kschw 2494: Oexl und Ernst an Albrecht Sigmund, Regensburg, 28.06.1663.

⁹⁴ FÜRNRÖHR (wie Anm. 26), 29.

⁹⁵ BayHStA, Kschw 2494: Aktenvermerk zur Relation vom 28.06. mit dem Betreff „Puncta aus einem verthrauten Schreiben de dato Regensburg den 27. Juny 1663“.

forderung, dass sie sich den ergangenen Befehl „mit mehrerm eyfer angelegen sein lassen“. Widrigenfalls werden sie eine „schwere verantwortung“ auf sich laden.⁹⁶

Am 1. Juli erstatteten die beiden Gesandten – noch ohne Kenntnis der kurfürstlichen Rüge – Bericht über ihre zwischenzeitlich in Angriff genommene Wahlwerbung bei einzelnen Domherren, derentwegen sie am Nachmittag des 28. Juni als ersten den Weihbischof Dr. Weinhart aufgesucht hatten. Dieser gab auf Oexls Schilderung der Vorteile, die dem Hochstift mit der Wahl des Freisinger Fürstbischofs erwachsen würden, „eine zwar weitschichtige und umschwweiffige, aber nicht recht klare und aufeinander gehende antwort“. Er erbot sich nur „in generalibus terminis“, bei der anstehenden Wahl die kurfürstliche Intention im Auge zu behalten, und meinte ansonsten, man dürfe „das werkh ... nicht yberrumpfen“, sondern müsse abwarten, „was der hl. gaist mit seinem starkhen wind und antrib bey der menschen gemüthern movirn und würkhen wird“. Die Domherren hätten „ein schwären aydt“ zu leisten und darauf zu achten, „daß dem erarmbten stift wider mit einem nuzlichen vorsteher providiert werde“. Im Übrigen befinde sich das Hochstift in einem Zustand, „dass keiner sonderbare ursach habe, darnach zu verlangen“, worauf Oexl replizierte, gerade deshalb sollte man einen solchen Bischof wählen, „welcher, wie ihre hochfrl. Drl. zu Freysing, anderstwoher die competirende sustentationsmittel habe, und den stift mit aufwendung grosser spesa und noch mehreren schuldenlast nicht beschwären“ dürfte.

Als sich Oexl und Ernst nach der Vesper am Vorabend des Festes St. Peter und Paul zu weiteren Domherren verfügen wollten, ließ sie der Domdekan zu sich bitten und teilte ihnen mit, ihm sei soeben eine von acht Kapitularen unterzeichnete Entschließung überreicht worden, mit der sie sich zur Vermeidung der Uneinigkeit und des Misstrauens bei der vorigen Wahl für die anstehende auf folgende vier Punkte „einhöllig und beständiglich verglichen“ haben:

1. Der Wahltermin darf nicht mehr solange hinausgeschoben werden wie 1662, sondern ist innerhalb einer Frist von fünf bis sechs Wochen anzusetzen.
2. Partikularabmachungen wie vormals sind nicht mehr gestattet; wer dagegen verstößt, verliert ipso facto sein aktives wie passives Wahlrecht.
3. Der künftige Bischof ist aus der Mitte des Kapitels zu erwählen.
4. Eingehende mündliche und schriftliche Wahlempfehlungen vornehmer Potentaten sowohl für Mitglieder des Kapitels als auch für auswärtige Bewerber sind gebührend zu verbescheiden; doch sollen sich die Kapitulare dadurch „secundum libertatem votorum, sacros canones, auch ihrem iurament und gewissen nach an der vorangedeuteten election ex gremio capituli im geringsten nicht hindern lassen“.

Diese Entschließung war von sieben Wahlberechtigten, nämlich vom Dompropst Törring sowie von den Kapitularen Wildenstein, Leoprechting, Leiblfing, Wartenberg, Herberstein und Laimingen, eigenhändig mit der Bestätigungsformel „ego N.N. consentio“ unterfertigt worden. Der vormalige Domdekan von und zu Hegenberg hatte seine Willensbereitschaft noch kräftiger bekundet, indem er seinem Namen anfügte: „vi iuramenti teneor, et ex toto corde consentio“. Auf dem folgenden Peremptorialkapitel wurde die Abmachung der acht Herren „capitulariter reasumiert, und bestätigt“. Doch ob sich dort auch der Domdekan Dausch und der Weihbischof Weinhart durch Unterschrift an sie banden, wussten Oexl und Ernst zum Zeitpunkt der Abfassung ihres Berichts noch nicht. Auch die Einstellung der

⁹⁶ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl und Ernst, Schleißheim, 29.06.1663.

nicht beim Peremptorium anwesenden Kapitular Schad, Puech und Trautson zu diesem Beschluss blieb vorerst offen, während der seit Jahrzehnten schwerkranke Freiherr von Salis wegen Unzurechnungsfähigkeit („incompos mentis“) als Unterzeichner von vornherein ausschied.⁹⁷ Aber immerhin hatte sich die Majorität des Kapitels definitiv zu einer Wahl ex gremio verpflichtet. Daher riet der Domdekan den kurbayerischen Gesandten bereits am Abend des 28. Juni wegen des zu befürchtenden Reputationsverlusts von der Fortsetzung ihrer Wahlwerbung für Albrecht Sigmund ab.⁹⁸

Offenbar nur wenige Stunden nach Absendung des Berichts vom 1. Juli erhielten Oexl und Ernst den geharnischten Befehl Ferdinand Marias vom 29. Juni, dem sie „mit bestürzten gemiet“ entnahmen, dass sie sich durch ihren säumigen Umgang mit der Instruktion vom 22. Juni die einem Bannstrahl gleichkommende Ungnade des Kurfürsten eingehandelt hatten. In ihrer Rückäußerung am 3. Juli verwiesen sie zunächst zur Entschuldigung des getadelten Verhaltens auf die zeitraubenden Reichstagsgeschäfte und Repräsentationspflichten, beteuerten sodann, dass sie sich die Wahlangelegenheit gleichwohl „aufs eüsserist und euffrigst haben angelegen sein lassen“, und baten abschließend den hohen Adressaten, „die geschöpfte ungnad sinkhen zuelassen“. Da aber Oexl der kurfürstlichen Rüge richtig entnahm, dass sie in erster Linie auf ihn gemünzt war, fügte er noch an: „Was mich Oexl absonderlich betrifft, will ich meine underthenigste und warhaffte entschuldigung auch absonderlich einschickhen, und meine höchste unschuldts dermahnen clarè an tag geben, daß e. churfrl. Dhl. hoffentlich alle satisfaction, und ursach bekommen solle, das von mir geschöpfptes ungleiches concept in das vorige gste verthrauen zue verendern.“⁹⁹

Es ist hier nicht der Ort, die Fallstricke, die sich Oexl ob seines Verhaltens bei der Regensburger Bischofswahl von 1663 legte, bis ins Detail zu verfolgen. Angefügt sei nur noch, dass das dadurch am kurfürstlichen Hof erweckte Misstrauen sehr groß war. Denn sonst wäre Dr. Ernst am 6. Juli schwerlich beauftragt worden, pflichtgemäß zu berichten, wie sich Dr. Oexl bislang in der Wahlwerbung für den Freisinger Fürstbischof geriert habe.¹⁰⁰ Und sonst hätte Oexl selbst dem gemeinsamen Bericht vom 10. Juli keineswegs ein Postskriptum folgenden Wortlauts angefügt:

„Auch gster Churfürst undt Herr, weilen ich auß e. churfst. Drl. so wohl bey vori-
ger als letsterer ordinari abgangenen ungnädigsten befelchen wegen des hiesigen
wahlwesens mit gröstem herzlaidt vernommen, was gestaltten dieselbe auf unglei-
ches anbringen und information ein sehr ybele mainung wider mich gefaßt, und
zumahlen dahero die gröste ungang und mißtrauwen auf mich geworffen haben, ich
mich aber in meinem gewissen, aufrichtigen intention, und redlichen actionibus ganz
unschuldig waiß, als bitt e. chrf. Dl. ich umb gottes barmherzigkheit und gerecht-
kheit willen, dieselbe wollen doch dero vorige gste affection und confidenz von mir

⁹⁷ Näheres zur Krankheit von Salis bei Simon FEDERHOFER: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 3 (1969), 7–122, hier 73 f.

⁹⁸ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 01.07.1663. – In nahezu gleichem Wortlaut schilderten die beiden Gesandten tags darauf dem Freisinger Fürstbischof den derzeitigen, für ihn höchst unerfreulichen Stand des Regensburger „wahlwesens“. BayHStA, Kschw 2494: Oexl und Ernst an Albrecht Sigmund, Regensburg, 02.07.1663.

⁹⁹ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 03.07.1663.

¹⁰⁰ BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Ernst, München, 06.07.1663.

nicht abwenden, undt mich vorhero zue gnügen vernemen, ehe sie ein so ungnädigstes urteil von ihrem alzeit trewegewußten, armen, undt höchstbetrübten, ia bis in todt bekhümmerten diener schöpfen thun. Ich bin in völliger abfassung meiner underthänigsten verandtwortung, darneben aber in einem solchen schwähren herz-laiden begriffen, daß ich aus lautter melancholey undt distraction fast nichts thun und verrichten khan, und es besorglich, hernegst mit einer gefährlichen krankheit, wa nicht gar mitt dem leben würd bezahlen müessen. E. chft. Dl. wollen doch in gnaden sich erinnern, was für gste vertröstung dieselbe mir bey letstern licenzierung und abrais wider meine ungerechte verfolger gethan haben. Mir ist eben ganz unerträglich, und will lieber den todt leiden, als daß ich bey e. churf. Drl. unschuldiger weis in ein solchen discredit und disaffection gesetzt worden sein, und darinnen leben soll. Bitte dieselbe nochmahln umb gottes und aller lieben heiligen willen mit einem demühtigsten dieffisten fueßfall, mich vorhero mit meiner underthönigsten verandtwortung zue vernemen, undt wan ich nicht darthue, daß ich aufrichtig, und redlich gehandelt, mich alsdan nach ungnaden zu straffen, so ich gern und gedultig ausstehen will. Verpleibe damit in der hoffnung undt laidt bis in meinen letsten seufzer.¹⁰¹

Wenn wir nun wieder das Wahlgeschehen in den Blick nehmen, so ist zunächst auf das von Oexl erwähnte kurfürstliche Monitum vom 6. Juli kurz einzugehen, mit dem Ferdinand Maria die bisherige Wahlwerbung der Gesandten aus mehreren Gründen scharf tadelte. Er warf ihnen darin vor, sie seien „unformblich genueg verfahren“, indem sie zuerst beim Weihbischof Weinhart vorstellig wurden, der doch aufgrund seines Rangs im Kapitel „schier der leste hete sein sollen“, und sie zudem am Abend des 28. Juni, „so doch ein feurabent und capitulares mit dem gottesdienst occupirt gewesen“, gleich sieben oder acht versammelten Domherren ihr Anliegen vorzutragen beabsichtigten, was für sich genommen schon den Eindruck erwecke, als wollte man „mit fleis“ die Intention des kurfürstlichen Hauses hintergehen. Auch hätte es sich nicht gebührt, gegenüber dem Weihbischof zu äußern, es müsse dem Bischof von Freising angezeigt worden sein, dass bei dem bevorstehenden Peremptorium eventuell eine Absprache über das Wahlverhalten stattfinde, weil eine derartige Äußerung „allerhand ungleiche verdacht, und missverstendtnus verursachen khann“. Keineswegs aber hätten sich die Gesandten von der anbefohlenen Wahlwerbung bei jedem einzelnen Domherren abbringen lassen dürfen, denn „wann sie auch den effect nit erlangt, werde sie wenigst in so weit dienen, daß wü eines ieden capitularn bezeigung warnemen, unnd uns konfftig in annderen begebenheiten darnach gleicher gestalten zuverhalten wüssen mögen“. Deshalb ergehe erneut der gemessene Befehl zur Wahlwerbung für den Freisinger Fürstbischof bei jedem Domkapitular und zur exakten Berichterstattung darüber.¹⁰²

Über die Ausführung dieses Befehls konnten Oexl und Ernst am 10. Juli wenig Erfreuliches nach München melden. Sie hatten sich am Tag zuvor zunächst zum Senior von Heggenberg begeben, der „bekhannter massen in seinen reden fusus aber zumahln sehr confusus ist“. Doch die Quintessenz seiner weitläufigen Darlegungen bestand darin, „daß er ratione seines iuramenti, solang als capace subiecta in gremio capituli vorhanden seind, in electione episcopi ad extraneos nicht schreiten dürffe“, obschon er zur Bezeigung seiner landsmannschaftlichen Ergebenheit der Intention

¹⁰¹ BayHStA, Kschw 2495: Postskriptum Oexls zum gemeinsamen Bericht von Oexl und Ernst an Ferdinand Maria, Regensburg, 10.07.1663.

¹⁰² BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl und Ernst, Starnberg, 06.07.1663.

des Kurfürsten gerne willfahren würde. Zudem sei er durch den jüngst „unanimiter“ gefassten Beschluss, den auch der Weihbischof und der Domdekan „confirmirt“ hätten, verpflichtet, seine Stimme einem Mitglied des Kapitels zu geben. Wie Hegnenberg bezeugte der nächste von den Gesandten aufgesuchte Kapitular von Leiblfing seine Devotion gegenüber dem kurfürstlichen Hof „mit sonderbarem eufer“, berief sich aber gleichfalls auf den Beschluss, „mit der election nicht extra gremium zu schreiten“, dem er umso bereitwilliger zugestimmt habe, weil nicht zu erwarten stand, dass der Kurfürst für den Bischof von Freising „negociren“ werde, zumal er bei der vorigen Wahl durch die Empfehlung zweier Bewerber ex gremio „ein wideriges“ habe „verspüren lassen“. Durch die Unterzeichnung des genannten und nunmehr capitulariter confirmierten Beschlusses habe er sich der Möglichkeit begeben, dem Kurhaus „dermalen seine schuldigste dienst zuerzeigen, es wäre dann, daß man bey der election selbsten, wie öftters geschehe, sich eines gewissen subiecti ex gremio nicht vergleichen könnte, sondern ad postulationem schreiten wollte“. In diesem Fall würde er es nicht unterlassen, dem Kurfürsten wie dem Fürstbischof von Freising „seine gehorsambste devotion ... nach besstem vermögen zuerweisen“. Die zuvor schon beabsichtigte Wahlwerbung Oexls und Ernsts bei den Kapitularen Wildenstein und Leoprechting konnte vorerst nicht realisiert werden, denn Wildenstein weilte auf dem Landgut eines Veters und Leoprechting ließ sich wegen Unpässlichkeit entschuldigen. So teilten die beiden Gesandten am 10. Juli nur noch mit, dass das peremptorische Wahlkapitel auf den 31. Juli ausgeschrieben, der Wahltag selbst aber auf den 6. August angesetzt worden sei.¹⁰³

Am 11. Juli fuhren Oexl und Ernst mit der Wahlwerbung für Freising beim Grafen von Wartenberg fort, der nach Beteuerung seiner großen Devotion und hohen Schuldigkeit gegenüber dem Kurhaus, von dem er „seine ganze dependenz“ habe, fast gleichlautend wie Leiblfing argumentierte, um deutlich zu machen, dass es ihm verwehrt sei, der kurfürstlichen Intention zu entsprechen. Nur fügte er noch hinzu, der Fürstbischof von Freising hätte nach dem hiesigen Bistum gewiss kein Verlangen, wenn er über dessen miserablen Zustand informiert wäre, und bat sodann die Gesandten, ihm beim Kurfürsten „bestens entschuldigen zuehelfen“. Der Domkapitular Johann Franz Ferdinand von Herberstein benannte Oexl und Ernst den eigentlichen Grund für die Übereinkunft, bei der Wahl in gremio zu verbleiben. Es hätten sich nämlich, als man sah, dass es mit dem verstorbenen Bischof zu Ende gehe, „bey 4 oder 5 extranei“ für die Nachfolge „vormörckhen lassen“. Um sich bei diesen auswärtigen Kompetenten besser entschuldigen zu können und um keinen von ihnen „absonderlich offendirn“ zu müssen, sei der Entschluss zur Wahl ex gremio capituli gereift. Wie Wartenberg kam dann auch Herberstein auf den Status des Bistums zu sprechen, der „so armselig sei, daß es nit genuesamb zuerzehlen. Er als ein privatcavallier wolte seine intrada nicht gegen den hiesigen bischofflichen einkhommen, warmit ein bischoff liberè zue disponirn habe, vertauschen.“ Daher gebe

¹⁰³ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 10.07.1663. – Auf diesen Bericht hin erhielten die Gesandten die Weisung, befehlsgemäß „auch bei den ubrigen capitularn das ienige, so wür euch bey selbigen zuverrichten aufgetragen, zuvolziehen, und vorderist dahin zusehen, daß solches zeitlichen geschehe, damit wür nach beschaffenheit eure negotiation und der capitularn bezeugung noch vor anmachung des auf den letzten dises monats ausgeschribenen capituli premtorii euch die notturfft weiters angefelchen mögen“. BayHStA, Kschw 2494: Ferdinand Maria an Oexl und Ernst, Schleißheim, 13.07.1663.

es für den Fürstbischof von Freising, der bereits „mit einem guetten bistumb, und zwo stattlichen probsteyen versehen“ sei, wahrlich keinen Grund, „nach einem solchen schlechten bistumb zu trachten“. Sein verstorbener Vetter habe übrigens die Übernahme dieses Bistums oft und oft bereut. Herberstein erzählte den Gesandten schließlich auch noch ein Faktum, das die kräftige Einflussnahme des Salzburger Erzbischofs auf das Wahlgesehen belegt. Dieser habe dem Dompropst Törring, dem Kapitular Leiblfing und ihm, Herberstein, vor geraumer Zeit „ein scharpffe predig“ über die große Last und schwere Verantwortung, die ein Bischof auf sich lade, gehalten, woraufhin Leiblfing und er dem Erzbischof versprochen, die Wahl, sollte sie auf den einen oder anderen fallen, nicht anzunehmen. Törring jedoch konnte sich zu einem solchen Versprechen nicht verstehen.

Die für den 13. Juli vorgesehene Unterredung der Gesandten mit dem Freiherrn von Laimingen kam nicht zustande, weil dieser sich den ganzen Tag über beim Salzburger Erzbischof aufhielt. Der Freiherr von Wildenstein aber beantwortete das Begehren Oexls und Ernsts nur kurz mit dem Verweis auf die beschlossene Wahl ex gremio capituli. Sollte sie scheitern, werde er dem Kurfürsten „mit seinem voto gern underthenigst aufwarten“¹⁰⁴.

Vier Tage später konnten die Gesandten auch über den Erfolg beziehungsweise Misserfolg ihrer Wahlwerbung bei den Freiherren von Laimingen und Leoprechting berichten. Beide Kapitulare beteuerten ihre untertänigste Devotion gegenüber dem Kurfürsten – Leoprechting mit der ausdrücklichen Erwähnung, dass er sein Kanonikat der Empfehlung des Vaters von Ferdinand Maria verdanke – und beriefen sich ansonsten auf den sattsam bekannten Beschluss über die Wahl ex gremio, dem sie Folge leisten müssten, wobei Leoprechting hinzufügte: „Wann aber die sachen auf einen andern weg und auf die postulationem ihrer hochfrl. Drl. zue Freising zuerichten wehren, wolte er dieselbe lieber haben, als einigen andern aus dem capitulo, und sein votum von herzen gern dahin geben.“¹⁰⁵

Am Abend des 24. Juli kamen Oexl und Ernst befehlsgemäß ihrem Werbungsauftrag noch beim Dompropst von Törring nach, wiewohl keinerlei Zweifel mehr bestand, dass dieser – ein Studienfreund des Fürsterzbischofs Guidobald von Thun und zudem seit 1639 Dompropst in Salzburg – als künftiger Bischof von Regensburg ausersehen war. Die „scharpffe predig“ über die Bürde des Bischofsamtes hatte Thun nur deshalb gehalten, um Leiblfing und Herberstein als potentielle Kompromisskandidaten bei der Wahl ex gremio durch das Versprechen, die Elektion nicht anzunehmen, auszuschalten und dadurch seinem Favoriten Törring freie Bahn zu schaffen. Wie nicht anders zu erwarten, berief sich auch Graf von Törring den kurfürstlichen Gesandten gegenüber auf die Bindung an das „conclusum capitulare“ über die Wahl ex gremio, wobei er beteuerte, es sei keineswegs zum Ausschluss des Freisinger Fürstbischofs, sondern „annderer competenten ... in und ausser der statt“ gefasst worden. Hätte er vor dem Ableben Herbersteins Gewissheit darüber gehabt, dass der Kurfürst die Wahl Albrecht Sigmunds wünsche, wäre er nicht angestanden, diese Intention nach seinem Vermögen zu unterstützen. Denn bereits „ante obitum“ des schwerkranken Fürstbischofs habe man die Weichen in Richtung eines Nachfolgers aus der Mitte des Kapitels gestellt. Und wie schon einige Chorbrüder vor ihm führ-

¹⁰⁴ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 13.07.1663.

¹⁰⁵ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 17.07.1663.

te auch Törring das Argument ins Feld, dass das Hochstift Regensburg für niemanden begehrenswert sei. Dessen finanziellen Ertrag bezifferte er auf 20000 Gulden, wovon allein die Besoldung der Bediensteten über 11000 Gulden verschlinge, von anderen unentbehrlichen Ausgaben, insbesondere für die Tilgung der hohen Schulzinsen, ganz zu schweigen.¹⁰⁶

Da Oexl und Ernst den Auftrag hatten, ihre Wahlwerbung auch vor dem gesamten Kapitel zu tätigen, suchten sie beim Domdekan am 24. Juli um einen Termin nach, worauf dieser ihnen durch den Syndikus Schwegerle mitteilen ließ, die Domherren wüssten bereits, worin ihr Auftrag bestehe, und könnten hierzu insgesamt keine andere Erklärung abgeben als in den vorangegangenen Einzelgesprächen. Ihre Entscheidung, bei der bevorstehenden Wahl in gremio capituli zu verbleiben, sei irreversibel. Es würde nämlich „bei iezigem hiesigen öffentlichen reichstag, alwo sovil vornemme persohnen und gesandten aus dem ganzen röm. reich beyeinander, ein selzames ansehen gewünnen, und dem gesambten thombcapitul zue höchster verkleinerung und verschimpffung geraichen, wan sie per postulationem alicuius extranei selbsten zuerkennen geben würden, daß under sovilen vornehmen capitularn nicht ein einiger vorhanden, welchen sie der bischoffl.en dignität würdig achteten“. Deshalb hätten sie sich auch bereits „auf ein gewisses subiectum eligendum aus ihnen miteinander verglichen“, so dass sich das Audienzbegehren der kurfürstlichen Gesandten erübrige.

Weil aber Oexl und Ernst die Audienz weisungsgemäß urgierten, wurde sie ihnen schließlich am frühen Nachmittag des 27. Juli gewährt. Im Anschluss an ihre für die Wahl des Freisinger Fürstbischofs werbenden Ausführungen vor dem versammelten Kapitel beriet sich dieses „ein guete halbe stundt“ lang hinter verschlossenen Türen, ehe der Domdekan das Ergebnis bekannt gab. Es sei den Gesandten, so referierte er namens des Kapitels „gar umschwaiffig, mit öfftern repetitionibus, aber zimlich verwirt“, wohl von vornherein bewusst, dass im ganzen Bistum um die Sendung des Heiligen Geistes gebetet werde, „ut ille nobis eundem demonstret in terris, quem elegit in coelis“. Daher bleibe zwar abzuwarten, „wahin der hl. gaist die gemüther ziehen, und wie die angestellte wahl ablauffen wird“, doch habe sich das Kapitel durch einen Peremptorialbeschluss gebunden, „ein taugenliches subiectum ex gremio“ zu wählen, so dass man der hohen Intention bezüglich des Freisinger Bischofs nicht entsprechen könne. Hierfür entschuldigten sich die Domherren „in aller diefister demuet“ und sprächen zugleich die Bitte aus, der Kurfürst möge ihr „vorhaben und geschlossene resolution in kheinen ungnaden aufnehmen, sondern noch ferners ihr und des hochstifts gdister churfürst, herr, und patron verbleiben“. Ihrerseits könnten sie versichern, die bevorstehende Wahl werde auf „ein solches subiectum“ fallen, „welches mit e. churfrl. Dhl. guette verständtnus, nachbarschafft, und verthrauen halten, auch hohen respect auf dieselbe richten“ wird.¹⁰⁷

Zur Wahl am 6. August fand sich von den auswärtig residierenden Domherren nur der Graf von Trautson ein. Die Freiherren von Puech und Schad hatten ihr Stimmrecht auf andere Kapitulare übertragen. Bei Trautson versuchten Oexl und Ernst wiederholt vergeblich vorstellig zu werden. Als es ihnen schließlich doch gelang, erklärte er, er sei zwar „wegen seiner voreltern gegen dem haus Bayrn obligirt“, doch

¹⁰⁶ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsame Berichte Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 24. und 27.07.1663.

¹⁰⁷ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 27.07.1663.

habe er sich lediglich hierher begeben, um sein Kanonikat zugunsten „seiner stief-frau muetter brueders sohn des geschlechts von Rappach“ zu resignieren.¹⁰⁸ Auf die Nachfrage, ob er an der Wahl teilnehme, erging er sich wie schon bei der Vereinbarung eines Gesprächstermins in „lautter subterfugia“¹⁰⁹.

Am 6. August wurde Dompropst Adam Lorenz Reichsgraf von Törring erwartungsgemäß „per unanimita“ zum neuen Fürstbischof von Regensburg gewählt.¹¹⁰ Oexl und Ernst befanden sich gerade beim Salzburger Erzbischof, als diesem der Graf von Herberstein und der Hochstiftskanzler Vetterl um 11.30 Uhr „die notification nomine capituli“ überbrachten. Sie selbst wurden anschließend durch den domkapitelschen Syndikus Schwegerle über den Wahlausgang informiert.¹¹¹ Noch am gleichen Tag adressierte das Domkapitel das obligatorische Notifikations Schreiben an den bayerischen Kurfürsten.¹¹² Als einen Monat später die Verhandlungen über die Wahlkapitulation zum Abschluss gekommen waren, teilte der Erwählte in zwei getrennten Schreiben Ferdinand Maria und seiner Gemahlin die Annahme der Wahl mit.¹¹³

2. Die Wahlkapitulation

Sieben Tage vor der Wahl hatte sich das Domkapitel darauf verständigt, dem künftigen Bischof anders als 1662 keinen Nebenrezeß vorzulegen, sondern alle gewünschten Forderungen in die Kapitulation einzuarbeiten. Allerdings konzedierte es ihm nicht von vornherein die gleichen Freiheiten wie seinem Vorgänger.¹¹⁴ Törring erbat sich nach seiner Wahl Erläuterungen zu verschiedenen Kapitulationspunkten, woraufhin eine vierköpfige Deputation, bestehend aus dem Domdekan Dausch und

¹⁰⁸ Gemeint ist der Sohn des Bruders seiner Stiefmutter, ein geborener von Rappach.

¹⁰⁹ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 07.08.1663. – Trautson hat an der Wahl teilgenommen; sein Kanonikat resignierte er erst am 30. Juni 1664.

¹¹⁰ Da die Freiherren von Puech und von Schad ihr Stimmrecht delegiert hatten, setzte sich das Wählergremium aus folgenden persönlich anwesenden Mitgliedern des Kapitels zusammen: Adam Lorenz Graf von Törring, Dompropst; Johann Dausch, Dr. theol. und Lic. iur. can., Domdekan; Kaspar Georg Graf von und zu Hegnenberg, Senior und Jubiläus; Schweikhard Sigmund Freiherr von Wildenstein; Johann Paul Freiherr von Leoprechting, Scholastikus; Wolf Sigmund Freiherr von Leiblfing; Ernst Graf von Trautson; Albert Ernst Graf von Wartenberg; Johann Franz Ferdinand Graf von Herberstein; Johann Franz Adam Graf von Törring; Wolfgang Friedrich Wilhelm Freiherr von Laimingen; Franz Weinhart, Dr. theol., Generalvikar und Weihbischof. Zu Skrutatoren bestellte man wie schon 1662 die Kapitulare Dausch, Hegnenberg und Weinhart; als deren Assistenten fungierten wiederum die beiden Benediktineräbte Coelestin Vogl von St. Emmeram und Roman Schneidt von Prüfening. Das mit Ausnahme des Erwählten von allen Wählern unter Angabe ihrer Stellung im Kapitel unterzeichnete Wahlinstrument ist beglaubigt vom domkapitelschen Syndikus Johann Schwegerle und vom Notar der Regensburger Bischofskurie Dr. iur. utr. Ulrich Kreuzinger. Als Zeugen der Beglaubigung benennt die notarielle Urkunde die Dekane der beiden Kollegiatstifte Friedrich Kästl und Heinrich Ziegler. ASV, Proc. Consist. 62, fol. 468r–473r: Wahlanzeige des Domkapitels an Papst Alexander VII., Regensburg, 06.08.1663.

¹¹¹ BayHStA, Kschw 2494: gemeinsamer Bericht Oexls und Ernsts an Ferdinand Maria, Regensburg, 07.08.1663.

¹¹² BayHStA, Kschw 2494: Domkapitel an Ferdinand Maria, Regensburg, 06.08.1663.

¹¹³ BayHStA, Kschw 2494: Törring an Ferdinand Maria und Henriette Adelheid, Regensburg, 06.09.1663.

¹¹⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden FUCHS (wie Anm. 43), 48 f.

den Kapitularen Leibfling, Wartenberg und Herberstein, in der Dompropstei erschien, um ihm Rede und Antwort zu stehen. Über die meisten der 55 Artikel umfassenden Wahlkapitulation wurde rasch Einigung erzielt.¹¹⁵ Lediglich gegen den Artikel, der dem Bischof vorschrieb, heimfallende Lehen nicht neu zu vergeben, sondern beim Stift zu belassen, wehrte sich dieser heftig mit der Begründung, den Ansprüchen des Kapitels leiste er mehr als Genüge, wenn er diesem, wie gewünscht, den vierten Teil der Piaterz zukommen lasse. Nach längeren Verhandlungen hierüber einigte man sich schließlich darauf, dass heimfallende Lehen, bei denen der zuständige Landesherr auf eine weitere Vergabe verzichte, beim Hochstift verbleiben sollen und der Bischof über deren Gefälle frei verfügen könne; verlange aber der Landesherr eine Neubelehnung, müsse der Bischof vor ihrer Bewerksstellung die Zustimmung des Kapitels einholen.¹¹⁶ Mit diesem Kompromiss einverstanden, stellte Adam Lorenz von Törring am 13. September 1663 einen Revers auf die Wahlkapitulation aus.¹¹⁷

3. Der neue Fürstbischof

Der künftige Fürstbischof entstammte einem altbayerischen Adelsgeschlecht, das zu den ältesten und bedeutendsten des Landes zählte und ursprünglich im Chiemgau beheimatet war. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bekleideten die von Törring das Oberjägermeister- und Panneramt im Herzogtum; 1618 wurden sie auch Erbkämmerer des Hochstifts Salzburg und 1665 Erbmarschälle des Hochstifts Regensburg. Durch die Erbteilung von 1557 gingen aus der mittlerweile weitverzweigten Familie die Linien Törring-Jettenbach, Törring-Seefeld und Törring-Stein hervor. Am 3. Juni 1566 erfolgte die Erhebung der Mitglieder aller Linien in den Reichsfreiherrnstand durch Kaiser Maximilian II., am 21. Oktober 1630 in den Reichsgrafenstand durch Kaiser Ferdinand II.¹¹⁸

Adam Lorenz von Törring wurde am 10. August 1614 in Stein an der Traun als Sohn des Ladislaus Freiherrn von Törring zu Stein und Pertenstein und seiner zweiten Gattin Maria Katharina Frein von Gumpfenberg-Pöttmes geboren.¹¹⁹ Am 13. August spendete ihm Melchior Donauer, der Dekan des Augustinerchorherrenstifts Baumburg, in der zur Pfarrei St. Georgen (Erzbistum Salzburg) gehörigen Burgkapelle Stein das Sakrament der Taufe.¹²⁰ Da sein Halbbruder Wolf Dietrich aus erster Ehe als Erbe des Familienbesitzes vorgesehen war, wurde er für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt schon in früher Jugend Anwartschaften auf Dompräbenden: nach 1627 in Passau (resigniert 1640),¹²¹ 1628 in Regensburg und 1629 in

¹¹⁵ BZAR, BDK 9414: Concordata Capituli (55 Artikel), 06.08.1663, unterzeichnet und gesiegelt von 13 Domherren.

¹¹⁶ StBR, Rat. ep. 59: Abschrift der Wahlkapitulation von 1662, der eine Dokumentation der Kapitulationsverhandlungen des Kapitels mit Törring beigegeben ist.

¹¹⁷ BZAR, BDK 9414: Revers Törrings, 13.09.1663.

¹¹⁸ Michael STEPHAN: Die Erhebung der bayerischen Adelsfamilie von Törring in den Grafenstand, in: Walter KOCH/Alois SCHMID/Wilhelm VOLKERT (Hg.), *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag, München 2001, 417–435, hier 421 f., 426; vgl. auch FRANK (wie Anm. 54) V, 114.

¹¹⁹ BZAR, BDK 9716: Beurkundung der legitimen Abkunft und des Geburtsdatums (Fest des hl. Laurentius 1614) durch den fürstbischöflichen Onkel Albert von Törring, Regensburg, 24.10.1628.

¹²⁰ ASV, Proc. Consist. 62, fol. 464r: beglaubigtes Taufzeugnis, 21.01.1637.

¹²¹ KRICK, Domstift (wie Anm. 2), 75; DERS, Stammtafeln (wie Anm. 2), 421.

Salzburg. In Regensburg erfolgte seine Aufschwörung am 26. Oktober 1628¹²² und die Zulassung zum Kapitel am 3. Februar 1632 bei gleichzeitiger Verleihung der bischöflichen Ehrenkaplanei (*Capellania honoris*).¹²³ In Salzburg wurde er am 29. Oktober 1629 installiert und bekam am 23. September 1638 Sitz und Stimme im Kapitel.¹²⁴ Schon im Jahr zuvor war er mit dem Titel „Päpstlicher Geheimkämmerer“ ausgezeichnet worden.¹²⁵

Seine schulische Bildung erhielt Adam Lorenz zunächst allem Anschein nach in Salzburg,¹²⁶ dann ab 1624 am Jesuitengymnasium in Regensburg.¹²⁷ Im Oktober 1634 begann er als Alumne des Collegium Germanicum in Rom das Studium der Theologie und des kanonischen Rechts.¹²⁸ Ein weiterer, wohl nur kurzer Studienaufenthalt in Italien ist durch die Immatrikulation an der Universität Siena am 6. Juli 1642 bezeugt;¹²⁹ dieser stand im Zusammenhang mit der im gleichen Jahr auf Wunsch seines fürstbischöflichen Onkels durchgeführten *Visitatio liminum* für das Bistum Regensburg.¹³⁰ Das Studium in Rom von ungewisser Dauer wurde für Adam Lorenz nicht zuletzt deshalb von besonderer Bedeutung, weil im Herbst 1634 auch Guidobald Graf von Thun, der nachmalige Fürsterzbischof von Salzburg und Prinzipalkommissar auf dem Regensburger Reichstag, als Alumne in das Deutsche Kolleg eintrat.¹³¹ Mit ihm verband ihn seither eine lebenslange Freundschaft, die, wie dargelegt, bei der Bischofswahl von 1663, aber wiederholt auch später zu seinen Gunsten Früchte trug.

Am 18. September 1638 wurde Adam Lorenz in Salzburg von Fürsterzbischof Paris Grafen von Lodron zum Subdiakon, am 25. Januar 1639 zum Diakon und am 30. Januar des Jahres zum Priester geweiht.¹³² Nur wenige Tage vor der Diakonatsweihe, am 21. Januar 1639, avancierte er in Salzburg durch Wahl des Kapitels zur Dignität des Dompropsts und damit zu einer Würde und Pfründe, die ihm bis zu seinem Tode verblieb.¹³³ Bereits 1637 hatte Törring durch päpstliche Provision ein vier-

¹²² BZAR, BDK 9232 (Sitzungsprotokolle 1627–1629), fol. 190r/v: Aufschwörung in persönlicher Anwesenheit.

¹²³ BZAR, BDK 9234 (Sitzungsprotokolle 1630–1633), S. 402 f.: Verleihung der Ehrenkaplanei.

¹²⁴ THALER (wie Anm. 2), 566.

¹²⁵ Katrin KELLER/Alessandro CATALANO (Hg.): *Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Albert von Harrach (1598–1667)*, 7 Bde., Wien/Köln/Weimar 2010, hier II, 242, 255.

¹²⁶ Roman SELMAYER: *Historia Almae et Archi-Episcopalis Universitatis Salisburgensis*, Bonndorf 1728, 565.

¹²⁷ BZAR, BDK 9716: Zeugnis des Regensburger Gymnasialpräfekten Claudius Alt SJ über die Vollendung des Quadrienniums mit dem Bemerken, Adam Lorenz Freiherr von Törring habe dabei „generosam planè indolem et ingenii praecellentiam“ unter Beweis gestellt, Regensburg, 10.11.1628.

¹²⁸ STEINHUBER (wie Anm. 58) I, 451; SCHMIDT (wie Anm. 58), 308.

¹²⁹ Fritz WEIGLE: *Die Matrikel der deutschen Nation in Siena (1573–1738)*, Tübingen 1962, 279.

¹³⁰ BZAR, OA-Gen 1041: *Visitatio liminum 1609 und 1642*; FEDERHOFER (wie Anm. 97), 102.

¹³¹ Christoph BRANDHUBER: *Iter ad astra – Der Weg zu den Sternen*, in: Roswitha JUFFINGER/Christoph BRANDHUBER/Walter SCHLEGL/Imma WALDERDORFF: *Erzbischof Guidobald Graf von Thun 1654–1668. Ein Bauherr für die Zukunft*, Salzburg 2008, 59–87, hier 60.

¹³² ASV, Proc. Consist. 62, fol. 464r: beglaubigte Abschrift der Weihezeugnisse, Salzburg, 01.02.1639; THALER (wie Anm. 2), 566.

¹³³ THALER (wie Anm. 2), 19.

tes Kanonikat am Augsburger Domstift erhalten, das er allerdings, wie schon 1640 das Passauer, wieder resignierte,¹³⁴ als ihm 1644 durch kaiserliche Erste Bitten eine Dompräbende in Eichstätt zuteilwurde (Domizellar am 24. Mai).¹³⁵

Der weitere Aufstieg zu geistlichen Ämtern und Würden vollzog sich in Regensburg, hauptsächlich dank tatkräftiger Mithilfe des fürstbischöflichen Onkels Albert von Törring. Auf seine Vermittlung hin wurde ihm auch die Regensburger Dompropstei verliehen; allerdings knüpfte man die Installation am 27. August 1643 an die Zusicherung, dass er als nicht vor Ort Residierender auf den wirtschaftlichen Notstand des Hochstifts gebührende Rücksicht nehmen werde.¹³⁶ In der Tat hielt sich Adam Lorenz bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs fast ausschließlich im hier- von verschonten Salzburg auf. Erst mit dem Regierungsantritt des Fürstbischofs Wartenberg im Frühjahr 1649 nahm er lebhafteren Anteil am Regensburger Geschehen. Während dessen jahrelanger Abwesenheit (1650–1652, 1655–1659) in Wahrnehmung der Belange des niederdeutschen Bistums Osnabrück zeichnete er neben dem Domdekan Hegenberg für wichtige Angelegenheiten der Hochstiftsverwaltung verantwortlich.

Der Informativprozess für Törring wurde vom Wiener Nuntius Carlo Caraffa am 24. September 1663 mit der Anhörung von drei Zeugen eröffnet.¹³⁷ Die beiden zur Person des Promovenden einvernommenen Zeugen – Georg Henrici aus Niederösterreich und Dr. iur. utr. Johann Ferdinand Stayberer, ein gebürtiger Regensburger und Resident des bayerischen Kurfürsten am Kaiserhof – beantworteten die Fragen nach dem Priesterstand, der Wahrnehmung kirchlicher Funktionen, der Treue zum katholischen Glauben und dem unbescholtenen Lebenswandel wie Leumund uneingeschränkt positiv. Sie bescheinigten Törring darüber hinaus, dass er ein Mann von großer Klugheit, Ernsthaftigkeit und Geschäftsgewandtheit sei, und erachteten ihn daher als „plane“ beziehungsweise „optime“ geeignet, jeder Kathedalkirche vorzuziehen, speziell aber jener von Regensburg, da er die Kompetenz zu deren Leitung während der Regierung Wartenbergs jahrelang unter Beweis gestellt habe.

Die Ablegung der *Proffessio fidei* in seine Hände wollte der Nuntius am Kaiserhof dem Erwählten „propter maximam distantiam“ ersparen. Deshalb delegierte er mit Schreiben vom 22. September 1663 den Baumburger Augustinerchorherrenpropst Patritius Mandl zu deren Entgegennahme.¹³⁸ Die Zeremonie fand am 11. Oktober in der Schlosskapelle von Pertenstein statt, bei der Törrings Hofkaplan Johann Karl May, Kanoniker von St. Johann, und der Traunsteiner Pfarrer Christoph Alexander Rittler als Zeugen fungierten. Am 3. November sandte Nuntius Caraffa die Prozessakten nach Rom mit dem Vermerk, Törring werde von vielen glaubwürdigen Personen als „vir dignissimus“ bezeichnet; daher sei er auch seiner Meinung nach für die Bischofswürde geeignet.

Im Februar 1664 hat Papst Alexander VII. die Regensburger Wahl bestätigt. Das Konfirmationsbrevé vom 11. des Monats beließ dem Erwählten, der schon vor der päpstlichen Bestätigung die Bistumsadministration angetreten hatte, sowohl die Salzburger Dompropstei als auch das Eichstätter Kanonikat und erklärte lediglich

¹³⁴ SEILER (wie Anm. 2), 663, Anm. 3.

¹³⁵ BRAUN (wie Anm. 2), 522.

¹³⁶ BZAR, BDK 9237 (Protokolle 1641–1644), fol. 50r–56v: stellvertretende Installation als Dompropst, 27.08.1643.

¹³⁷ Näheres hierzu und zum Folgenden bei HAUSBERGER (wie Anm. 79), 67–71.

¹³⁸ ASV, Proc. Consist. 62, fol. 465r: Caraffa an Mandl, Wien, 22.09.1663.

seine Regensburger Präbende für vakant. Am Ostersonntag 1664 – man schrieb den 13. April – wurde Adam Lorenz Graf von Törring in Gegenwart von Kaiser Leopold I. und der zum Reichstag versammelten Fürsten vom kaiserlichen Prinzipalkommissar und Salzburger Fürsterzbischof Guidobald Reichsgrafen von Thun unter Assistenz der Fürstbischöfe von Speyer und Paderborn im Regensburger Dom konsekriert. Seine Amtszeit, die keine drei Jahre währen sollte, war für nachhaltigere Akzentsetzungen im Bereich der Bistumsverwaltung zu kurz. Bemerkenswert ist lediglich die Tatsache, dass Törring gleich seinem Vorgänger dem arg verschuldeten Hochstift große Schonung zuteilwerden ließ, insbesondere was den Genuss der oberpfälzischen Klostergefälle betraf. Ansonsten belegt ein ansehnliches Bündel von Briefen in den hinterlassenen Papieren,¹³⁹ dass sich der Fürstbischof wiederholt monatelang auf seinem Schloss Pertenstein aufhielt und die Erledigung der Amtsgeschäfte seinem tüchtigen Generalvikar und Weihbischof Dr. Franz Weinhart überließ. In Pertenstein erlitt ihn auch kurz nach der Vollendung des 52. Lebensjahres am 16. August 1666 ein früher Tod; er erlag völlig unerwartet einem hitzigen Fieber. Sein Leichnam wurde in der Familiengruft der Augustinerchorherrenstiftskirche Baumburg bestattet; das Herz hat man im Regensburger Dom neben der Grablege seines Oheims beigesetzt.¹⁴⁰ Über seine Verlassenschaft entspann sich ein bis 1671 andauernder unerquicklicher Streit zwischen dem Domkapitel und den Erben.¹⁴¹

Von Törrings ausgeprägtem Familiensinn zeugen vielfältige Bemühungen um die Mehrung seines und der Anverwandten Renommees. 1653/54 erwirkte er bei Kaiser Ferdinand III. die *Salva Guardia*, das *Privilegium de non usu* und für alle Linien derer von Törring das Recht, im Wappen statt des Helmschmucks die Grafenkrone zu führen. 1661 erwarb er auf Drängen seines Halbbruders Wolf Dietrich die Hofmark Pertenstein um 32000 Gulden und ließ danach die drei Wasserzimmer des dortigen Schlosses derart prunkvoll ausstaffieren, dass sie fortan „Fürstenzimmer“ hießen. 1665 sicherte er seiner Familie das käuflich erworbene Erbmarschallamt des Hochstifts Regensburg.¹⁴²

IV. Die Wahl von 1666 – Guidobald von Thun

1. Das Wahlgeschehen

Bei der Wahl von 1666 stützte sich Kurfürst Ferdinand Maria in der Absicht, seinem Vetter in Freising endlich zu einer zweiten Bischofsmitra zu verhelfen, hauptsächlich auf den seit Oktober 1664 am Reichstag legitimierten Geheimen Rat Dr. Franz von Mayr,¹⁴³ kurzzeitig neben Mayr auch auf den Hofrat Dr. Johann German Barbier,¹⁴⁴ der aber schon Mitte September 1666 aus Regensburg abberufen und zum Regimentskanzler in Landshut bestellt wurde.

Am 20. August – also vier Tage nach dem unerwarteten Ableben des Grafen von Törring – erhielt Mayr den kurfürstlichen Auftrag, beim Domdekan Dausch vertraulich zu erkunden, ob Hoffnung bestehe, den Freisinger Fürstbischof als Nach-

¹³⁹ BZAR, OA-Gen. 85.

¹⁴⁰ Vgl. HAUSBERGER (wie Anm. 83), 377.

¹⁴¹ BZAR, ADK 2985–2988: Akten, diese Auseinandersetzungen betreffend.

¹⁴² Vgl. ENGELBRECHT (wie Anm. 56), 215; FRANK (wie Anm. 54) V, 114.

¹⁴³ Siehe zu ihm (1621–1695) FÜRNRÖHR (wie Anm. 26), 36–43, 149 f.

¹⁴⁴ Siehe zu ihm (1629–1686) FÜRNRÖHR (wie Anm. 26), 34 f.

folger durchzusetzen, „und wie etwan seiner mainung nach das werckh mit gueten frucht anzegreifen“ sei. Darüber hinaus hatte der Gesandte vorerst zu verhindern, dass „durch anderwertige und sonderbar des erzbischoffen seu Salzburg Lbd. einmischung“ ein Kandidat ins Auge gefasst werde, „bey dem wür allerhandt ungelegenheit zubesorgen hetten“¹⁴⁵. Tags darauf konsultierte Ferdinand Maria Albrecht Sigmund über seine Bereitschaft zur Bewerbung,¹⁴⁶ die dieser selbstverständlich „zue unseres hauses verhoffenten mehrern wolstandt“ vollauf bejahte, wobei er anregte, den Erzbischof von Salzburg, der „aus vorigen erfahrung vill hindern und befürdern khan“, hierüber entweder schriftlich oder durch die Gesandtschaft in Regensburg mündlich zu unterrichten und ihn an seine Erklärung von 1663 zu erinnern, dass er bei frühzeitiger Benachrichtigung die Bewerbung gerne unterstützt hätte. Eine Erinnerung an vormalige Zusicherungen sollte gleichfalls an den Domdekan Dausch und den Weihbischof Weinhart ergehen.¹⁴⁷

Etwa zeitgleich mit der Rückäußerung des bischöflichen Veters in Freising ging am kurfürstlichen Hof in München ein große Besorgnis erregender Bericht der Regensburger Komitialgesandten ein. Mayr und Barbier war am Morgen des 20. Augusts im Rathaus und dann erneut bei der Mittagstafel zu Ohren gekommen, der Prinzipalkommissar von Thun trachte höchstwahrscheinlich selbst nach dem Bistum Regensburg. Noch am gleichen Abend suchte Barbier dessenthalben den Domdekan Dr. Dausch auf, der ihm „vast motu proprio bestätigte, es seye freilich mehr als richtig, daß der herr erzbischoff auf das hiesige bistum antragen thue“. Zur Durchsetzung seiner Intention werde er „ainen thumbherrn nach dem andern zur tafelf berueffen, und alsdan durch allerhandt mitl“ für sich zu gewinnen suchen. Der Anfang sei in dieser Hinsicht mit dem Freiherrn von Laimingen bereits gemacht, den er jüngst in seiner Kutsche „spaziren geführt“ habe. Er, Dausch, sehe keine Möglichkeit, „solchen machinationibus“ vorzubeugen, zumal sein Vorgänger Hegenberg, „welcher sonsten ein freyes ungebundtnes mau hat, und in denen electionibus ohne respect verfare“, derzeit krank und ohne Hoffnung auf Wiedergenesung darnieder liege. Die übrigen Domherren seien fast alle dem Erzbischof „obligirt“, so dass er sie „gar leichtlich“ auf seine Seite ziehen könne.¹⁴⁸

Noch ohne Kenntnis dieser für ihn nachgerade niederschmetternden Mitteilungen aus Regensburg wandte sich Albrecht Sigmund am 22. August persönlich an Guidobald von Thun mit dem Ersuchen, der Erzbischof, dessen „hochgiltige autoritet und vermögenheit“ bei der bevorstehenden Wahl „vill befürderlich sein khann“, möge es sich belieben lassen, seine Bewerbung um das Bistum Regensburg „mit dero villgültigen vermögenheit, also erspriesslich zue secundieren“¹⁴⁹. Hierauf erhielt er wenige Tag später die lapidare, den wahren Sachverhalt verschleiernde Antwort, er, Thun, habe „bishero nichts anders verspüren“ können, als dass das hiesige Domkapitel „abermahn ain oberhaupt ex gremio zueerwehlen“ beabsichtige¹⁵⁰. Ferdinand Maria aber ließ seinen Gesandten in Regensburg auf ihren Bericht vom 21. August zurückschreiben, er zweifle nicht, dass der Erzbischof von Salzburg

¹⁴⁵ BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Mayr, Dachau, 20.08.1666.

¹⁴⁶ BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Albrecht Sigmund, München, 21.08.1666.

¹⁴⁷ BayHStA, Kschw 2496: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 22.08.1666.

¹⁴⁸ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers an Ferdinand Maria, Regensburg, 21.08.1666.

¹⁴⁹ BayHStA, Kschw 2496: Albrecht Sigmund an Thun, Freising, 22.08.1666.

¹⁵⁰ BayHStA, Kschw 2496: Thun an Albrecht Sigmund, Regensburg, 26.08.1666.

gewillt sei, sein Vorhaben „auf alle weis“ zum Erfolg zu führen, doch hoffe er, es werde Mayr und Barbier „durch fleissige negotiation“ gelingen, für Albrecht Sigmund so viele Voten zusammenzubringen, dass die für eine Postulation des Salzburger Erzbischofs erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zustande komme.¹⁵¹

Am 26. August berichtete der Komitialgesandte von Mayr über den bisherigen Verlauf der Wahlwerbung ausführlich an den Freisinger Fürstbischof, da ihm dieser zwischenzeitlich ein an den Domdekan auszuhändigendes Bewerbungsschreiben hatte zukommen lassen. Bei der zunächst erfolgten Konsultation des Domdekans am Abend des 24. August habe ihm Dr. Dausch kundgetan, der Salzburger Erzbischof rühre zwar die Werbetrommel für seine Person kräftig, indem er die Domherren umschmeichle und hätschle, doch könne er sich nicht vorstellen, dass sie sich durch Wahlversprechen an ihn binden, „weil inen ins gesambt nit unbewusst, was hierin ir obligo erfordert“. Er halte es durchaus noch für möglich, Albrecht Sigmund eine Stimmenmehrheit zu sichern, wenn der Kurfürst dem Kapitel gegenüber seine Wahl nachdrücklich urgiere. Darüber hinaus empfehle sich eine kurfürstliche Interzession beim Erzbischof selbst. Der anschließend von Mayr aufgesuchte Freiherr von Leiblfing, der seit der Wahl Törrings zum Fürstbischof die Würde des Dompropsts bekleidete, stellte seine Antwort auf die Wahlwerbung des kurfürstlichen Gesandten „auf zwei membra“: Erstens müsse geklärt werden, ob der Beschluss des Kapitels vor der Wahl von 1663, in gremio zu verbleiben, sich nur auf die aktuelle Situation bezog oder ob er „in perpetuum“ gefasst wurde und damit auch „ad praesentem casum“ anzuwenden ist; sollte dies zweitens nicht der Fall sein, würde er durchaus seiner Schuldigkeit gegenüber dem bayerischen Herrscherhaus Rechnung tragen. Doch fügte Leiblfing noch an, der Salzburger Erzbischof betreibe für sich selbst in der Tat massiv Werbung. Erst vor einer Stunde habe er ihm auf der Rückfahrt von Würth beteuert, das hiesige Domstift würde bei keinem anderen Bischof, „es mechte auch derselbe sein, wer er wolle, dergleichen avantaggio bekomen; ob aber die effect mit denen worthen ybereinstimmen werden“, lasse er dahingestellt. Im Übrigen halte er es für gewiss, dass eine Wahlentscheidung für Salzburg nicht erfolgen werde, wenn durch sie eine Beleidigung des bayerischen Kurhauses zu besorgen sei.

Am 25. August hatte von Mayr nach der Mittagstafel beim Salzburger Erzbischof Gelegenheit, mit dem Weihbischof Weinhart und dem Freiherrn von Laimingen zu sprechen, die sich beide der kurfürstlichen Intention dienstbereit erzeigten, jedoch auf die noch zu entscheidende Frage verwiesen, „ob man extra gremium gehen wolle, oder nit“. Weinhart äußerte zudem, anfänglich habe es den Anschein gehabt, „Salzburg hete alberait zimblich praevalirt“, jetzt aber seien seinem Eindruck nach „die inclinationes dahin nit mehr so gros“. Jedenfalls wolle er bei einer Wahl extra gremium dem Fürstbischof von Freising „nit aus handen gehen“. Der Gesandte von Mayr sondierte daraufhin auch gleich noch beim Erzbischof von Salzburg, der sich aber „nulla ratione persuadiren“ ließ, ihm auch nur „das geringste zaichen ainiger zuenaigung“ zu Freising zugeben. Vielmehr erklärte er, er rate dem hiesigen Kapitel, in gremio zu verbleiben, und wenn es sich anders entscheiden sollte, werde er selbst die Oberhand zu gewinnen trachten.

Aus all dem, was Mayr bislang in Erfahrung bringen konnte, zog er in seinem Bericht an Albrecht Sigmund vom 26. August den Schluss, er zweifle nicht daran, dass sich das Blatt noch zu Gunsten Freisings wenden lasse, und zwar vor allem deshalb nicht, weil der Domdekan „das wesen nach aller möglikheit dahin zu disponi-

¹⁵¹ BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Mayr und Barbier, Dachau, 24.08.1666.

ren beflissen ist“, dass die fürstbischöfliche wie kurfürstliche Intention tatsächlich erreicht wird. Dr. Dausch habe in der heute Vormittag stattgehabten Sitzung des Domkapitels alle geistlichen und politischen Beweggründe vorgetragen, die „ad hunc scopum diennlich gewest“, und anschließend dem Gesandten Barbier gegenüber geäußert, die Wahlangelegenheit werde für Freising „merkhlich facilitirt“, wenn man sich der aus Bayern stammenden Domherren „wol versichere“, wobei es besonders darauf ankomme, den Dompropst von Leiblfling „noch mehrers zu stringiren, und zu obligiren“¹⁵². Unterm gleichen Datum übermittelten Mayr und Barbier dem Kurfürsten eine Abschrift dieses Berichts und legten in ihrem Begleitschreiben dazu den Fingerzeig auf den Rat des Domdekans, dass namentlich die bayerischen Kapitulare „zu der desiderirten anhandtgeheung recht animirt werden“ müssen¹⁵³.

Nach dem Eintreffen von Mayrs Zuversicht erweckenden Bericht unterbreitete Albrecht Sigmund seinem kurfürstlichen Vetter unverzüglich drei Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Zum ersten regte er an, Ferdinand Maria solle als „capo di casa“ den Erzbischof von Salzburg auch seinerseits um „facilitirung des werckhs“ ersuchen. Zum zweiten erschien es ihm „nit weniger rathsamb und nothwendig“, dass sich der Kurfürst an das gesamte Domkapitel wende und diesem mitteile, der Freisinger Fürstbischof sei im Falle seiner Wahl „nit ungenagt, sich mit einem leidenlichen jährlichen quanto“ zu begnügen und den Rest der Einkünfte der Disposition des Domkapitels zur Schuldentilgung des Hochstifts anheimzustellen. Drittens erachtete er es „nit weniger vor guet“, dass die Domherren, „und zwar jeder in particulari“, durch die kurfürstliche Gesandtschaft mündlich, der Dompropst und der Graf von Wartenberg aber „aus gewissen uhrsachen“ schriftlich um die Abgabe ihrer Voten für Freising angegangen werden.¹⁵⁴

Zwei Tage später wandte sich Albrecht Sigmund erneut an Ferdinand Maria, weil ihm zwischenzeitlich die frostige, „allainig auf ain divertiment unser persohn“ hinauslaufende Antwort Guidobalds von Thun auf sein Unterstützungsersuchen zugekommen war. Jetzt hielt er es für notwendig, die für Thuns Postulation erforderliche Zweidrittelmehrheit unbedingt zu verhindern, woraufhin sich dieser angesichts seines „bekhandten veränderlichen humors“ vielleicht doch noch zu einer Kooperation herbeilassen könnte. Da aber nach Vereitelung der Postulationsaussicht des Salzburger Erzbischofs zur Durchsetzung der eigenen Intention die einfache Mehrheit genüge, müsse nun vornehmlich um die Stimmen der „bayr. Landtkhinder“ Leiblfling, Puech, Leoprechting, Wartenberg und Törring gerungen werden. Dann erhalte er, Albrecht Sigmund, „die maioritas votorum gar leichtlich“, denn die Stimmen der Doktoren Dausch und Weinhart seien ihm bereits zugesagt.¹⁵⁵ Um aber die genannten fünf Kapitulare auf seine Person zu verpflichten, könne ihnen der Kurfürst versichern, sein Vetter in Freising werde „alles das jenige beyzutragen nit ermanglen, was wür von geistlichen rechten wegen hierinfahls immer verantwortlich zue sein befunden“¹⁵⁶. Gemeint war damit die Zusage von Gunsterweisen, die dem Verbot der Simonie nicht gänzlich zuwiderliefen.

¹⁵² BayHStA, Kschw 2496: Mayr an Albrecht Sigmund, Regensburg, 26.08.1666.

¹⁵³ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers an Ferdinand Maria, Regensburg, 26.08.1666.

¹⁵⁴ BayHStA, Kschw 2496: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 28.08.1666.

¹⁵⁵ Durch den Tod des vormaligen Domdekans Hegenberg am 29. August 1666 hatte sich Zahl der wahlberechtigten Kapitulare auf dreizehn verringert, so dass für eine Majoritätsentscheidung bei der künftigen Wahl nur sieben Stimmen erforderlich waren.

¹⁵⁶ BayHStA, Kschw 2496: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 30.08.1666.

Der nächstfolgende Bericht der Regensburger Gesandten vom 30. August dämpfte freilich die Zuversicht, die fünf bayerischen Kapitulare für Freising gewinnen zu können, merklich, vor allem bezüglich des Dompropsts Leiblfing. Nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, dass dieser vom Salzburger Erzbischof heftig umworben werde, verfügte sich Barbier am 28. August zu ihm mit der Frage, was er „als der fürnehmste des thumbcapituls“ für tunlich erachte, um die kurfürstliche Intention bei der anstehenden Wahl zum „desiderirten effect“ zu bringen. Leiblfing antwortete hierauf, er habe Mayr gegenüber bereits bekundet, dass es zunächst zu klären gelte, ob der Beschluss von 1663, in gremio zu verbleiben, dauerhafte Geltung habe oder nicht. Aber selbst wenn Letzteres der Fall sein sollte, könne sich seiner Meinung nach ihre hochfürstliche Durchlaucht zu Freising keine Hoffnung auf den hiesigen Bischofsstuhl machen, weil „vast khein ainicher thumbherr die geringste inclination zu derselben, wohl aber zu irer hochfrt. Gnd. zue Salzburg tragen thue“. Angesichts dessen sei ihm „nit zuzumuethen, daß er allein den unglimpf auf sich lade, und ohne effect den herrn erzbischoffen von Salzburg zue seinem höchsten praeiudiz offendire“. Der Gesandte hielt ihm entgegen, die Inklinaton der Domherren zum Salzburger Erzbischof rühre hauptsächlich daher, dass dieser den „sonderbahren vorthail“ seiner persönlichen Anwesenheit in Regensburg kräftig ausmünze, „in deme er die thumbherrn vast täglich tractire, unnd mit allerley courtoisien und versprechungen zuegewinnen sueche“. Er, Barbier, zweifle aber nicht, dass bei einer Opcion des Dompropsts für Freising sich „auch die andere thumbherrn, wo nit alle, doch der mehrere thail daraus und sonderbar die Bayrn darzue gar leicht disponirn lassen“. Daher solle ihm Leiblfing wenigstens versprechen, dass er dem Salzburger Erzbischof keine bindende Zusage geben werde, denn der bayerische Kurfürst setze in seine Unterstützung das „maiste vertrauen“ und hege die Überzeugung, dass die künftige Wahl „mehreren theils von seiner direction dependirn thue“. Leiblfing erwiderte, selbst wenn er „aus schuldigster devotion“ dem kurfürstlichen Wunsch entsprechen wollte, stünde er mit seinem Votum isoliert da. Seine Chorbrüder zeigten nämlich keinerlei Geneigtheit für den Freisinger Fürstbischof, die Bayern deshalb nicht, „weilen ihnen bekhannt, wie schlecht derselbe die freysingische thumbherrn tractiert, und er herr bischoff vast allein durch den P. Marquart dirigirt werde,¹⁵⁷ warvon die regenspurgische nit regirt werden wollen“. Die ausländischen Domherrn aber seien gegen die Wahl von fürstlichen Personen, weil sie wünschten, „daß bey dem hiesigen hochstüfft alle bayrn exterminirt, und sye völlig maister würden, welches mitler zeit auch geschehen werde, weilen schier alle in mensibus papalibus vacirente stellen auf irer kay. May. und dero ministrorum zue Rom einwendtenten intercessionalien mit österreichern ersetzt werden“. So habe erst jüngst der verstorbene Fürstbischof von Törring aus Dankbarkeit für die Assistenz des Salzburger Erzbischofs bei seiner Wahl einem von dessen Vettern durch kaiserliche Erste Bitten zum nächsten vakant werdenden Kanonikat verholffen.¹⁵⁸ Die Sympathie sei-

¹⁵⁷ P. Marquard von Ehingen SJ war als Beichtvater 25 Jahre lang einer der maßgeblichsten Ratgeber Albrecht Sigmunds keineswegs nur in spirituellen Belangen, „bis Kurfürst Ferdinand Maria 1676 dessen Versetzung nach Hall in Tirol erzwang, weil er, seit der Münchener Hof (ab etwa 1670) in seiner Politik sich vom Kaiser zu entfernen begann und die Annäherung an Frankreich suchte, dem politischen Einfluss des Jesuiten auf den geistlichen Vetter in Freising nicht mehr traute“. WEITLAUFF (wie Anm. 9), 317.

¹⁵⁸ Gemeint ist wohl Törrings Salzburger Kanonikat, das Johann Franz Graf von Thun (1643–1718) erhielt. Siehe zu ihm THALER (wie Anm. 2), 546–548.

ner Chorbrüder für den Salzburger Erzbischof rühre vor allem daher, dass dieser in Aussicht gestellt habe, er werde als künftiger Bischof von Regensburg auf seine Einkünfte verzichten und in Rom die Inkorporation des einen oder anderen oberpfälzischen Klosters erwirken. Außerdem mache er den Domherren Versprechungen, durch die sie sich ihm gegenüber nicht nur wegen des großen Nutzens für das Hochstift, sondern auch um der eigenen Vorteile willen in die Pflicht genommen erachteten. Ihm Leiblfling, sei durchaus bekannt, „daß der herr erzbischoff in versprechen zwar frey, im halten aber gar eingezogen seye“. Doch da alle anderen Chorbrüder für Salzburg Partei ergreifen – die vorerst noch gegen Salzburg eingestellten Herren Dausch und Weinhart als Doktoren bürgerlicher Herkunft ignorierte er geflissentlich –, „müesse ers nothwendig machen, wie iener hundert, welcher seines herrn von frembten hundten angriffne fleisch mit essen helffen“.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs ließ sich Leiblfling durch Barbiers eindringliches Zureden dann doch noch positiver für Freising stimmen, wobei er allerdings zu erkennen gab, dass die Versprechungen Guidobalds von Thun mit gleichwertigen von der Gegenseite aufgewogen werden müssten. Konkret erwartete er im Falle der Wahl Albrecht Sigmunds seine Bestellung zum Administrator bei angemessener finanzieller Entschädigung sowie für seinen Bruder die Verleihung einer Pflegschaft oder die Beförderung zum Landschaftsverordneten. Um jedoch die Wahl Albrecht Sigmunds sicherstellen zu können, verstieg er sich in den nachgerade absurd erscheinenden Vorschlag, man solle in Rom eine Vakanz des Regensburger Bischofsstuhls auf zwei Jahre erwirken, denn „unter dessen werden ausser zweifl ire hochfürstl. Gnd. von hier abgeraist sein, und das werkh vor den herrn bischoffen von Freysing desto besser eingericht werden können“. Mayr und Barbier konnten sich mit diesem Vorschlag gleichwohl anfreunden, weil sich dadurch „das werkh nit allain offen halten, sondern auch die salzburgische competenz ... evitirn“ ließe¹⁵⁹.

Auf diesen Bericht hin erteilte Ferdinand Maria den beiden Gesandten den Auftrag, ihre Wahlwerbung nicht nur bei den bayerischen, sondern bei allen derzeit in Regensburg anwesenden Domherren zu betreiben. Darüber hinaus hatten sie speziell den Dompropst mit zweierlei Argumenten auf Freising zu verpflichten. Zum einen sollten sie ihm plausibel machen, dass die Versprechungen Guidobalds von Thun bezüglich der oberpfälzischen Klöster jeder Grundlage entbehrten, weil Kurbayern in den Verhandlungen darüber mit dem Papst bereits Einvernehmen erzielt habe, so dass nicht ersichtlich sei, „was der erzbischoff bey dem stuel zu Rom für das stüfft Regenspurg für officia einwenden könde“. Zum anderen hatten sie ihm mitzuteilen, dass der Freisinger Fürstbischof im Falle seiner Wahl bereit sei, im Regensburger Bischofshof ein Kollegium zur Bistums- und Hochstiftsverwaltung zu etablieren, dem neben dem Domdekan und dem Weihbischof er, Leiblfling, als Präsident sowie der Freiherr von Laimingen und noch ein weiterer Domherr „von herrenstand ... gegen gewüssen jährlichen recompens“ angehören sollen¹⁶⁰.

Schon tags zuvor hatte sich Ferdinand Maria, dem Wunsch Albrecht Sigmunds folgend, an den Erzbischof von Salzburg gewandt und ihn „ganz instendig“ ersucht, seine und des gesamten Kurhauses Intention nach Kräften zu unterstützen.¹⁶¹ Die Antwort Guidobalds von Thun ließ bei allen zeitüblichen Höflichkeitsformen an

¹⁵⁹ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers an Ferdinand Maria, Regensburg, 30.08.1666.

¹⁶⁰ BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Mayr und Barbier, Dachau, 01.09.1666.

¹⁶¹ BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Thun, Dachau, 31.08.1666.

Suffisance nichts zu wünschen übrig. Er schrieb zurück, ihm sei durchaus bekannt, dass der Kurfürst nicht mehr verlange, „als was ohne verletzung eines iedwedern conscienz geschehen khan, und ihme ein iedweder vor gott und der welt zuverantworthen gethrauet“, und dass Ferdinand Maria selbst wisse, „wie in dergleichen die kürchen gottes betreffenden begebenheiten vorderist die disposition von oben herab zuerwarthen stehet, sich auch die libertas electionis vigore ss. canonum auf kheinweis kränckhen noch schwächen lasset“. Angesichts dessen und der „schweren poenen“ bis hin zur Exkommunikation, die die Domherren bei Zuwiderhandeln auf sich laden würden, müsse man es „wol dahin gestelt sein lassen, wohin seiner zeit der heyl. Geist deren gemüeter laiten und lenckhen werde“¹⁶².

Dass man am kurfürstlichen Hof in München seit Anfang September 1666 alles für den Fürstbischof von Freising in die Waagschale warf, belegt die Beauftragung des Geheimratssekretärs Maximilian Perkhover durch den Geheimratsvizekanzler Kaspar von Schmid mit der persönlichen Wahlwerbung bei Albert Ernst von Wartenberg, der sich damals gerade im Münchener Palais seiner Familie nahe dem Rindermarkt aufhielt. Der auch sonst allenthalben historisch interessierte und orientierte Graf berief sich fürs erste darauf, dass man 1663 im Archiv des Kapitels ein Dokument wieder aufgefunden habe, kraft dessen die Domherren bei jeder Elektion verpflichtet seien, eine geeignete Person aus ihrer Mitte zu wählen. Gleichwohl zeigte er sich im weiteren Verlauf der Unterredung bereit, hiervon abzusehen und im Falle einer Wahl extra gremium dem Freisinger Fürstbischof sein Votum zu geben, den er bei seiner Rückreise nach Regensburg ohnedies aufsuchen wolle, um ihm „underthenigst die hendt zu küssen“. Wartenbergs Stimme war somit gesichert – zumindest vorerst –, zumal er Perkhover beim Abschiednehmen noch einmal beteuerte, er werde Albrecht Sigmund „gewislich nit aus handen gehen“¹⁶³.

Am 6. September berichteten die Reichstagsgesandten Mayr und Barbier, die zwischenzeitlich Beglaubigungsschreiben für die Wahlwerbung bei allen in Regensburg residierenden Domkapitularen sowohl vom Kurfürsten als auch vom Freisinger Fürstbischof erhalten hatten, zunächst über ihre Aufwartung beim Erzbischof von Salzburg zwei Tage vorher. Der Prinzipalkommissar berief sich erneut auf den Beschluss des Kapitels von 1663 und bekundete wiederum, er könne bislang bei keinem der Kapitulare „die geringste inclination und affection zue dem herrn bischoffen zue Freysing“ verspüren. Darüber hinaus gab er vor, er dürfe sich „ohne vorwissen und einrathen“ seines Beichtvaters nicht für die Wahl des Freisinger Fürstbischofs einsetzen, „in ansehung es eine gewissens und solche sach seye, die vom Gott dem allmechtigen und des heyl. Geists inspiration dependirn theue, wie dann bekhannt, was vor schweren censurn und excommunicationen die ieinige underworffen, welche quocunque modo cooperirn hellffen, oder vilmehr verhindern, daß in den bischofflichen wahlen den s. s. canonibus nit nachgangen werdt“. Überdies hege er starke Zweifel an der Ernsthaftigkeit des kurfürstlichen Eintretens für Albrecht Sigmund. Obwohl die Gesandten all diese Äußerungen, die sie als „lehre ausflüechte“ erachteten, zu entkräften suchten, hielt Thun unverrückt an seinem Standpunkt fest. Auch bei einer neuerlichen Unterredung mit Mayr am 5. September berief er sich wieder auf sein Gewissen und auf die notwendige Konsultation seines Beichtvaters, ehe er schließlich eingestand, sofern das Domkapitel eine Wahl extra gremium ins Auge fasse, werde er „sich selbsten hierzue offerirn“. Mayrs Einwurf,

¹⁶² BayHStA, Kschw 2496: Thun an Ferdinand Maria, Regensburg, 06.09.1666.

¹⁶³ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Perkhovers an Ferdinand Maria, München, 04.09.1666.

dass sich seine ablehnende Haltung gegenüber dem Wunsch des Kurfürsten offenbar „blos aus eigener ambition speise“, quittierte er „mit lachen“ und meinte: Wenn der Kurfürst selbst Bischof von Regensburg werden wollte, würde er alle Hebel für ihn in Bewegung setzen; ansonsten aber sei bekannt, „quod charitas incipiat a se ipso“¹⁶⁴.

Der Dompropst Leiblfling hat in einer zweistündigen Unterredung mit den beiden Gesandten, die ihm eindringlich die von der Wahl Albrecht Sigmunds zu erwartenden Vorteile für das Hochstift und für ihn selbst vor Augen führten, „khein mehre re affection als das vorige mahl bezaigt, sondern noch haubtsächlich vorgeschutz“, dass kein einziger Domherr eine Neigung zu Freising trage. Sollte sich indes wider Erwarten „ein merkliche anzahl“ seiner Chorbrüder für Freising entscheiden, erklärte er sich bereit, auf ihre Seite zu treten, behielt sich aber ausdrücklich „bis auf die wahlzeit das freye votum“ vor. Um diese seine Hartnäckigkeit („durezza“) zu brechen, stellten die Gesandten dem Kurfürsten anheim, Leiblfling gegenüber „andere saithen“ aufzuziehen und ihm durch „ein nachtruckhliches schreiben“ deutlich zu machen, er müsste „gar verblent sein ..., wann er nit erkennen solte, daß dem hochstüfft und ihme in privato viel besser seye, wann die wahl auf Freysing ausschlagen thue“.

In der Wahlwerbung der Gesandten bei den übrigen Domherren hielten sich Erfolg und Misserfolg in etwa die Waage. Der Domdekan Dausch erbot sich zum wiederholten Mal, alle Mittel und Wege auszuschöpfen, um seine Chorbrüder auf die Seite Freisings zu leiten. Die Freiherren von Leoprechting und von Salis zeigten sich für Freising „gar inclinirt“, behielten sich jedoch ihr freies Votum vor, hatten aber, wie Barbier in Erfahrung bringen konnte, dem Domdekan bereits die Unterstützung seiner Intention zugesagt. Der Freiherr von Wildenstein war schon durch ein Versprechen dem Erzbischof von Salzburg verpflichtet, was freilich nach Meinung des Domdekans nicht viel besagte, „weil er ein mann, so vasst täglich sein resolution verendern thuet“. Weihbischof Weinhart versicherte den Gesandten seine „sonderbare devotion“ gegen das bayerische Herrscherhaus zwar „amplè“, ließ aber durchblicken, dass ihn Guidobald von Thun stark umwerbe. Deshalb ersuchten ihn Mayr und Barbier, „er wolle dem herrn erzbischofen die wahl seiner seits schwer machen, damit derselbe desto mehr ursach habe, ... für den herrn bischofen zu Freising zu agiren, ... warzue er sich auch erbotten hat“. Der Freiherr von Laimingen verblieb den Gesandten gegenüber „in puris generalibus complimentis“ und äußerte sich lediglich dahingehend, dass er im Falle einer Wahl extra gremium als Domherr zu Salzburg „mehrere ursach“ hätte, für Salzburg denn für Freising zu votieren. Der Freiherr von Clam erzeigte sich gegenüber Freising „so gar alien ... nit“; ihn definitiv zu gewinnen, erschien Mayr und Barbier ein Leichtes, „wan er nur zu ainem administrationsrhat aufgenommen, und ime ein gewises iährliches salarium ... assignirt würde“.

Die Fortsetzung der Wahlwerbung, so die beiden Gesandten, müsse sich nunmehr vor allem auf die Disponierung des Grafen von Wartenberg und des Freiherrn von Puech konzentrieren. Bezüglich des Ersteren verwiesen sie – noch ohne Kenntnis, dass er bereits eine verbindliche Zusage gegeben hatte – auf dessen Anwesenheit in München. Hinsichtlich des Augsburger Domdekans von Puech regten sie an, ihn durch seinen Bruder Johann Ferdinand, den Generalwachtmeister und Stadtpfleger zu Donauwörth, für Freising günstig stimmen zu lassen. Wenn diese zwei Herren

¹⁶⁴ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers, Regensburg, 06.09.1666.

„capaces gemacht“ sind, bestehe Aussicht auf eine Stimmenmehrheit für Albrecht Sigmund auch ohne das Votum des Dompropsts. Da freilich der Dompropst als erster seine Stimme abzugeben habe und dadurch andere noch beim Wahlakt selbst abspenstig machen könne, sollte er gleichwohl noch stärker verpflichtet werden, wozu vermutlich der Oberstkämmerer und der Hofratspräsident wertvolle Dienste zu leisten imstande sind, da Leibling „dem vernehmen nach zu denenselben sonderbare affection tragen thuet“. Über die Einstellung des jungen Grafen Johann Franz Adam von Törring, den sie am folgenden Tag besuchen wollten, wussten die Gesandten noch nicht Bescheid, doch mutmaßten sie, er werde sich für den Salzburger Erzbischof engagieren, da dieser seinen Vater Wolf Dietrich anlässlich der Exequien für den verstorbenen Fürstbischof „gar höflich tractirt“ habe. Deshalb empfehle sich ein kurfürstliches Schreiben an Wolf Dietrich in Stein an der Traun mit dem Ersuchen, er möge „seinen sohn dahin dirigiren, daß er sein votum auf ire Drtl. zu Freising abgebe“¹⁶⁵.

Bei Albrecht Sigmund löste der ihm in Abschrift zugestellte Bericht der Regensburger Gesandten vom 6. September gemischte Gefühle aus, nämlich Verärgerung und neue Hoffnung zugleich. Verärgerter war er über das von Erzbischof Thun beiläufig erwähnte „Ewige Statut“ des Salzburger Domkapitels, das Wahlbewerbern aus fürstlichen Häusern einen Sperrriegel vorschob: „Ain schöner capitular schluß“, schrieb er an Ferdinand Maria, „gefasst non solum contra bonos mores, sed etiam contra omnem tam justitiae quam aequitatis rationem, vornemblich aber, allen und yden catholischen, chur-, erz- und fürstl. heüßern zue gemessenen despect, schimpf und spott.“ Verärgerter war er aber nicht minder über das Verhalten des Dompropsts Leibling, dem er 1657 sein Salzburger Kanonikat resigniert habe und der es ihm nun „mit schlechten danckh“ vergelte, dass er sich „durch seine angeborne bekhannte eigensinige humores, et animi passionēs“ die Indienstnahme am Freisinger Hof verschert habe.¹⁶⁶ Neue Hoffnung schöpfte Albrecht Sigmund aus dem Gesandtschaftsbericht deshalb, weil ihm „beynache fünff underschidliche voten [Dausch, Wildenstein, Leoprechting, Salis und Weinhart] schier versicheret“ seien, wodurch sich nicht allein die Postulation des Salzburger Erzbischofs „leichtlich“ hintertreiben lasse, sondern zudem, sofern von den vier Herren Puech, Wartenberg, Törring und Clam nur zwei auf seine Seite treten, „die maioritas votorum“ auch ohne den Dompropst, den es freilich „noch mehrers zu persuadiren“ gelte, erlangt werden könne. Um aber die gleichwohl noch mit mancherlei Unwägbarkeiten behaftete Wahlangelegenheit auf sichereren Boden zu stellen, regte er dem Kurfürsten gegenüber zweierlei an. Zum einen sollte der Elektionsakt zu einer Zeit stattfinden, da sich die Kaiserin bei ihrer Reise nach Wien auf salzburgischem Territorium befinde und somit der Erzbischof in deren „bedienung“ von Regensburg abwesend sei. Zum anderen sollte die Regensburger Gesandtschaft den Domkapitularen künftig Dankesbezeugungen nur noch „in terminis generalibus“ versprechen und sich nicht mehr „ad specialia“ einlassen, um den Eindruck des Verstoßes gegen kirchenrechtliche Bestimmungen möglichst zu vermeiden.¹⁶⁷

¹⁶⁵ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers, Regensburg, 06.09.1666.

¹⁶⁶ Ende Mai 1657 hatte Albrecht Sigmund sein Salzburger Kanonikat zugunsten von Leibling, der damals die Stelle des Obersthofmeisters in Freising bekleidete, resigniert. Vgl. Götz (wie Anm. 2), 239; THALER (wie Anm. 2), 140, 354.

¹⁶⁷ BayHStA, Kschw 2496: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 09.09.1666.

Beide Anregungen des Freisinger Fürstbischofs waren alles andere denn dazu angetan, seine Wahlchancen zu erhöhen. Erstere deshalb nicht, weil die Festsetzung des Wahltermins selbstverständlich im Ermessen des Domkapitels lag und dieses wiederum mehrheitlich gewillt war, auf den „Terminkalender“ des kaiserlichen Prinzipalkommissars Rücksicht zu nehmen. Die zweite Anregung aber unterlief Guidobald von Thun ohne Rücksicht auf die „sacros canones“ just durch gegenteiliges Verhalten, und zwar durchaus mit Erfolg, wie dem Gesandtschaftsbericht vom 9. September zu entnehmen ist. Mayr und Barbier hatten zwischenzeitlich auch den Grafen von Törring besucht und sind von ihm mit dem Bemerken, „er verspreche und versage nichts“, abgefertigt worden. Sie erfuhren aber, dass sich Törring anderen Kapitularen gegenüber geäußert hat, „es werde ihme khein mensch bereden, daß er sein votum auf höchstgedacht ire Drt. [zu Freising] abgebe, aus der vorgewendten ursach, daß dieselbe die thumbherrn gar schlecht tractieren, kheinen aus ihnen vast vor sich, sondern wann sye was anzuebringen, durch einen ministrum anhörn, und sich alsdann erst daryber referirn lassen“. Dieses „schlechte tractament“, so kommentierten Mayr und Barbier seine Äußerung, beklagten schier alle Domherren und erschwere ihre Wahlwerbung „merkhlich“. Namentlich der Freiherr von Clam sei befremdet darüber, dass er als einziger seiner Chorbrüder – „vermuetlich aus versehen“ – kein persönliches Schreiben von Albrecht Sigmund erhalten habe. Die Gesandten baten diesbezüglich um Remedur und regten zugleich an, Clam neben einer Ratsstelle in der künftigen Bistums- und Hochstiftsadministration die bischöfliche Pfarrei Atting, „warauf er ein absonderliches absehen hat, zu versprechen, um ihn, als einen auslennder, desto mehrers zuegewünnen, und zueversichern“. Der Erzbischof von Salzburg geize nämlich mit der Zusage von Gunsterweisen keinem Domherrn gegenüber. Dem Vernehmen nach habe er dem Freiherren von Wildenstein das versprochene Salzburger Benefizium des jüngst verstorbenen Grafen von und zu Heggenberg bereits übertragen, so dass dieser sein für Freising gegebenes Wort „schwerlich halten würdt“. Hingegen beabsichtige der Freiherr von Laimingen, sich der Wahl gänzlich zu entziehen, falls man auf Salzburg „antragen“ und dadurch den Kurfürsten von Bayern „offendirn sollte“. Wieder anders das Verhalten des Dompropsts Leiblfing: Er lehnte einen neuerlichen Besuch der Gesandten ab und ließ sie durch den Domdekan wissen, wenn sie ihm „noch weiters zue sezen solten, gedenckhe er gar von hier hinwekh zuraisen, zumahlen er bey ihme bestendig resolvirt habe, das freye votum bis auf die wahlstundt zue behalten“.

Wie eifrig aber Guidobald von Thun selbst die hiesige Wahlanglegenheit betreibe und welche Mittel und Wege er suche, um seine Postulationsabsicht „hinaus zutrukhen“, sei, so Mayr und Barbier, „vast nit zu beschreiben“. Unter anderem soll er dem Domkapitel einen großzügigen finanziellen Beitrag aus eigener Tasche zur Tilgung der Hochstiftsschulden in Aussicht gestellt haben. Auch habe er geäußert, „er wolle ehenter crepirn, als zuegeben, daß ire Drt. zue Freysing zu dem hiesigen bistumb gelangen“. Außer Zweifel stehe derzeit, dass Thun „ein nambhafftes“ für seine Postulation aufwenden und sie durch den Grafen von Herberstein, „seinen absonderlichen partisanen, bey den thumbcapitularn aufs neue underpauen lassen wirdt“. Es bestehe aber „nichtsdestoweniger guete hoffnung“ hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der kurfürstlichen Intention, wenn der Freisinger Fürstbischof „in concept einer mehrern freundlichkeit gebracht“ werde, etwa durch nochmaliges Anschreiben der Domherren oder gar durch eine Abordnung seines Hofes. Nach Aussage des Domdekans würden nämlich die meisten seiner Chorbrüder „willig und gern“ den Wunsch des Kurfürsten erfüllen, sofern er „nur ein

andere annehmlichere persohn in vorschlag gebracht“ hätte. Besonders widerstrebe den hiesigen Kapitularen, „daß der P. Marquart zu Freysing das directorium führen solle“. Guidobald von Thun diene dieser missliche Umstand als Hauptargument bei seinem unentwegten Manövrieren gegen Albrecht Sigmund.¹⁶⁸

Wenige Tage später machte sich Barbier seinen Abberufungsbefehl aus Regensburg für eine nochmalige Sondierung bei den Domherren zunutze. Leoprechting und Salis erklärten sich im Falle einer Wahl extra gremium erneut für Freising gesinnt, desgleichen der Freiherr von Clam, sofern er die bischöfliche Tafelpfarrei Atting „neben einem gelt recompens“ erhalte, was ihm Barbier „in terminis generalibus“ auch zusagte in der Erwägung, dass Clam verständlicherweise „als armer ausländischer cavalier, und junger thumbcapitularis bey occasion der vorhabenten wahl zuegleich auf seinen privat nuzen das absehen hat“. Weihbischof Weinhart zeigte zwar nach wie vor „guete inclination“ für Freising, war aber gleichwohl der Meinung, die Wahl werde „ohnfehlbar“ zugunsten des Erzbischofs von Salzburg ausgehen, weil dieser durch sein „stettes höfliches tractament“ die Domkapitulare dermaßen für sich eingenommen habe, „daß sye schwerlich seine partes verlassen und ihme aus handten gehen werden“, vor allem deshalb nicht, weil sie große Sympathie hegten für das von Thun immer wieder gepriesene Statut der Hochstifte Salzburg und Passau über den Ausschluss fürstlicher Personen. Übrigens habe auch der Apostolische Nuntius in Wien die hiesigen Domherren auf ihr Notifikations schreiben von Törrings Tod hin „beweglich erinneret, sye wolten dahin gedacht sein, damit ihr freye wahl nit gekränckhet werde“. Diese Erinnerung, wenn sie denn auf Betreiben des Salzburger Erzbischofs erfolgt ist, laufe allerdings, wie Weinhart in Redlichkeit konstatierte, „seiner so starkhen werbung für sich selbst ganz entgegen“.

Bei der Verabschiedung vom Dompropst verspürte Barbier nicht mehr die Hartnäckigkeit wie noch vor wenigen Tagen. Leibfling erbot sich nunmehr, selbst für Freising zu stimmen und auch andere Chorbrüder dazu zu motivieren. Über die Ursache seines Sinneswandels konnte der Gesandte nur mutmaßen. Möglicherweise lag sie darin begründet, dass Guidobald von Thun die Leibfling versprochene Dompropstei in Salzburg mittlerweile seinem Bruder Wenzeslaus, dem Fürstbischof von Passau, zugeschanzt hatte. Barbier erachtete dies als „ein khlares khennzeichen“ dafür, „was auf die erzbischoffliche promesen zu halten“ ist. Abschließend regte er noch an, sofern sich der Freiherr von Puech durch seinen Bruder in Donauwörth nicht für Freising disponieren lasse, sei auf sein Fernbleiben von der Wahl hinzuwirken, da er seine Chorbrüder in Regensburg bereits schriftlich ermahnt habe, sie sollten sich keinesfalls auf eine fürstliche Person verständigen, sondern in gremio verbleiben, weil „sonnsten die wahl dem capitul vast in perpetuum aus den handten gespilt würdte“¹⁶⁹.

Da Barbier am 14. September von Regensburg abgereist war, oblag die Wahlwerbung für den Freisinger Fürstbischof fortan Mayr allein. Er konnte am 16. Septem-

¹⁶⁸ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers, Regensburg, 09.09. 1666.

¹⁶⁹ BayHStA, Kschw 2496: gemeinsamer Bericht Mayrs und Barbiers, Regensburg, 13.09. 1666. – Dass der Freiherr von Puech mit seiner Ansicht den Nagel auf den Kopf traf, bezeugt das von 1668 bis 1763 ununterbrochen andauernde und hinsichtlich der Inhaber des Bischofsstuhls alles andere denn erfreuliche „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte.

ber zu seiner Freude berichten, der Dompropst und der Domdekan hätten sich jüngst darauf verständigt, in enger Kooperation bei ihren Chorbrüdern für Freising einzutreten, wodurch „das hauptfundament zu rechten incaminirung, und glücklichen ausgang der sachen“ gelegt sei. Allerdings bemühe sich der Erzbischof von Salzburg nun umso mehr, „dargegen zu miniren“. Weil aber der größere Teil der Domherren die Fähigkeit zum Dissimulieren nicht besitze, sei es nach Ansicht des Dompropsts „hochnöttig“, einen Kunstgriff anzuwenden und nach außen hin so zu tun, als setze man „wenig, oder gar khein hoffnung mehr“ auf einen Erfolg Albrecht Sigmunds. Leiblfing und Dausch hätten sich deshalb verabredet, „ire wol inclinirte corbrüeder dahin anzuweisen, daß sie ... herrn erzbischofen fürderhin kheine sondere opposita wider dero persohn machen, noch weniger die geringste naigung auf Freising erscheinen lassen“. Mayr fand die vom Dompropst ersonnene Finesse großartig und war voll des Lobes über ihn. Er zweifle mitnichten an der Aufrichtigkeit seiner jetzigen Gesinnung und frage sich, ob Leiblfing „als ein bekhandt gescheiter cavalier iemaln recht ernstlich anderst intentionirt gewest“¹⁷⁰.

Seinen nächsten Bericht über die Wahllangelegenheit erstattete Mayr erst eine Woche später, da er in der Zwischenzeit kaum etwas unternehmen konnte, weil seine Informanten Leiblfing und Dausch in den zurückliegenden Tagen „gar stark“ mit der Inventur der Verlassenschaft des verstorbenen Fürstbischofs beschäftigt waren. Leiblfing ließ ihm auf Anfrage lediglich mitteilen, dass der Erzbischof von Salzburg nach wie vor kräftig Werbung für seine Person mache und es derzeit den Anschein habe, als würden die Domherren in gremio verbleiben wollen, um dadurch eine Beleidigung der einen wie der anderen Seite zu vermeiden. Dausch hingegen habe ihm geklagt, der Dompropst könnte sich in der Wahlsache weit mehr engagieren, als er es bislang getan habe. Auch wäre die alsbaldige Rückkehr des Grafen von Wartenberg höchst wünschenswert, damit dieser sein in München gegebenes Versprechen nicht nur für sich selbst einlöse, sondern auch etliche Mitkapitulare auf die Seite Freisings disponiere.

Da es am kurfürstlichen Hof mittlerweile Überlegungen gab, für den Fall, dass sich die Wahlchancen Albrecht Sigmunds weiter verschlechterten, dessen älteren Bruder Max Heinrich, den Erzbischof von Köln, als Bewerber um das Bistum Regensburg zu favorisieren, sprach Mayr mit Dausch auch darüber und erhielt zur Antwort, mit ihm würde man freilich „vil leichter“ zum Ziel gelangen als mit dem Fürstbischof von Freising. Doch empfahl er dem Gesandten, den Dompropst ins Vertrauen zu ziehen und dessen Meinung zu erkunden.¹⁷¹ Das tat Geheimrat von Mayr dann auch am 26. September in Anwesenheit des Domdekans, wobei sich beide, Leiblfing und Dausch, erboten, bei den bislang für Freising gestimmten Kapitularen diesbezüglich zu sondieren. Sie selbst waren fürs erste der Ansicht, der Kölner Kurfürst sei bei den bayerischen Domherren „leichter ... durchzubringen“ als sein Bruder in Freising, bei den ausländischen aber „eben so schwer“. Etliche Tage zuvor gab es laut Mayrs Bericht vom 27. September in einer Sitzung des Domkapitels starke Tendenzen zur beschlussmäßigen Verpflichtung auf eine Wahl ex gremio capituli; sie seien aber aufgrund des Verhaltens der „salzburgl. favoriten“ nicht realisiert worden. „In summa“, so Mayrs Fazit, „es gehet under denen tumbheren selbsten die sachen so wunderbarlich müsstrauig, verdökht und variabel durcheinander, daß sie sich, allem ansechen nach, weder ad gremium capituli, noch ad gre-

¹⁷⁰ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 16.09.1666.

¹⁷¹ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 23.09.1666.

mium canonicorum, oder auch, wan schon ain- oder anders ervolgen soll, ratione subiecti, ohne grosses gezenkh und disgusto so baldt nit werden verglichen khinnen.“¹⁷²

In seinem Bericht vom gleichen Tag an Fürstbischof Albrecht Sigmund führte Mayr des Näheren aus, weshalb der geplante Beschluss über die Wahl ex gremio nicht zustande kam. Die „salzburgische adhaerenten“ wollten nämlich mit diesem Beschluss nur den Freisinger Fürstbischof exkludieren, indem sie beantragten, „daß ein conclusum bloß dahin gemacht werden solle, daß man simpliciter in gremio, nit aber in gremio capituli zuverbleiben“ habe. Hinter ihrem Antrag stand die Absicht, alle Mitglieder des Regensburger Domkapitels, also neben den Kapitularen auch die Domizellare, wählbar zu machen, da Guidobald von Thun bereits einen Vetter, der ihm als Page diente und Anwärter auf ein Regensburger Kanonikat war, motiviert hatte, zu seinen Gunsten zu resignieren, um sich solchermaßen das passive Wahlrecht zu sichern. Als die übrigen Domherren diese Intrige der salzburgischen Partei durchschauten, boykottierten sie das Beschlussvorhaben. In Verärgerung über den gerade noch rechtzeitig aufgedeckten Coup rieten Leiblfing und Dausch sogar dazu, Albrecht Sigmund solle sich gleichfalls vermittels der Resignation eines bayerischen Domizellars zu seinen Gunsten um ein Kanonikat in Regensburg bemühen, um „denen gegentailen contrapart“ bieten zu können.¹⁷³

Doch erwiesen sich ein Ratschlag wie dieser und auch sonstige Finessen, den Machenschaften Guidobalds von Thun Paroli zu bieten, als obsolet. Denn am 29. September ließ der Domdekan dem kurfürstlichen Gesandten die vertrauliche Nachricht zukommen, es sei in der hiesigen Wahlangelegenheit sowohl für den Freisinger Fürstbischof als auch für den Kurfürsten von Köln „vasst desperat“ bestellt und außerdem zu besorgen, dass ein Beschluss über die Wahlverpflichtung auf das gremium capituli nicht mehr zustande komme, weil sich der Erzbischof von Salzburg „extremè um die sach annehme“ und dessen Partei, zu der mittlerweile auch der Weihbischof Weinhart gehörte, „unbeweglich stehe“. Dem Vernehmen nach werde der Prinzipalkommissar morgen den Grafen von Herberstein zum Augsburger Domdekan von Puech entsenden, um ihn gleichfalls auf seine Seite zu bringen. Um dies zu verhindern, schickte Mayr „einen tag und nacht lauffenden Potten eilfertig“ nach München ab und stellte dem Kurfürsten anheim, „bei ermeltem von Puech noch verners auf beliebige weis und weeg unverzüglich“ dahin zu „vigiliren“, dass er sich von Herberstein nicht für Salzburg gewinnen lasse, sondern, „wan in dem werkh weiters nit zuhoffen, wenigst cooperirn“ solle, „daß man in gremio verbleibe“. „Es ist ia zu betauren“, kommentierte Mayr die jüngste Entwicklung, „daß bei diser gelegenheit der bayrische adl euer curfürsl. Drtl. und sich selbst dergestalt aus handen gehen.“

Am kurfürstlichen Hof wurde der Geheimratssekretär Maximilian Perkhover unverzüglich mit der Reise zum Domdekan von Puech nach Augsburg beauftragt, der ihn aber erst am Abend des 2. Oktober antreffen konnte. Als Perkhover Werbung für den Freisinger Fürstbischof ablegen wollte, fiel im Puech sofort ins Wort mit dem Bemerken, er habe aus Regensburg sichere Nachricht, dass die dortigen Kapitulare „vast gar kheine, oder doch sehr wenig reflexion“ auf Freising machten und mehrheitlich bereits beschlossen hätten, in gremio capituli zu verbleiben. Man habe deswegen den Freiherrn von Clam zu ihm geschickt und ihn ersucht, dem

¹⁷² BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 27.09.1666.

¹⁷³ BayHStA, Kschw 2496: Mayr an Albrecht Sigmund, Regensburg, 27.09.1666.

Mehrheitsbeschluss beizutreten, worauf er erklärt habe, er beabsichtige zwar, nicht an der Wahl teilzunehmen, doch wenn man den Freisinger Fürstbischof ohne Beleidigung des Kurfürsten übergehen könne, verlange er seinerseits nichts anderes, „als daß man in gremio capituli verbleibe, und all andere, zuvorderist aber ir hochfirt. Gnd. von Salzburg dermallen von dem pistumb excludire“. Inzwischen habe er auch vernommen, dass ihn der Graf von Herberstein aufsuchen und für Salzburg anwerben wolle. Diesen werde er „mit kurzen worthen abförtigen und austruckhlich zuverstehen geben, waß gestalten inne nit wenig verwundere, daß ir hochfirtl. Gnd. von Salzburg ein so unbilliche sach von ime begeren mügen, sye sollen sich auf ime nichts verlassen, sondern sicher glauben, daß er deroselben disfahls die zeit seines lebens kheinen beyfahl geben werde, und wan auch ir hochfirtl. Gnd. soliches selbst persöhnlich an ime begeren solten, so wolte er ir eben diss ins gesicht hinein sagen. Sye heten ime zwar schon ein canonicat zu Salzburg versprochen, wan er irer party beytrette, er seye aber genzlich resolvirt soliches nicht zuthuen, wan ime dergleichen 10 canonicat oder das erzbistumb selbsten offerirt würde, zemallen ime sein guetes gewissen lieber seye, als alle dergleichen promessen.“

Beim nochmaligen Versuch, eine Lanze für Albrecht Sigmund zu brechen, erhielt Perkhover von Puech zur Antwort, er solle nur schweigen, denn der Freisinger Fürstbischof sei „bey denen regenspurgischen capitularen dergestalten beschriben, daß vast kheiner das geringste darvon mehr hören wolle“. Als Perkhover daraufhin den Kölner Erzbischof als künftigen Bischof von Regensburg ins Gespräch bringen wollte, fiel ihm von Puech erneut ins Wort mit der abfälligen Bemerkung, „es seye ainer wie der andere“. Sodann verabschiedete er den Abgesandten Ferdinand Marias mit der Erklärung, wenn er versichert sein könne, dass der Kurfürst die Wahl eines Mitglieds des Kapitels nicht als Beleidigung empfinde, wolle er seine Regensburger Chorbrüder mit all seinen Kräften dahin zu disponieren trachten, „daß der erzbischoff zu Salzburg ausgeschlossen werde“. Für diesen Fall erwäge er auch sein persönliches Erscheinen zur Wahl.¹⁷⁴ Was er allerdings Perkhover verhehlte und zum damaligen Zeitpunkt wohl kaum ein Außenstehender wusste: Die aus der Mitte des Kapitels zu erwählende Person wollte der Freiherr von Puech selbst sein.

Am 1. Oktober war endlich der vom Domdekan heißersehnte Graf von Wartenberg nach Regensburg zurückgekehrt. Gleich tags darauf suchte ihn Dr. Dausch auf, um ihn in seiner Bereitschaft, sich für den Freisinger Fürstbischof einzusetzen, zu bestärken, gewann dabei aber den Eindruck, dass Wartenberg „die farb nit recht halten“ könne, „sondern ... von denen salzburgischen caressen [Liebkosungen], und zuesezungen schier yberwundten werden will“. Damit, so Dausch, neige sich die Waagschale zunehmend deutlicher zuungunsten Freisings und schwinde mehr und mehr auch die Chance für eine Wahl ex gremio capituli, zumal sich namentlich der Graf von Törning jedem Argument verschließe, das für den Übertritt zur Partei Albrecht Sigmunds oder für eine Wahl ex gremio ins Feld geführt werde. Nun gelte es abzuwarten, ob sich der Freiherr von Puech, der Albrecht Sigmund gänzlich ablehnend gegenüber stehe und für eine Wahl ex gremio plädiere, „durch die salzburgische fascinations“ nicht doch noch zu einer Meinungsänderung verleiten lasse. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte man zumindest sechs sichere Stimmen (Leiblfing, Dausch, Leoprechting, Salis, Clam und Puech) für eine Wahl ex gremio capituli beisammen. Allerdings fügte der Gesandte Mayr seinem Bericht hierüber ein langes

¹⁷⁴ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Perkhovers an Ferdinand Maria, Regensburg, 05.10.1666.

Postskriptum an, in dem er Dauschs Äußerung über die mangelnde Standhaftigkeit des Grafen von Wartenberg in Abrede stellte. Wartenberg, der ihn gerade aufgesucht habe, bezeige hinsichtlich der Wahl ex gremio derartig „eifer, sorgfalt und verlangen“, dass an seiner Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln sei. Er habe ihn auch über die heftigen Streitereien und fortdauernden Heucheleien unter den Domherren ausführlich unterrichtet und sodann angeregt, der Kurfürst solle zum einen dem verarmten Hochstift das eine oder andere oberpfälzische Kloster inkorporieren und zum anderen – „was frembt zu vernehmen sein werde“, so Mayr – einen Beitrag zum Unterhalt des künftigen Bischofs leisten. Hinsichtlich der Bewerbung des Freisinger Fürstbischofs aber habe er wiederholt zum Ausdruck gebracht, „daß man hiervon gar nit mehr röden derffe“¹⁷⁵.

Ferdinand Maria entnahm dem jüngsten Bericht seines Regensburger Gesandten mit großem Befremden, dass bezüglich der Wahl des „gliebten vettters des bischovens zu Freysing Lbd. ganz khein hoffnung zuemachen, ia gar nichts mehr davon zu röden sein sollte“, und wies Mayr an, mit Leiblfing, Dausch und Wartenberg vertraulich zu konferieren, ob es vielleicht doch noch eine Möglichkeit gebe, Albrecht Sigmund einen Weg zum Erfolg zu bahnen. Sollte dies nicht der Fall sein, könne er, der Kurfürst, „endlich auch geschehen lassen“, dass das Kapitel bei der Wahl in gremio verbleibe. Ja, Mayr hatte bei Chancenlosigkeit des Freisinger Fürstbischofs sogar mit Nachdruck auf eine Wahl ex gremio hinzuwirken, um den Salzburger Fürsterzbischof auszuschließen. Allerdings brachte Ferdinand Maria in einem Verärgerung und Enttäuschung signalisierenden Postskript zu seiner Weisung vom 8. Oktober noch einmal den Kurfürsten von Köln als „Ersatzmann“ für Albrecht Sigmund ins Spiel und meinte, wenn auch er nicht imponiere, dann sei die Absicht des Kapitels, in gremio zu verbleiben, als bloßer Vorwand „zu genzlicher exclusion unseres haus“ zu werten¹⁷⁶.

Nach Erhalt dieser Weisung konferierte Mayr zunächst mit dem Dompropst, der ihm unmissverständlich bedeutete, es sei „bei ieziger bewandtnus der sachen nit [mehr] möglich, die wahl“ auf den Fürstbischof von Freising oder den Kurfürsten zu Köln „zu dirigiren“. Einzig und allein die Entscheidung zum Verbleib in gremio capituli eröffne die Möglichkeit, den zweiten Wunsch des Kurfürsten nach Ausschluss des Salzburger Erzbischofs zu erfüllen. Daher täte es ihm, Leiblfing, leid, wenn Ferdinand Maria dieses Mittel nur als „praetext“ erachten wollte, „hechstersagt dero churhaus zu excludiren“. Wie Mayr dann von Dausch und Wartenberg erfuhr, hatten sich bereits fünf Kapitulare, nämlich Leiblfing, Dausch, Wartenberg, Salis und Clam, „schrüfftlich miteinander verbunden“, bei ihrem Entschluss zu einer Wahl ex gremio capituli „bestendtig zuverbleiben“, wobei sie Leiblfing als künftigen Bischof in Aussicht nahmen. Da sie aber besorgten, der Freiherr von Puech werde als weiterer Prätendent für den Bischofsstuhl ihre konzertierte Aktion hintertreiben, hatte sich Wartenberg an ihn gewandt und, wie er vermeinte, ihn gleichfalls für die Sache gewonnen. Wartenberg berichtete dem Gesandten Mayr auch, dass ihn einige Parteigänger des Salzburger Erzbischofs aufgesucht und gebeten hätten, sich der Gruppe um Leiblfing und Dausch anschließen zu dürfen, „welche er aber burlando mit deme abgefertiget, daß man irer disseits nit mehr vonnethen, und sie gleichwoln irem selbst sünn nachgehen khönden“.

¹⁷⁵ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 04.10.1666.

¹⁷⁶ BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Mayr, München, 08.10.1666.

Dabei war Wartenbergs überaus großes Engagement für eine Wahl ex gremio keineswegs uneigennützig. Leiblfing hatte ihm nämlich für den Fall seines Aufstiegs zur Bischofswürde die Dompropstei versprochen, wohingegen sie der Erzbischof von Salzburg im Falle von Leiblfings Wahl dem Grafen von Herberstein zuzuschancen beabsichtigte. Da Guidobald von Thun „derentwegen mit negsten ein aigene staffeta nach Rom expediren wirdt“, bat Mayr in seinem Bericht vom 11. Oktober, das Ersuchen Wartenbergs einlösend, der Kurfürst möge im Gegenzug geruhen, „dasselben sein, des Grafen von Warttenberg, partes zu faviren, und desshalben an den Carlo Conti ein schreiben zuerthailen, damit derselbe alda wider die salzburgische vorhabende gegen negotiation möglichst vigilire, und, durch einwendung euer churfürst. Drtl. hohen nahmens und interposition, es dahin richten helffe, auf daß ime bei der tumbbrobstei kein anderer vorgezogen, sondern des tumbbrobsten hierinen auf ine gestöltes intent zur verlangenten würkhligkeit secundirt, er graf von Warttenberg auch sonsten auf alle andere fällt bei dem päbstl. hof, von euer churfürst. Drtl. wegen, besster massen angesehen, und recommendirt werden mechte“. Mayr war die postwendende Erfüllung dieses Wunsches nachgerade ein Herzensanliegen, denn er könne dem Grafen von Wartenberg das Zeugnis ausstellen, „daß demselben nit der wenigere thail dess dermalligen standts, und gueten disposition der sachen, zu excludirung Salzburg, zuezuschreiben ist“¹⁷⁷.

Nach der Ankunft des Augsburger Domdekans und Regensburger Domkustos Freiherrn von Puech am 13. Oktober gestalteten sich die letzten Tage vor der auf den 18. Oktober anberaumten Wahl turbulenter denn je. Puech war nämlich zutiefst „disgustirt und offendirt“ darüber, dass man sich bei dem Beschluss zur Wahl ex gremio auf Leiblfing festgelegt hatte, und drohte, „re infecta“ wieder abzureisen. Auf den mit Nachdruck vorgetragenen Einwand des Gesandten Mayr, „dass er auf diese weis das ganze werkh widerumb ybern hauffen werfen“ und gegen seine eigene Intention sowie gegen die dem Kurfürsten gegebene Versicherung „inutil machen werde“, erwiderte er voller Sarkasmus, er könne dies durchaus verantworten, da er den Heiligen Geist, von dem das ganze Wahlgeschehen „dependire“, in der Art und Weise, wie man den besagten Beschluss gefasst habe, nicht am Werk sehe und sich deshalb keinesfalls, „mit beschwerung seines gewissen, darauf verstehen“ könne. Die Gründe für die Weigerung Puechs, dem von Leiblfing und Dausch initiierten Bündnis beizutreten, lagen nun offen zutage: einerseits eine deutlich bekundete Aversion gegen den Dompropst, andererseits eigene Ambitionen auf die Bischofswürde; welcher der beiden Gründe schwerer wog, mag dahingestellt bleiben. Dausch und Wartenberg jedenfalls, die Mayr nach der Unterredung mit Puech sofort aufsuchte, zeigten sich wegen dessen ablehnender Haltung „sehr perplex“, weil nunmehr zu befürchten stand, dass sich dadurch auch der eine oder andere aus dem Kreis der Verbündeten irre machen ließ und somit die angestrebte Majorität für die Wahl ex gremio auf eine Minorität zusammenschmolz. Um dies zu verhindern und Puech doch noch zu gewinnen, schickte der Gesandte unverzüglich eine eigene

¹⁷⁷ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 11.10.1666. – Ferdinand Maria erfüllte Wartenbergs Wunsch bereitwillig, indem er Mayr drei entsprechende Schreiben, adressiert an den römischen Agenten Kurbayerns Carlo Conti, an Papst Alexander VII. und an dessen Neffen, den Kardinal Flavio Chigi, zukommen ließ mit der Weisung, die Originale vorerst nicht an Wartenberg auszuhändigen und sie wieder zurückzuschicken, falls Leiblfing nicht zum Bischof gewählt werde. BayHStA, Kschw 2496: Ferdinand Maria an Mayr, München, 15.10.1666.

Stafette zu dessen Bruder, dem Generalwachtmeister von Donauwörth, und ersuchte ihn um Assistenz. Gleichzeitig stellte er dem Kurfürsten anheim, er möge Puech an sein Versprechen, sich am Ausschluss des Salzburger Erzbischofs vermittle einer Wahl ex gremio capituli zu beteiligen, erinnern.¹⁷⁸

Der letzte einschlägige Bericht des Geheimrats von Mayr datiert vom Wahltag selbst und schildert die jüngste Dramaturgie „des hiesigen wahlwesens“, bezüglich dessen er stets geklagt habe, „daß die unbestendtgkheit und verenderung der capitularn selbiges inextricable [unentwirrbar] machet“. In den zurückliegenden Tagen habe sich bedauerlicherweise auch die für eine Wahl ex gremio „vinculirte liga“ als „nit unzertrenlich“ erwiesen, vor allem weil „der alzu obstinirte und ybl affectionirte graf von Törring“ ihr nicht beigetreten sei, sondern seine Zuneigung zu ihr nur fingiert habe, um die „gedankhen, röden und inclinationes“ ihrer Mitglieder auszuhorchen und sie dem Salzburger Erzbischof „von zeit zu zeit“ zu hinterbringen. Der Freiherr von Puech habe zwar auf nochmaliges eindringliches Zureden zunächst seine Bereitschaft zum Beitritt erklärt, sie aber eine Viertelstunde später wieder zurückgenommen und sich Bedenkzeit ausgebeten. Angesichts der Ungewissheit von Puechs Entscheidung hätten dann „die zusamben ligirte das herz, mit irer intention hinauszulangen, verlohren ... und bei sich selbst auf andere gedankhen angetragen“. So sei sogar der Freiherr von Clam, der bislang alle Offerten Guidobalds von Thun und seiner Mittelsmänner bis hin zur Hinterlegung von „1000 Reichsthalern an einem gewissen ohr“ standhaft zurückgewiesen habe, am gestrigen Abend auf die Seite Salzburgs getreten. Seinem Entschluss ging allerdings laut Mayr eine höchst turbulente Zusammenkunft der „ligirten capitulares“ im Kanonikahof des Grafen von Wartenberg voraus, bei der sich insbesondere gegen den Domdekan eine schier unbeschreibliche „diffidenz“ entlud, weil man sich von ihm betrogen und verraten fühlte. Dausch war nämlich entgegen der Absprache, vor der Wahl mit dem Erzbischof von Salzburg keinen Kontakt mehr zu pflegen, bei diesem am Samstag, dem 16. Oktober, von mittags bis abends zu Gast gewesen, wobei sich Guidobald von Thun anschließend gegenüber dem Dompropst brüstete, der Domdekan habe sich erboten, „seiner partei vota zuezubringen“.

Wer die Flinte bis kurz vor dem Wahlakt nicht ins Korn warf, war der Graf von Wartenberg. Er vermochte sogar den Freiherrn von Puech günstig für die „Liga“ zu stimmen, so dass man vorübergehend wähnte, es sei nun zumindest die Hälfte der Wählerstimmen für den Verbleib in gremio capituli gesichert. Doch dann erklärte Leiblfing, dem der „unlusstige hergang des weesens nit unbillich alzu verdrüesslich, und wehemüettig“ vorkam, am Vorabend der Wahl, er begeben sich „aller bisher gemachten hoffnung“ und stehe nicht mehr als Kandidat zur Verfügung. In dieser mehr als prekären Situation suchte Wartenberg „umb 11 nachts“ den Gesandten von Mayr auf, um mit ihm darüber zu beraten, ob man jetzt nicht noch einen letzten Versuch zugunsten des Freisinger Fürstbischofs oder des Kurfürsten von Köln starten sollte mit dem Ziel, dem Salzburger Erzbischof wenigstens durch Stimmengleichheit Paroli bieten zu können. In dieser Absicht begaben sich beide „vasst umb mitternacht“ zum Domdekan und redeten „lang und stark bis in die zwai stundt“ auf ihn ein, „daß er nunmehr hac ultima occasione erzeugen wolte, ob ime mit seinem bisherigen erbieten“, die kurfürstliche Intention verwirklichen zu helfen, „recht-schaffener ernst sei“. Doch Dausch hat sich „baldt mit disem, baldt mit ienem aus-

¹⁷⁸ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 14.10.1666.

gerödt“ und schließlich nicht verhehlt, er habe sich vor wenigen Stunden dem Weihbischof Weinhart gegenüber „für Salzburg etwas eingelassen“; zudem sei auch der Freiherr von Leoprechting bereits auf die Seite Salzburgs übergetreten. Letzteren versuchten Mayr und Wartenberg noch am frühen Morgen des 18. Oktober umzustimmen, was ihnen aber nicht gelang und zur Folge hatte, dass nun auch Wartenberg „den mueth ganz fallen“ ließ. Da die Freiherren von Leibfling und von Puech der Wahl fernblieben, haben aldann – „rebus sic desperatis“, so Mayr mit Blick auf das Scheitern seiner diesbezüglichen Mission – „die ybrige zechen capitulares ire hochfürst. Gnd. von Salzburg zum hiesigen bischofen erwöhlt“.

Abschließend zog der ebenso versierte wie seinem Weisungsgeber in absoluter Treue verpflichtete Diplomat mit wenigen Sätzen einen vielsagenden Summenstrich unter das Regensburger Wahlgesehene von 1666. Der Kurfürst habe seinen Berichten darüber sicherlich entnommen, „wie wunderbarlich alles durcheinander geloffen“ sei. Ihm, Mayr, stehe zwar kein Urteil zu, da es sich um „ein geistliches werkh“ und um „geistliche persohnen“ handle, doch könne er nicht umhin, zu konstatieren, „daß es darmit, es seie gleich die schuldt, wo sie wolle, nit rödlich hergangen“. Selbst trösten ihn „zwei ding, eines, daß ich usque ultimum quadrantem gethan, und laborirt, was mir möglich gewest, das andere, daß es nunmehr, gott sei lob und dankh, mit dieser farbidiösen negotiation ein endt hat“.

In einem Postskript zum Bericht vom 18. Oktober teilte Mayr noch mit, soeben habe ihn der Freiherr von Puech, der morgen wieder abreise, gebeten, er möge in München versichern, dass er, Puech, „sein displicenz und dissens bei dem hiesigen vorbeigangenen wahlwesen“ nur noch durch Fernbleiben von der Wahl und dem anschließenden Mittagmahl habe zum Ausdruck bringen können und dass er gleich dem Dompropst Leibfling das Elektionsinstrument „nimmermehr subscribiren werde“, zumal er die Wahl „für null und ungültig halte“. Falls sich der Kurfürst ihretwegen nach Rom wenden sollte, hege er keinen Zweifel, dass man sie dort, „als notorië erkaufft, und expracticirt, irritiren würde“. Und: „Wan euer churfürst. Drtl. dero geheimben rhat daryber werden vernehmen, wirdt er gewiß ebenfals“, so die Ansicht Puechs, „kheiner andern mainung sein.“¹⁷⁹

Doch hat man am kurfürstlichen Hof in München wohl keinen einzigen Gedanken auf eine Wahlanfechtung mit ungewissem Ausgang verschwendet. Denn zum einen war man dort vom eigenwilligen Regierungsstil, den Albrecht Sigmund bislang in Freising praktiziert hatte, alles andere denn angetan. Zum anderen hätte eine Demarche in Rom gegen den Prinzipalkommissar des Kaisers unabhängig von ihrem Erfolg angesichts der Tatsache, dass damals das Verhältnis zwischen München und Wien wegen der Annäherung Bayerns an Frankreich ohnedies höchst angespannt war, eine zusätzliche diplomatische Verstimmung heraufbeschworen.

2. Die Wahlkapitulation

Bereits unmittelbar nach der Wahl erklärte sich Guidobald von Thun grundsätzlich zur Annahme der mit seinem Vorgänger vereinbarten Kapitulation bereit und schlug vor, eventuelle Änderungs- oder Ergänzungswünsche separat aufzulisten.¹⁸⁰ Wie bei dem geschilderten Wahlverlauf nicht anders zu erwarten, befürwortete das Kapitel seinen Vorschlag und ließ ihm in seinem Quartier zu St. Emmeram am

¹⁷⁹ BayHStA, Kschw 2496: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 18.10.1666.

¹⁸⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden FUCHS (wie Anm. 43), 50.

22. Oktober 1666 durch eine Delegation zusammen mit der Hauptkapitulation einen 15 Artikel umfassenden Nebenrezess vorlegen¹⁸¹, den Thun ohne Umschweife billigte. Er erbat sich lediglich die freie testamentarische Verfügung über seine Patrimonialgüter, die bereitwillig zugestanden wurde, weil es der künftige Fürstbischof bezüglich der im Nebenrezess niedergelegten Wünsche an Großmut nicht fehlen ließ. Er verzichtete darin unter anderem für vier Jahre auf alle Einkünfte aus dem Hochstift (Art. 1), sicherte dem Klerus auf sechs Jahre die Freiheit von der Infulsteuer zu (Art. 5), übertrug dem Domkapitel die Statthalterschaft für die Zeit seiner Abwesenheit (Art. 3) und versprach zudem, den Papst um die Verlängerung des Genusses der oberpfälzischen Klostergefälle zu bitten (Art. 2). Am 23. Oktober unterzeichnete Thun die Verpflichtungserklärung für die Hauptkapitulation und den Nebenrezess.¹⁸²

3. Der neue Fürstbischof

Der künftige Fürstbischof gehörte einem in Südtirol beheimateten Adelsgeschlecht an, das 1495 in den Freiherrnstand erhoben worden war und am 24. August 1629 durch Kaiser Ferdinand II. mit dem Grafentitel ausgezeichnet wurde.¹⁸³ Seit dem späten 16. Jahrhundert spielte die Familie von Thun und Hohenstein in der Reichskirche des Alpen- und Donauraums eine gewichtige Rolle. Sie stellte zahlreiche Domherren in Trient, Brixen, Passau, Salzburg, Freising, Regensburg und Augsburg, von denen im Zeitraum von 1578 bis 1803 insgesamt sechzehn zur bischöflichen oder erzbischöflichen Würde aufstiegen.¹⁸⁴

Guidobald von Thun wurde als zweiter überlebender Sohn des Johann Sigmund Freiherrn von Thun, Statthalters von Böhmen, und dessen erster Gattin Barbara, gleichfalls eine geborene Freiin von Thun, in Castelfondo (Bistum Trient) in Südtirol geboren und am 19. Dezember 1616 in der dortigen Kirche San Nicolò getauft. Nach dem frühen Tod seiner Ehefrau (16. Januar 1618) und der erneuten Vermählung mit Anna Margaretha von Wolkenstein-Trostburg siedelte Johann Christoph mit seiner Familie auf die in Böhmen erworbenen Landgüter über und leitete für den nachgeborenen Sohn Guidobald eine geistliche Karriere in die Wege.¹⁸⁵ Dieser erhielt 1630/31 durch kaiserliche *Primae Preces* ein erstes Kanonikat in Magdeburg, dessen Inbesitznahme jedoch die politischen Umstände vereitelten.¹⁸⁶ 1633 vermittelte ihm der Erzbischof Paris Graf von Lodron eine Domherrnstelle in Salzburg, wo er am 22. August des Jahres installiert und am 23. September 1641 zum Kapitel zugelassen wurde.¹⁸⁷ Ein weiteres Kanonikat erhielt er ebenfalls noch 1633 am Domstift in

¹⁸¹ BZAR, BDK 9415: *Concordata Capituli* (55 Artikel), 18.10.1666, unterzeichnet und gesiegelt von 12 Domherren; Nebenrezess (15 Artikel), 22.10.1666. – Beide Dokumente befinden sich in Abschrift und mit Randglossen versehen auch im BayHStA, Kschw 2497, wobei die Marginalie die Änderungswünsche der Deputierten des Regensburger Domkapitels in den Kapitulationsverhandlungen mit den Abgeordneten des zu erwähnenden Freisinger Fürstbischofs und des Kurfürsten Ferdinand Maria festhalten. Näheres hierzu unten S. 67.

¹⁸² BZAR, BDK 9415: *Revers Thuns*, 23.10.1666.

¹⁸³ FRANK (wie Anm. 54) V, 108

¹⁸⁴ Reinhard Rudolf HEINISCH: *Erzbischof Guidobald und die Reichspolitik*, in: Heinz DOPSCH/Hans SPATZENEGGER (Hg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 2/1*, Salzburg 1988, 221–227, hier 221.

¹⁸⁵ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 59.

¹⁸⁶ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 60.

¹⁸⁷ THALER (wie Anm.2), 538.

Brixen, auf das er nach seiner Wahl zum Domdekan in Salzburg am 13. Mai 1644 zugunsten seines Veters Carl Cyprian von Thun wieder verzichtete.¹⁸⁸

Schon im Zusammenhang mit der Verleihung des Magdeburger Kanonikats war Guidobald von Thun in den Klerikerstand aufgenommen worden. Am 15. August 1631 hatte ihm der Prager Weihbischof Simon Brosius Horstein von Horstein in der Wenzel-Kapelle des Veitsdoms die Erste Tonsur und die vier niederen Weihen erteilt.¹⁸⁹ Als Prag wenige Monate später von sächsischen Truppen eingenommen wurde, schickte Johann Sigmund seine beiden Söhne zum Studium nach Graz. Anfang des Jahres 1632 immatrikulierte sich Guidobald zusammen mit seinem Bruder Christoph an der dortigen von Jesuiten geleiteten Universität für das Fach Logik.¹⁹⁰ Das Studium der Theologie und Kanonistik begann er im Herbst 1634 als Alumne des römischen Collegium Germanicum.¹⁹¹ Zwei Jahre später begegnet er als Student der Rechtswissenschaften an den Universitäten Siena¹⁹² und Padua.¹⁹³ Anschließend unternahm er die standesübliche Kavaliertour. Von Italien aus bereiste er Spanien, Frankreich und England, ehe er über Belgien und die Niederlande in die Heimat zurückkehrte, zunächst nach Prag, wo sein Aufenthalt für die Faschingszeit 1639 bezeugt ist.¹⁹⁴

Mit der Zulassung zum Kapitel bezog er 1641 einen festen Wohnsitz in Salzburg. Hier wurde er am 21. September 1641 zum Subdiakon, am 17. September 1644 zum Diakon und am 22. Januar 1645 zum Priester geweiht.¹⁹⁵ Seine Primiz feierte er am 23. April 1645 bei den Kapuzinern auf dem Imberg.¹⁹⁶ Schon im Jahr zuvor war Guidobald von Thun aus der Wahl eines neuen Domdekans am 11. Januar 1644 als Sieger hervorgegangen. Unmittelbar danach übernahm er auch die Präsidentschaft im Salzburger Konsistorium. Als weitere Pfründen erhielt er die Propstei St. Mauritius in Friesach (resigniert 1655) und am 21. Mai 1647 ein Kanonikat in Trient.¹⁹⁷

Der Aufstieg zu noch höheren kirchlichen Ämtern und Würden gelang Thun bei der Bestellung eines Nachfolgers für den am 15. Dezember 1653 verstorbenen Salzburger Erzbischof Paris von Lodron. Er konnte bei der Wahl am 3. Februar 1654 sowohl den Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigmund, den München favorisierte, als auch den Augsburger Fürstbischof Sigmund Franz, der als Erzherzog von Österreich vom Wiener Hof unterstützt wurde, ausstechen. Maßgeblich dafür war, dass sich die Majorität des Domkapitels dem „Ewigen Statut“ vom Mai 1606 verpflichtet fühlte, wonach zur Sicherung der Unabhängigkeit des Salzburger Erzstifts von den rivalisierenden Nachbarmächten Österreich und Bayern „zu ewigen Zeiten kein Habsburger oder Wittelsbacher zu diesem Erzstifte elegiert oder postuliert werden“

¹⁸⁸ Karl WOLFSGRUBER: Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 80), 215 f.

¹⁸⁹ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 60.

¹⁹⁰ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 61.

¹⁹¹ STEINHUBER (wie Anm. 58) I, 426; SCHMIDT (wie Anm. 58), 309.

¹⁹² WEIGLE (wie Anm. 129), 266; Immatrikulation am 21.11.1636.

¹⁹³ Elisabetta DALLA FRANCESCA HELLMANN (Hg.): *Matricula nationis Germanicae iuristarum in gymnasio Patavino*, 2 Bde., Rom-Padua 2007–2008, hier II, 246; Immatrikulation am 04.12.1636.

¹⁹⁴ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 61f.

¹⁹⁵ THALER (wie Anm. 2), 538.

¹⁹⁶ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 63.

¹⁹⁷ WOLFSGRUBER (wie Anm. 188), 216; Peter HERSCHE: *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, 3 Bde., Bern 1984, hier I, 177.

sollte.¹⁹⁸ Die Wahl Thuns, für den sich mit 17 Stimmen die überwiegende Mehrheit seiner Amtsbrüder entschieden hatte, wurde von Papst Innozenz X. am 21. Februar bestätigt.¹⁹⁹ Nach dem Eintreffen der Konfirmationsbulle übernahm der bisherige Domdekan am 12. März die Regierungsgeschäfte des Erzstifts. Am 5. Juli wurde ihm in feierlicher Zeremonie das Pallium als Insigne seiner neuen Würde um die Schultern gelegt.²⁰⁰ Die Bischofsweihe empfing er am 24. September 1654, dem Fest des Salzburger Bistumspatrons Rupert, im Beisein mehrerer Äbte und Pröpste durch den Prager Fürsterzbischof und Kardinal Ernst Adalbert Reichsgrafen von Harrach unter Assistenz des Chiemseer Fürstbischofs Franz Virgil Grafen von Spaur und des Seckauer Fürstbischofs Johannes Markus Freiherrn von Aldringen.²⁰¹ Noch im gleichen Jahr verlieh ihm Papst Alexander VII. die Dompropstei in Hildesheim; doch konnte er sich dort gegen den vom Kapitel gewählten Franz Egon Reichsgrafen von Fürstenberg, nachmals Fürstbischof von Straßburg und Fürstabt von Stablo-Malmedy, nicht durchsetzen.²⁰²

Die entscheidende Weichenstellung für die enge Beziehung Thuns zu Regensburg und letztlich auch für seine Wahl zum hiesigen Bischof traf Kaiser Leopold I. 1662 mit seiner Ernennung zum Prinzipalkommissar auf jenem angesichts der drohenden Türkengefahr ausgeschriebenen Reichstag, der später der „Immerwährende“ genannt wurde.²⁰³ Am 29. August des Jahres zog Guidobald von Thun von der Kartause Prüll her feierlich in die Reichsstadt Regensburg ein und nahm Quartier in der Benediktinerabtei St. Emmeram. Am 20. Januar 1663 konnte er den Reichstag nach langwierigen Auseinandersetzungen über Rang- und Präzedenzfragen endlich eröffnen. Der Eröffnung voraus ging das obligatorische Hochamt zum Heiligen Geist im Regensburger Dom, zelebriert vom infulierten Salzburger wie Regensburger Dompropst Adam Lorenz von Törring, dem der Repräsentant des Kaisers unter einem roten Baldachin neben dem Altar beiwohnte. Bei den folgenden Verhandlungen im großen Rathaussaal nahm Prinzipalkommissar von Thun regelmäßig an der Stirnseite auf einem vergoldeten Stuhl Platz, der um fünf Stufen erhöht war und unter einem roten Thronhimmel stand. Damit begründete er eine zwar nicht „immerwährende“, aber immerhin bis zum Untergang des Alten Reiches 1806 gültige Etikette für die Position des kaiserlichen Stellvertreters auf dem Regensburger Gesandtenkongress.

Die Wahl Guidobalds von Thun zum Bischof von Regensburg wurde am 16. März 1667 von Papst Alexander VII. bestätigt. Zuvor noch hatte ihm Kaiser Leopold I. die Kardinalswürde erwirkt. Thun mochte ihre Verleihung am 3. März 1667 als Dankes-

¹⁹⁸ Franz MARTIN: Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 1587 bis 1812, Salzburg³ 1966, 42; vgl. auch Heribert RAAB: Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die Wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971), 75–93, hier 84 f.

¹⁹⁹ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 74.

²⁰⁰ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 76.

²⁰¹ BRANDHUBER (wie Anm. 131), 79

²⁰² HERSCHE (wie Anm. 197) I, 177; THALER (wie Anm. 2), 538.

²⁰³ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Max PIENDL: Prinzipalkommissariat und Prinzipalkommissare am Immerwährenden Reichstag, in: Dieter ALBRECHT (Hg.): Regensburg – Stadt der Reichstage, Regensburg 1980 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 3), 131–149, hier 131–133; Anton SCHINDLING: Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden, Mainz 1991 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 11), 57 f., 63 f.; Christoph BRANDHUBER: Auf dem Reichstag in Regensburg, in: JUFFINGER u. a. (wie Anm. 131), 117–128, hier 118.

geste für sein staatsmännisches Wirken auf dem Immerwährenden Reichstag empfinden, obschon sie kaum eine Rangerhöhung darstellte, da die Salzburger Erzbischöfe ohnedies den Purpur trugen. Aber immerhin eröffnete ihm diese Würde die Möglichkeit zur Teilnahme am wenige Monate später stattfindenden Konklave, aus dem Giulio Rospigliosi als Papst Clemens IX. hervorging. Damals gab die geistreiche Exkönigin Christine von Schweden die boshafte Losung aus, man solle für die deutschen Kardinäle viel Wein bereitstellen, denn sie benötigten täglich mehr als das übrige Kollegium. Und: „Der Erzbischof von Salzburg und Kardinal von Thun habe deshalb die Achtung seiner Landsleute, ja eine gewisse Berühmtheit, weil er ein Fäßchen Wein austrinken könne, ohne betrunken zu sein, und jeder Mensch, der weniger trinke, gelte in Deutschland als ein Dummkopf.“²⁰⁴

Dem Regensburger Hochstift brachte die kurze Regierungszeit Guidobalds von Thun – er starb am 1. Juni 1668 zweiundfünfzigjährig in Salzburg an den Folgen einer Schienbeinverletzung (Sepsis), die er sich durch einen Sturz zugezogen hatte – die in der Wahlkapitulation festgeschriebenen finanziellen Vorteile, wobei sich freilich das vollmundige Versprechen bezüglich der oberpfälzischen Klöster aufgrund der Vereinbarungen zwischen Kurbayern und dem Heiligen Stuhl nur zum Teil realisieren ließ. Im Bereich der Bistumsverwaltung ließ Guidobald von Thun den Mandaten und Verordnungen des Konsistorialpräsidenten nur seinen hohen Namen – wie fortan alle seine Nachfolger bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus.

V. Die Wahl von 1668 – Albrecht Sigmund von Bayern

1. Der Auftakt des Wahlgeschehens

Bei der Wahl von 1668 standen die Erfolgsaussichten des Freisinger Fürstbischofs, der jetzt zum vierten Mal seine Kandidatur anmeldete,²⁰⁵ von Anfang an sehr günstig. Bereits am 8. Juni, also nur eine Woche nach Thuns Ableben, teilte ihm der Domdekan mit, dass „das bevorstehende election werchk mit gottes sonderbaren gnad schon ad eos terminos gesetzt ist, daß an wirckhlichen success und effect ... nit zu zweiflen“, denn mit acht verbürgten Voten (Weinhart, Leoprechting, Salis, Plebst, Clam, Törring, Wildenstein und Dausch) sei bei vierzehn Wahlberechtigten hierfür schon „das fundament gelegt worden“. Die übrigen Kapitulare, so Dausch, „werden vermuthlich secundiren und samentlich einfolgen“. Allerdings wäre es „zu befirdung der sachen ... sehr vortrüglich“, wenn Albrecht Sigmund und Ferdinand Maria „jedem capitularum in particulari, dem capitulum in comuni“ ein ermunterndes Grußwort zukommen ließen und wenn der Kurfürst seinem hochangesehenen Gesandten von Mayr alsbald Instruktionen „ad tractandum capitulationem“ erteilte.²⁰⁶

Natürlich hat man in Freising wie in München mit einer schmeichelhaften Umwerbung der Domkapitulare sowohl schriftlich als auch durch den Geheimen Rat von Mayr mündlich keinen Augenblick gezögert,²⁰⁷ so dass ab 14. Juni von nahezu

²⁰⁴ HAUSBERGER (wie Anm. 5) I, 346.

²⁰⁵ Mit Schreiben vom 4. Juni hatte Albrecht Sigmund dem kurfürstlichen Vetter in München sein nach wie vor bestehendes Interesse am Regensburger Bischofsstuhl bekundet und ihn dann am 7. Juni als „capo di casa“ um tatkräftige Unterstützung gebeten. BayHStA, Kschw 2497: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 04. und 07. 06. 1668.

²⁰⁶ BayHStA, Kschw 2497: Dausch an Albrecht Sigmund, Regensburg, 08. 06. 1668.

²⁰⁷ BayHStA, Kschw 2497: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 09. und 13. 06. 1668.

allen Wahlberechtigten nur bejahende Antworten eingingen. Nachfolgend werden diese Antworten in chronologischer Abfolge vor allem deshalb aufgeführt, weil sich jetzt selbst die zwei Jahre zuvor Albrecht Sigmund gänzlich ablehnend gegenüberstehenden Herren mit einer Unterwürfigkeit ohnegleichen auf seine Wahl festlegten. Inwieweit dabei die Enttäuschung über den Regierungsstil Guidobalds von Thun und/oder über dessen nicht eingelöste Versprechungen eine Rolle spielte, sei dahingestellt.

Als erster versicherte der Freiherr von Wildenstein dem Kurfürsten am 14. Juni „in tieffester submission“ und bei seinen „adelich- und priesterlichen ehren und würden“, dass er sein Votum „kheinem andern, als hechstgedacht ihro hochfrtl. Drtl. dero herrn vettern bischoffen zu Freysing Lbd. zu attribuirem resolvirt“ sei²⁰⁸. Vom Tag darauf datiert die Antwort des erst seit kurzem dem Domkapitel als Vollkanoniker angehörenden Dr. Ignaz Wilhelm Plebst. Er habe dem Gesandten von Mayr beteuert, wie sehr es ihn beglücke, dem Kurfürsten anlässlich der Vakanz des Bischofsstuhls zu Diensten sein zu können, da es das einzige Ziel seines Domherrenstatus sei, „auf eraignente angelegenheit mein höchst verobliegirtiste diemietigiste devotion gehorsamist zu contestiren“. Daher werde er bei allen Beratungen über die anstehende Wahl darauf hinwirken, dass „das von euer churfürtl. Durchl. gnedigist vorgeschlagne höchst wirdigiste durchleichtigiste subiectum, zu höhern ehren gottes, trost und schuzes des hochstüffts, auch mehrer vortpflanzung catholischer religion diser orthen, zu einem oberhaupt und protectorn erkhiset und erbeten solle werden“²⁰⁹. Der Freiherr von Salis erinnerte in seinem Antwortschreiben vom 16. Juni daran, dass er schon bei der vorigen Wahl für den Freisinger Fürstbischof Position bezogen habe, und beteuerte, er werde dieses Mal „unfehlbarlich“ für niemand anderen votieren²¹⁰. Dem Freiherrn von Leoprechting gereichte es „zu absonderlicher consolation“, dass er in seinem hohen Alter noch die Gelegenheit bekam, „die so gnedist wolmainente höchstschätzbare vor das alhiesige hochstüfft habente intention“ des Kurfürsten „underthenigist befürdern zuhelffen“. Er war deshalb „gänzlich ... entschlossen“, seine Stimme für Freising abzugeben in der Hoffnung, Gott „werde mitls diser tröstlichen wahl nunmehr einstens mit seinen gnadengaugen dises arme hochstüfft ansehen, und die gnad verleihen, daß selbiges auch widerumb empor erhebt, und zu guten wolstandt in spiritualibus et temporalibus gebracht werde“²¹¹.

Eine nur kurze und schlichte Antwort auf die kurfürstliche Wahlwerbung gab der Freiherr von Clam. Er versicherte lediglich, dass er sich mit seiner „wenigen stimb ohnfehlbar“ für Albrecht Sigmund „erkleren werde“²¹². Unterstützung der kurfürstlichen Intention sagte auch der bei der vorigen Wahl so sehr engagierte Graf von Wartenberg zu, verlieh aber zugleich der Erwartung Ausdruck, „ihro churfürstl. Durchl. werden meine bishero in allen dergleichen occurrentien allezeit eiffrig erzaihte mühwaltung in gnedigiste consideration ziehen, undt nach erlangtem erwünschten ausgang mit ainer mir anstendiger würklicher churfrtl. gnad dises meine erzaihte undtertanigiste undt treue devotion zubegnaden sich nit missfallen lassen“²¹³. Domdekan Dr. Dausch machte bei seinem Versprechen, die Wahl nach

²⁰⁸ BayHStA, Kschw 2497: Wildenstein an Ferdinand Maria, Regensburg, 14.06.1668.

²⁰⁹ BayHStA, Kschw 2497: Plebst an Ferdinand Maria, Regensburg, 15.06.1668.

²¹⁰ BayHStA, Kschw 2497: Salis an Ferdinand Maria, Regensburg, 16.06.1668.

²¹¹ BayHStA, Kschw 2497: Leoprechting an Ferdinand Maria, Regensburg, 16.06.1668.

²¹² BayHStA, Kschw 2497: Clam an Ferdinand Maria, Regensburg, 17.06.1668.

²¹³ BayHStA, Kschw 2497: Wartenberg an Ferdinand Maria, Regensburg, 18.06.1668.

Kräften zum gewünschten Erfolg dirigieren zu helfen, vor allem geltend, dass der derzeitige Status des Bistums „ein mächtiges oberhaupt“ vonnöten habe²¹⁴. Der Domkapitular Graf von Törring sprach in seinem Antwortschreiben gar von einem kurfürstlichen „Befehl“, dem es gehorsamst Folge zu leisten gelte und dem er durch die Abgabe seines Votums für Freising auch Folge leisten werde²¹⁵. Weihbischof Dr. Weinhart versicherte, er wolle die ihm von Mayr ans Herz gelegte kurfürstliche Intention nicht nur in eigener Person unterstützen, sondern auch bei anderen dahin wirken, dass der gewünschte Erfolg erzielt werde²¹⁶.

Am 18. Juni übermittelte Mayr die ihm bislang vorliegenden schriftlichen Reaktionen der Domherren auf seine Wahlwerbung dem Freisinger Fürstbischof, der sie dann zwei Tage später an Ferdinand Maria mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe weiterleitete. Im Begleitschreiben verlieh Albrecht Sigmund seiner Freude darüber Ausdruck, dass ihm nunmehr bereits neun Stimmen sicher seien, und bedankte sich für die kurfürstliche Unterstützung.²¹⁷ Auch Mayr gab sich in seinem Zwischenbericht an Ferdinand Maria vom 18. Juni sehr zuversichtlich. Er zweifle nicht daran, dass es die neun Kapitulare mit ihrem Versprechen, für den Freisinger Fürstbischof zu votieren, ernst meinten, weil sie auch in den Gesprächen mit ihm hätten verspüren lassen, dass sie ein solches Versprechen „mit selbst empfindenden freydt, und verlangen“ ablegten. Für die noch abwesenden, aber alsbald eintreffenden Wahlberechtigten erbat er sich gleichfalls Beglaubigungs- und Begrüßungsschreiben, damit er seine „werbung bei denselben desto besser unverlent verrichten“ könne.²¹⁸

Eine Woche später konnte Mayr auch die schriftlichen Stellungnahmen der beiden Grafen von Herberstein und des Dompropsts Leiblfing nach Freising beziehungsweise München übermitteln. Johann Franz Ferdinand, der ältere der Grafen von Herberstein im Regensburger Kapitel, erklärte zwar reichlich allgemein, er habe es sich immer zur Pflicht gemacht, dem Kurhaus Bayern „ein unterthenig gehorsamster diener“ zu sein und werde auch im gegenwärtigen Fall keinesfalls etwas tun, „was wider dero gdgst. gefallen in mindisten zuwiderlauffen möchte“²¹⁹, doch hatte er Mayr seine Kooperation für Freising verbindlich zugesagt und mit dem Bemerken bekräftigt, sogar wenn er selbst Bischof von Regensburg werden könnte, würde er Albrecht Sigmund „hierinnen cediren und weichen“²²⁰. Der jüngere Graf von Herberstein namens Sigmund Christoph erklärte am 25. Juni gegenüber Ferdinand Maria, er werde sich jetzt und auch künftig so verhalten, „daß euer churfürstl. Durchleuchtigkeit meinen gehorambsten eyffer dem hochlöblichsten churhaus unterthänigst zu dienen spüren, und ein gnädigstes wolgefallen daran haben sollten“²²¹. Der Dompropst Leiblfing wandte sich am 25. Juni unmittelbar an seinen früheren Dienstherrn Albrecht Sigmund und entschuldigte sein längeres Schweigen

²¹⁴ BayHStA, Kschw 2497: Dausch an Ferdinand Maria, Regensburg, 18.06.1668.

²¹⁵ BayHStA, Kschw 2497: Törring an Ferdinand Maria, Regensburg, 18.06.1668.

²¹⁶ BayHStA, Kschw 2497: Weinhart an Ferdinand Maria, Regensburg, 18.06.1668.

²¹⁷ BayHStA, Kschw 2497: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 20.06.1668.

²¹⁸ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 18.06.1668.

²¹⁹ BayHStA, Kschw 2497: J. Fr. F. von Herberstein an Ferdinand Maria, Regensburg, 21.06.1668.

²²⁰ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 21.06.1668.

²²¹ BayHStA, Kschw. 2497: S. Ch. von Herberstein an Ferdinand Maria, Regensburg, 25.06.1668.

damit, dass er gleich nach Eingang der Nachricht vom „todfall der verstorbnen eminenz und bischovs alhie“, der ihm „sehr tüeff zu gemüet gangen“, aus Regensburg abgereist sei. Doch habe er zuvor noch nach Rücksprache mit dem Domdekan dem kurfürstlichen Gesandten von Mayr seine Bereitschaft, für Freising zu votieren, bekundet. Ihm, Leiblfing, würde es bei aller „betraurung und gemüetsbestürzung“ über das Ableben des Fürstbischofs von Thun „zu grosser consolation“ gereichen, wenn er Albrecht Sigmund die Nachfolge in Regensburg mit seinen „wönigen, doch müglichen cooperationkhräftten würd khünden erwerben helffen“²²².

Bei so vielen positiven und größtenteils höchst verbindlichen Rückäußerungen konnte sich Albrecht Sigmund bereits als künftiger Fürstbischof von Regensburg wähen. Allerdings zeigte sich das auch „in comuni“ angeworbene Domkapitel gewitzt genug, seine Elektionsbereitschaft an Bedingungen zu knüpfen. Erstmals fasste es den Entschluss, über die Wahlkapitulation nicht erst, wie bislang, nach der Wahl, sondern vor ihr zu verhandeln. Am 20. Juni teilte es Ferdinand Maria mit, die Kapitulare hätten sich nach reiflicher Überlegung und ungeachtet der Tatsache, dass es in ihrer Mitte durchaus taugliche Subjekte für die Bischofswürde gebe, entschieden, bei der anstehenden Wahl ihre Stimmen dem Fürstbischof von Freising zu geben. Doch müssten vorher mancherlei Kapitulationsartikel abgesprochen und die „das oberpfälzl. closterweesen betreffente tractaten ... zu ihrer endtlichen richtigkeit gebracht werden“. Das Kapitel ersuche daher einerseits, das besagte oberpfälzische Klosterwesen „zu seiner endschafft bringen zulassen“, und andererseits, Bevollmächtigte zu den Verhandlungen über die Wahlkapitulation sowohl seitens des Kurfürsten als auch des Fürstbischofs von Freising nach Regensburg abzuordnen.²²³ Auf dieses Begehren hin teilte Ferdinand Maria dem Kapitel am 26. Juni mit, seinerseits habe er den ohnedies in Regensburg anwesenden Geheimen Rat von Mayr zum Unterhändler bestellt und ihm bereits „nottürfftigen befelch aufgetragen“²²⁴.

Ehe jedoch die Verhandlungen aufgenommen werden konnten, befürchtete Mayr laut seinem Bericht vom 28. Juni bezüglich der in trockenen Tüchern gewähten Wahl Albrecht Sigmunds ein Störmanöver seitens des Wiener Hofes. Der österreichische Komitialgesandte und Reichshofrat Johann Jakob Speidel hatte nämlich mittlerweile dem Domkapitel ein Beglaubigungsschreiben Kaiser Leopolds I. vorgelegt,²²⁵ „crafft dessen er ... bei demselben gewisse werbung zuthuen“ beauftragt wurde. Worin der Auftrag Speidels bestand, wusste Mayr noch nicht, aber der Domdekan mutmaßte, es handle sich dabei entweder um die Aufforderung zu einer Wahl ex gremio capituli oder um die Empfehlung eines der zahlreichen Söhne des Herzogs von Pfalz-Neuburg.²²⁶ Doch bezüglich der Besorgnis, es ließen sich durch die Intervention Wiens einige Kapitulare, namentlich die Ausländer, abspenstig machen,²²⁷

²²² BayHStA, Kschw 2497: Leiblfing an Albrecht Sigmund, Regensburg, 25.06.1668.

²²³ BayHStA, Kschw 2497: Domkapitel an Ferdinand Maria, Regensburg, 20.06.1668.

²²⁴ BayHStA, Kschw 2497: Ferdinand Maria an Domkapitel, Schleißheim, 26.06.1668.

²²⁵ BayHStA, Kschw 2497: Abschrift des Kreditivschreibens Leopolds I. an das Domkapitel, Wien, 17.06.1668.

²²⁶ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 28.06.1668.

²²⁷ Am kurfürstlichen Hof teilte man diese Besorgnis durchaus. Zwar hätten sich die Domkapitulare aus eigenem Antrieb dermaßen auf die Wahl Albrecht Sigmunds festgelegt, „dass sie ohn ihr selbe eigene verschimpfung und disreputation nit wohl mehr zurück werden gehen können“, doch erhielt Mayr gleichwohl den Auftrag, mit „möglichten fleis und eyfer“ auf die

konnte Mayr wenige Tage später beruhigen. Speidel habe den Domkapitularen im Auftrag des Kaisers lediglich „in generalibus“ nahegelegt, bei der Wahl in gremio zu verbleiben, worauf sie dann ihrerseits gleichfalls „in genere“ erklärt hätten, „daß sie inen angelegen sein lassen wolten, ein solches oberhaupt zuerwählen, wardurch vorderst die ehr gottes, und dises gesambten hochstüffts emolumentum, und nuez befördert werden, benebens ire kay. Mt. und das römische reich darvon ehr, und reputation haben solle“. Bei dieser Erklärung, so Mayr, ließ es Speidel bewenden, und daher stehe für Albrecht Sigmund noch alles „in vorhero berichten gueten terminis“. Nun erwarte das Kapitel die alsbaldige Ankunft des Freisinger Hochstiftskanzlers, „damit so dan die abhandlung der capitulation, und anderer notturfften, mit demselben, und mir, vorgehomen, und adiustirt werden mögen“. Den Wahltag habe man kürzlich auf den 30. Juli anberaunt, und als Deputierte für die Wahlkapitulationsverhandlungen seien aus der Mitte des Kapitels der Dompropst, der Domdekan und der ältere Graf von Herberstein bestellt worden.²²⁸

2. Die Verhandlungen über die Wahlkapitulation

Wie schon angedeutet, setzte sich das Gremium, das eine „Adjustierung“ der Wahlkapitulation vornehmen sollte, aus Vertretern des Domkapitels, des Freisinger Fürstbischofs und des bayerischen Kurfürsten zusammen. Das Kapitel bevollmächtigte hierzu neben dem Dompropst Leiblfing und dem Domdekan Dausch den Freiherrn von Clam, weil der zunächst vorgesehene ältere Graf von Herberstein verhindert war; für Freising verhandelte der dortige Hochstiftskanzler Dr. Kaspar Stieler und für den Kurfürsten der Geheime Rat Dr. Franz von Mayr.²²⁹ Aufgabe der Kommission war es, auf der Grundlage der Wahlkapitulation und des Nebenrezesses von 1666 ein Vertragswerk zu vereinbaren, das die signalisierte Bereitschaft des Kapitels zur Wahl Albrecht Sigmunds durch entsprechendes Entgegenkommen festigte. Die Verhandlungen, die am 5. Juli begannen, gerieten zunächst in eine kurzzeitige Stagnation, weil die Vertreter des Domkapitels ihren erfolgreichen Ausgang von einer definitiven Regulierung der Ansprüche auf die oberpfälzischen Klostergefälle abhängig machten, während der Kurfürst seinem Unterhändler die Weisung erteilt hatte, diese heikle Frage nicht in die Verhandlungsmaterie einzubeziehen.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen erklärten die Deputierten des Domkapitels, „der punctus principalis“ der künftigen Wahlkapitulation bestehe in der Tilgung der Schuldenlast des Hochstifts, und sie wiederum hänge aufs engste zusammen mit dem zwischen dem Kurfürsten und dem Kardinal von Thun getroffenen Abkommen über die oberpfälzischen Klöster. Erst wenn man über dessen Umsetzung Einvernehmen erzielt habe, sei es sinnvoll, andere Punkte der Kapitulation wie die Administration von Bistum und Hochstift oder das bischöfliche „ein- und underkhomen sambt dem ybrigen hauswesen“ einer Klärung zuzuführen. Über die Art und Weise, wie sich besagtes Abkommen umsetzen ließ, hatte das Kapitel „etlich unmassgeblichste vorschläg zusamb getragen“, die Domdekan Dausch erläuterte und anschließend dem Gesandten Mayr mit der Bitte um Weiterleitung an den Kurfürsten übergab.²³⁰

Erfolglosigkeit von Speidels Werbung bedacht zu sein. BayHStA, Kschw 2497: Ferdinand Maria an Mayr, Schleißheim, 03.07.1668.

²²⁸ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, 02.07.1668.

²²⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden auch FUCHS (wie Anm. 43), 52–55.

²³⁰ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 05.07.1668.

Die Vorschläge des Domkapitels bezogen sich allesamt auf die 88 000 Gulden, die laut Abkommen dem Hochstift Regensburg aus den oberpfälzischen Klostersgefallen zustanden, und benannten bezüglich ihrer Verabreichung, über die man sich bislang nicht verständigt hatte, fünf unterschiedliche „modi“.

1. Die Prälaten oder andere künftige Inhaber der oberpfälzischen Klöster werden vom Kurfürsten angehalten, dem Hochstift jährlich 20 000 Gulden, verteilt auf zwei Termine (Martini und Pfingsten), zu erlegen; 8 000 Gulden aber sollen „allerneigstens ... abgefolgt werden“.
2. Eine andere und wohl annehmbarere Zahlungsweise könnte darin bestehen, dass ein Teil der Hochstiftsschulden, zumal solche bei österreichischen Gläubigern, auf die Klöster umgelegt werden.
3. Unverfänglicher und ersprießlicher als der erste Vorschlag wäre: „Daß die hh. praelaten oder orden ain ergibiges stuckh geld zusamben schiessen oder auf verzünung aufnehmen, unnd dem hochstüft in abschlag einliffern theten.“
4. Die Getreidefrüchte und sonstigen Einnahmen der oberpfälzischen Klöster aus den Jahren 1666 bis 1668 werden „versilbert“ und mit dem Erlös die 88 000 Gulden abgefolgt.
5. Der Kurfürst überlässt dem Hochstift den Niesbrauch von Klostersgütern, insbesondere im Bereich der Ämter Tirschenreuth und Weiden, solange, bis die Summe von 88 000 Gulden erbracht ist.

Bei diesen fünf Vorschlägen ließ es das Domkapitel aber nicht bewenden. Zur Sicherung eigener Bedürfnisse erinnerte es den Kurfürsten daran, dass er ihm vormalig – offenbar im Zusammenhang mit der Wahl von 1666 – die unentgeltliche Überlassung der Reichenbacher Propstei Pfatter, „so in zehent bestehet“, versprochen habe. Zudem bat es um kurfürstliche Interposition beim Orden der Paulaner, dass dieser seine Propstei in Cham an das Domkapitel abtrete, weil die Paulaner die weit entfernte Propstei „nit sonders geniessen können, hingegen dem thumbcapitel solche wol gelegen, unnd durch dero aufgestellten castner zu gedacht Camb verwalten lassen khann“. Ferner ersuchte man Ferdinand Maria um Assistenz beziehungsweise Vermittlung bei den sich höchst schwierig gestaltenden Auseinandersetzungen über die Verlassenschaft des vormaligen Fürstbischofs Adam Lorenz von Törring. Schließlich bat das Kapitel den Kurfürsten auch noch um die Aushändigung des bewilligten Zuschusses von 2 000 Gulden für das 1666/67 errichtete Krankenhaus in Regensburg und ließ dabei nicht unerwähnt, dass der verstorbene Kardinal von Thun „christmildtreichsten andenckhens“ hierfür eine Beihilfe von 4 000 Gulden zur Verfügung gestellt habe.²³¹

Noch ehe eine Stellungnahme Ferdinand Marias zu diesen Vorschlägen und Wünschen vorlag, bahnte sich bei den weiteren Verhandlungen über die Wahlkapitulation rasch eine Verständigung an, nachdem Stieler im Namen von Albrecht Sigmund den Verzicht auf die Hälfte der Einkünfte für vier Jahre ausgesprochen hatte und auch auf andere Desiderata des Kapitels eingegangen war.²³² Allerdings blieb der

²³¹ BayHStA, Kschw 2497: „Anbringen“ des Domkapitels gegenüber den Deputierten Mayr und Stieler, Regensburg, 05.07.1668.

²³² BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 09.07.1668. – Dem Kommissionsmitglied Freiherrn von Clam trugen seine Kompromissbereitschaft und sein Eintreten für den Freisinger Fürstbischof die Propstei des Kollegiatstifts St. Jakob und

Artikel 23, der die Piaterz betraf, im Kapitulationsentwurf für eine Sonderregelung mit dem künftigen Bischof ausgearbeitet. Am 12. Juli unterzeichneten die fünf Kommissionsmitglieder ihr Verhandlungsergebnis, das sich unter Verzicht auf einen Nebenrecess mit 61 Artikeln als das umfangreichste Wahlgeding präsentierte, worauf das Regensburger Domkapitel je seinen künftigen Regenten verpflichtet hat.²³³

Bezüglich der Piaterz, die sich gemäß der 1669 getroffenen Vereinbarung zwischen Kurbayern und den drei betroffenen Bistümern für Regensburg noch auf 80022 Gulden belief, akzeptierte Albrecht Sigmund im Kapitulationsrevers die Forderung, dem Kapitel gleich seinen Vorgängern Törring und Thun den vierten Teil davon abzutreten, so dass diesem im Recess vom 24. November 1669 20005 Gulden und 30 Kreuzer zugesprochen wurden, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, das Kapitel habe damit vornehmlich die Kosten für die Kirchendiener, die Sakristei und die Domfabrik zu bestreiten, wie er, Albrecht Sigmund, die ihm verbleibende Summe von 60016 Gulden 30 Kreuzer ausschließlich zur Tilgung der Hochstiftschulden verwenden werde.²³⁴ Die Wahlkapitulation forderte dem neuen Fürstbischof aber noch eine Reihe weiterer finanzieller Zugeständnisse ab. Er musste für das Jahr 1668 auf alle und für die folgenden vier Jahre auf jeweils die Hälfte der Hochstiftserträge verzichten (Art. 55). Darüber hinaus hatte er zur Besoldung der vier Domvikare und vier Domkapläne zwei Drittel, nämlich insgesamt 1066 Gulden pro anno, beizutragen (Art. 32) und bei der jährlichen Wiederkehr seines Wahltags jedem residierenden Domherren 30 Reichstaler zu verabreichen; letztere Bestimmung kam ihm in den ersten fünf Regierungsjahren immerhin auf nahezu 3000

Tiburtius in Straubing ein. Albrecht Sigmund stellte sie ihm angesichts der bevorstehenden Vakanz deshalb in Aussicht, „weill er sich bei izeig innstehendten wahlwesen, nit allain für sein persohn (hindangesezt derselbe ain auslender, und khain landtkindt ist) vor unser churhaus sehr devot und eyfferig bezaigt, sonder auch thails ander, unnsere nationales, so doch ain mehrere obligation gegen unseren haus gehabt hetten, wider dero geschöpfte intention und resolution, auf den rechten weeg gelaittet, und bis dato, auch solcher gestalten conserviert hat“. BayHStA, Kschw 2497: Albrecht Sigmund an Ferdinand Maria, Freising, 10.07.1668. – Die von Hans AGSTEINER: Das kurfürstliche Kollegiatstift St. Jakob und St. Tiburtius zu Straubing, in: St. Jakob zu Straubing. Erhebung zur Basilika, Straubing 1989, 131–164, hier 153 wiedergegebene „Pröpstetafel“ bedarf in zweifacher Hinsicht einer Korrektur. In Albrecht Sigmunds Schreiben vom 10. Juli 1668 ist nämlich davon die Rede, dass Clams Vorgänger Gabriel Khüpferle, zugleich Dekan in Alötting, vorhabe, seine Straubinger Propstei zu resignieren, so dass dieser schwerlich, wie Agsteiner 163, Anm. 43 angibt, am 28. April 1676 verstorben sein kann. Zwangsläufig ergibt sich daraus, dass Wolfgang Christoph Freiherr von Clam die Propsteiwürde nicht schon 1676, sondern frühestens im Sommer 1668 verliehen bekam, und zwar durch den Kurfürsten Ferdinand Maria auf Wunsch seines Veters Albrecht Sigmund, des nunmehrigen Fürstbischofs von Freising und Regensburg. Dies bestätigt auch ein Schreiben der kurfürstlichen Geheimen Kanzlei vom 27. Juli 1668 (BayHStA, Kschw 2497), das die Exspektanz des Domkapitulars von Clam auf die Propstei Straubing für den Fall ihrer künftigen Erledigung zum Gegenstand hat.

²³³ BZAR, BDK 9416: Wahlkapitulation (61 Artikel), 12.07.1668, unterschrieben und gesiegelt von den genannten fünf Kommissionsmitgliedern; Abschrift: BayHStA, Kschw 2497 und BZAR, ADK 65. – Gleichen Tags informierte Mayr den Kurfürsten darüber, dass er auf Drängen der domkapitelischen Vertreter das Vertragswerk mitunterzeichnet habe, „ob ich schon lieber zuvor eur churfl. Drl. befelchs erwartet hette“. BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 12.07.1668.

²³⁴ BZAR, ADK 65: Recess, 24.11.1669.

Gulden zu stehen.²³⁵ Erfolg hatte das Kapitel auch mit dem in Artikel 23 niedergelegten Wunsch, vom Kurfürsten die einträgliche Reichenbacher Propstei Pfatter übertragen zu bekommen; durch ihre unentgeltliche Übereignung verringerte sich jedoch der vom Bischof zu erstattende Anteil an den Piaterz-Geldern um 10000 Gulden.²³⁶ Nicht zuletzt sicherte die Wahlkapitulation von 1668 dem Domkapitel angesichts der Zusage, dass der neue Fürstbischof nicht in Regensburg residieren werde, einen umfassenderen Anspruch auf Teilhabe an der Regierungsgewalt als bislang, so beispielsweise durch die Mitwirkung bei der Lehenvergabe, durch die Kontrolle der Besetzung von Beamtenstellen und durch die Reservierung von Positionen in den Verwaltungsgremien für die eigenen Mitglieder, vornehmlich für die Dignitäre.²³⁷

3. Die Fortsetzung des Wahlgeschehens

Mit der Übersendung des bis auf Artikel 23 fertiggestellten Kapitulationsentwurfs enden am 13. Juli die Berichte des vorübergehend beurlaubten Geheimrats von Mayr über das Wahlgeschehen.²³⁸ Dessen Beobachtung und nötigenfalls Beeinflussung oblagen nun dem seit Ende April mit der Führung des kurbayerischen Votums im Reichsfürstenrat betrauten Gesandten Dr. iur. utr. Franz Gotthard Dellmuck.²³⁹ Er hatte fürs erste den reichlich unangenehmen Auftrag, dem Domkapitel mitzuteilen, dass der Kurfürst die unterbreiteten Vorschläge zur Abgeltung der Piaterz „sambentlich nicht für practicierlich“ erachte, sondern an dem schon früher dargelegten Modus festhalte, wonach die eine Hälfte der dem Hochstift Regensburg bewilligten Summe, also 40000 Gulden, von den beteiligten Ordensgemeinschaften – eventuell durch Kreditaufnahme – in Einmalzahlung zu erfolgen hat, die andere Hälfte aber in jährlichen Raten von 6000 Gulden ohne Zinsleistung zu erstatten ist. Als Alternative hierzu lasse sich über den Nuntius in Wien wohl auch die päpstliche Erlaubnis erwirken, dass die zu restituierenden Klöster der Oberpfalz solange unbesetzt bleiben, bis die zweite Hälfte der Erstattungssumme aus dem Niesbrauch ihrer Güter erbracht sei, „so etwan in drey Jahren, oder bölder geschehen kundte“.

Dellmuck hatte sich über diese Weisung Ferdinand Marias aus Starnberg vom 12. Juli noch mit seinem im Aufbruch befindlichen Kollegen Mayr besprechen können, und beide waren zu der Überzeugung gelangt, dass es nicht tunlich sei, gleich das gesamte Kapitel mit der kurfürstlichen Ablehnung seiner fünf Vorschläge zu konfrontieren, weil dadurch „etwa einige capitularn in neywen disturbo gerathen könnten“. Vielmehr hielten sie es für zweckdienlich, vorher den Domdekan ins Vertrauen zu ziehen, was Dellmuck auch tat. Die Antwort von Dr. Dausch fiel wie erwartet aus: Er riet entschieden davon an, die Missbilligung der unterbreiteten Vorschläge mitzuteilen, um nicht gar bei „wohlgewogenen canonicis“ den Eindruck zu erwecken, der Kurfürst meine es mit der „sublevierung des hochstüffts“ nicht ernst, und empfahl, dem Kapitel nur den Alternativvorschlag Ferdinand Marias, der eine hälftige

²³⁵ BZAR, BDK 9417: Beschwerdepunkte Albrecht Sigmunds gegenüber dem Domkapitel, 30.05.1674, Nr. 9.

²³⁶ BZAR, BDK 9417: Beschwerdepunkte Albrecht Sigmunds gegenüber dem Domkapitel, 30.05.1674, Nr. 2.

²³⁷ Einzelbelege bei Joseph LIPP: Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge, nebst einer kurzen Vorgeschichte, Regensburg 1852, 268.

²³⁸ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs an Ferdinand Maria, Regensburg, 13.07.1668.

²³⁹ Siehe zu ihm FÜRNRÖHR (wie Anm. 26), 44–46.

Sofortleistung und den Nutznieß der oberpfälzischen Klostergüter auf etwa drei Jahre vorsah, zu unterbreiten. Außerdem drängte er nochmals auf die Einverleibung der Propstei Pfatter und regte zur Erhaltung guten Einvernehmens regelmäßige Konferenzen über die wechselseitige Kooperation an.²⁴⁰

Wie aus dem Bericht Dellmucks vom 23. Juli hervorgeht, zeigte sich das Domkapitel mit dem Alternativvorschlag bereitwillig einverstanden und war über die unentgeltliche Übereignung der Reichenbacher Propstei Pfatter hochofreut.²⁴¹ Also wählte es am 30. Juli 1668 den Freisinger Fürstbischof „zu des alhiesigen hohen thumbstüffts bischoffen, haubt und regenten unanimiter“²⁴². In der Benachrichtigung des Kurfürsten vom gleichen Tag beteuerte es, Albrecht Sigmund „aus ungezweifelter inspiration, und mit gnadenreichen beistandt gott des heyl. geistes ... mit einhelliger zusammenstimmung ... canonicè erwöhlt“ zu haben, „destwegen dann der göttlichen allmacht billich höchstschuldigster danckh zuerstatten, unnd dieselbe umb S.r hochfürstl. Drtl. glückh- und segenreiche, auch langwürigste regierung inniglich zuerbitten ist“²⁴³. Der domkapitelsche Syndikus erhielt vom Kurfürsten zum Dank für die Überbringung dieser erfreulichen Nachricht „aine goldene khetten von hundert dugaten [300 Gulden] sambt einem gnaden pfenning“²⁴⁴.

Mit Albrecht Sigmund von Bayern, der am 5. August in der Hauskapelle seiner Freisinger Residenz den Eid auf die Wahlkapitulation ablegte,²⁴⁵ erhielten Bistum und Hochstift Regensburg nach der vorausgegangenen Diskontinuität immerhin für gut siebzehn Jahre einen Regenten. Er konnte sich freilich, obschon seine Heiratspläne bereits 1662 obsolet geworden waren, auch jetzt nicht dazu durchringen, die höheren Weihen zu empfangen, und leistete seinem zweiten Oberhirtenauftrag – abgesehen vom feierlichen Einzug in Regensburg und der damit verbundenen persönlichen Besitzergreifung im Herbst 1669 – nur von Freising her mehr schlecht als recht Genüge. Schließlich nahm er kurz vor seinem Tod auf Drängen des Kurfürsten Max Emanuel nolens volens dessen Bruder Joseph Clemens als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge an und gewährleistete damit dem hausmacht- und kirchenpolitischen Interesse der bayerischen Wittelsbacher am Regensburger Bischofsstuhl eine Kontinuität, die bis 1763, bei Einbeziehung von deren enger verwandtschaftlicher Verbindung mit dem sächsischen Herrscherhaus sogar bis 1768 währen sollte.

4. Ein unerquickliches Nachspiel für den Stadtmagistrat von Regensburg

In der verdienstvollen Regensburger Chronik von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer findet sich zum Jahr 1668 der Eintrag: „Ein neuer Bischof für hier wurde am 20. July [korrekt: 30. Juli] in der Person Herzog Albrecht Sigismund von Bayern ... gewählt. Die Stadt ordnete 2 Deputirte ab, um ihre Glückwünsche darzubringen, demohngeachtet war man in München der Meynung als wenn sie diese Wahl hätte

²⁴⁰ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Dellmucks an Ferdinand Maria, Regensburg, 15.07.1668.

²⁴¹ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Dellmucks an Ferdinand Maria, Regensburg, 23.07.1668.

²⁴² BayHStA, Kschw 2497: Bericht Dellmucks an Ferdinand Maria, Regensburg, 30.07.1668.

²⁴³ BayHStA, Kschw 2497: Domkapitel an Ferdinand Maria, Regensburg, 30.07.1668.

²⁴⁴ BayHStA, Kschw 2497: kurfürstliche Geheime Hofkanzlei an Hofkammer, München, 02.08.1668.

²⁴⁵ BZAR, BDK 9416: Revers Albrecht Sigmunds, 05.08.1668.

hindern wollen und der Kurfürst gab ihr durch ein Drohschreiben selbst seine Ungnade zu erkennen, indem er behauptete gewiß zu wissen daß sie einen Expressen nach Wien geschickt und dem Domcapitel 40,000 fl. und jedem Domherrn ein Käppel voll Ducaten (!) geboten wenn sie diesen nicht wählten. Eine eigene Abordnung aus dem Rath nach München erklärte indessen dem Kurfürsten das Ungegründete dieses Verdachtes, und so versprach er der Stadt ferner mit Gnaden wohl gewogen verbleiben zu wollen. Man erfuhr, daß der Vicekanzler Schmid dem Kurfürsten die Stadt auf diese Weise verläumdete habe.²⁴⁶ – Was hat es mit dieser Episode auf sich und wodurch wurde sie verursacht?

Am 1. August, also zwei Tage nach der Wahl Albrecht Sigmunds zum Fürstbischof von Regensburg, berichtete Johann Ferdinand Stayberer, der kurbayerische Resident am Kaiserhof in Wien, nach München, „dem vernemen nach“ habe der Regensburger Stadtmagistrat den Kaiser gebeten, er solle dem hiesigen Domkapitel von der geplanten Wahl des Freisinger Fürstbischofs abraten, da sie „dem gemainen stattwesen zur nachtheilichkeit gereichen derffte“. Leopold I. habe hierauf geantwortet, er könne dieser Bitte nicht entsprechen, solange ihm kein „gravamen“ vorliege; sollte sich ein solches „aber wider verhofen mit der zeit ... hervor thuen“, werde er kraft seiner besonderen Schirmherrschaft über die Reichsstadt „schon die notturfft in acht zu nehmen wissen“²⁴⁷.

Kurfürst Ferdinand Maria nahm das, was Stayberer nur gerüchtweise zu Ohren gekommen war, zum Anlass, am 24. August ein scharfes, mit allerhand Drohungen gespicktes Ahndungsschreiben an den Kammerer und Rat von Regensburg zu richten, dem diese „mit sonderbarer bestörzung, und wehemueth“ entnehmen mußten, dass man ihnen unterstellte, „als ob sie von gemainer statt wegen sich angemast heten, bey irer kayl. Mt. einige werbung zu disem ende thuen zulassen, daß die inmitls volbracht, und auf ihre hochfrl. Drl. zu Freysingen ausgefallne hiesige bischoffl. wahl zuruckhgetriben, und verhündert werden mechte“. Die Herren des Magistrats schickten unverzüglich zwei Deputierte, nämlich den Stadtkämmerer Cranist und den Ratskonsulenten Dr. Geyer, zu den kurfürstlichen Reichstagsgesandten Mayr und Dellmuck und ließen durch sie ihr angebliches Fehlverhalten als völlig aus der Luft gegriffen dementieren. Die Stadtväter, so erklärten Cranist und Geyer, könnten „mit rainem gewissen warhafftig beteuern, daß sie weder per directum noch indirectum bey obged. bischoffl. wahl alhie, als welche ohne das mit ihrem stattwesen ganz nichts zuthun, sich zue praeiudiz und ruckhstellung höchstged. irer Drl. zue Freysing eingemischt, und underfangen heten, sondern vilmehr des fösten vorsazes, und willens weren, gegen derselben solche observanz und respect zu profitirn, daß sowol e. churfrl. Drl. als dieselbe darob gdistes contento tragen sollen“. Übrigens hätten sie, die beiden Deputierten, als sie jüngst im Auftrag der Stadt persönlich die Glückwünsche zur Wahl nach Freising überbrachten, vom künftigen Fürstbischof „nichts anders, als alle gdiste guetwilligkeit, und inclination, zur pflegung gedeylichen wolvernehmens ... zu ihrer sonderbahrer consolation vernemen könnten“. Aufgrund all dessen ersuchten sie Mayr und Dellmuck inständig, „mit

²⁴⁶ Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER: Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in einem Abriss aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern, und Urkunden-Sammlungen, 4 Bde., Regensburg 1830–1838 (ND 1984), hier III, 1375 f.

²⁴⁷ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Stayberers an Ferdinand Maria, Wien, 01.08.1668.

favorablem Bericht“ darauf hinwirken, dass der Kurfürst der verbürgten Haltlosigkeit der Anschuldigung Glauben schenke.²⁴⁸

Bei der Deputation an die kurfürstlichen Gesandten ließ es der Regensburger Magistrat nicht bewenden. Vierzehn Tage später entsandte er eine dreiköpfige Abordnung, bestehend aus den Geheimen Räten Andreas Kramöst und Tobias Adler sowie dem Ratskonsulenten Johann Georg Geyer, nach München, um dem Kurfürsten selbst „die ungütlichkeit des beschehenen anbringens“ darzulegen und ihn zu bitten, die der Stadt „höchstschmerzliche churfürstliche ungnad hinwiderumben fallen zu lassen“²⁴⁹. In einem unterwürfigst stilisierten Schreiben, das sie Ferdinand Maria bei ihrer Audienz überreichten, erklärten die Deputierten, Kammerer und Rat der Stadt Regensburg wüssten sich „in ihrem gewissen vor gott und jedermänniglich ganz unschuldig“. Niemals wäre es ihnen in den Sinn gekommen, sich in eine Bischofswahl, die eine „vom gemeinen stattweesen ganz abgesonderte sache“ sei, einzumischen und sie gar zu hintertreiben, bei der zurückliegenden Wahl „umbso weniger“, weil man sich „gänzlich getrösten“ konnte, mit dem Freisinger Fürstbischof, dessen „hochfürstliche qualitäten und heroische tugenden ... sattsamblich bekhandt sind, einen gnädigst benachbahrten fürsten und herrn zuüberkhommen“. Somit ersuche man den Kurfürsten, er möge „die irrelevanz solch beschehenen angebens von selbsten gnädigst erkennen“, die der Stadt angedrohte Ungnade „hinwiderumb gnädigst schwinden“ lassen und sich versichert halten, „daß cammerer und rath zu Regenspurg, ihres geringfügigen orths vilmehr ihnen jedesmahls eusserist angelegen lassen sein werden, euer churfürstl. Dhlt. und dero höchstpreislichen gesambten churhauses steetswehrende huld und gnad, durch unveränderliche underthänigste veneration, und mit dero landen fortpflanzende bisherige guete nachparschafft zuerwerben“. Abschließend baten die Regensburger Delegierten untertänigst, der Kurfürst möge nunmehr ruhen, „die ihro wider unsere principaln beygebrachte ungütliche impression in bessere gnädigste confidenz gegen dieselbe zu verändern und auch hinfüro sich durch einige etwa fürkhommende übel affectionirte relationes und fürstellungen zu unmilden gedanckhen und churfürstl. indignation wider gemeine statt nicht bewögen zulassen“²⁵⁰.

Eine Antwort darauf erfolgte am 27. September interessanterweise nicht durch Ferdinand Maria selbst, sondern durch Maximilian Perkhover, den Sekretär der Geheimen Ratskanzlei, woraus man einmal mehr erschließen kann, dass dem bayerischen Landesherrn die Existenz einer Reichsstadt inmitten seines inzwischen durch die Oberpfalz arrondierten Herrschaftsbereichs ein Dorn im Auge war. Perkhover hatte die Stadtväter von Regensburg zu bescheiden: „Ob nun zwar die S.er churfürstl. Dhrtl. eingelangte bericht, daß besagte cammerer und rhat zu Regenspurg die auf Ire fürtl. Dhrtl. zu Freising angesehene wahl mitls interposition Ihrer kay. Mt. zuhintertreiben gesuecht haben solten, von solchen orthen herkhommen, daß sye daran nit zweiffen mögen, so ist doch deroselben gdist lieb zuvernemen, wan deme nicht also seie, sondern sye sich gegen denen von Regenspurg eines andern und bessern als aus dergleichen anmassungen zuverspüren were, zuver-

²⁴⁸ BayHStA, Kschw 2497: Bericht Mayrs und Dellmucks an Ferdinand Maria, Regensburg, 03.09.1668.

²⁴⁹ BayHStA, Kschw 2497: Kreditivschreiben von Kammerer und Rat für die Delegation, Regensburg, 09.09.1668.

²⁵⁰ BayHStA, Kschw 2497: undatiertes Schreiben der Abgeordneten der Stadt Regensburg an Ferdinand Maria.

sichern haben.“ Daher lasse sich der Kurfürst die Zurückweisung des Verdachts und die Beteuerung der gegen ihn und das Kurhaus „tragenden devotion in genaden gefallen“, und versichere seinerseits, er werde Kammerer und Rat der Stadt Regensburg, wenn sie sich ihm gegenüber „ihrem erbieten gemes verhalten“, wieder „mit vohin gepflogen gueter nachbarschaftt auch anderen churfrl. genaden bestendig genaigt sein und verbleiben“²⁵¹. Die Regensburger Obrigkeit bedankte sich für diese Rückäußerung am 5. Oktober „mit allem behörigen respect“, dabei den Kurfürsten wie das gesamte bayerische Herrscherhaus „dem schuz des allgewaltigen gottes zu immerwehrenden churfürstl. flor und auffnahm“ empfehlend sowie die Fortsetzung untertängiger Devotion und guter Nachbarschaft verbürgend.²⁵²

VI. Versuch eines Resümees

Gewiss wäre es verfehlt, aus den vier geschilderten Vorgängen bezüglich der Wahlkultur des Regensburger Domkapitels, solange sie diese unter den im Wiener Konkordat von 1448 vereinbarten Bedingungen pflegen durfte, generelle Schlüsse zu ziehen, verfehlt vor allem deshalb, weil die schon seit Generationen andauernde finanzielle Notlage des Hochstifts, die der Dreißigjährige Krieg mit all seinen Folgen noch erheblich verschärft hatte, das Capitulum regnans, um dessen Ressourcen es auch nicht zum Besten bestellt war, bei jeder Sedisvakanz dazu zwang, sich intensiv darüber zu beraten, mit welchem künftigen Inhaber des Bischofsstuhls der Misere am vorteilhaftesten gesteuert werden konnte. Dass man daher bei der Sondierung der Bewerberlage Kompromisse schloss, ja zwangsläufig schließen musste, versteht sich von selbst. Gleichwohl lassen die unter der stets hervorgekehrten Einwirkung „von oben“ getroffenen Entscheidungen mehrheitlich zu wünschen übrig. Zum Beleg dafür seien die Wahlvorgänge von 1662 bis 1668 und deren Ergebnisse mit wenigen Sätzen rekapituliert.

1662 rang sich eine beträchtliche Majorität des Domkapitels am ersten Wahltag zu der Ansicht durch, dass Törring und Leiblfing als Hauptkonkurrenten in gremio capituli aufgrund ihres Lebenswandels, Leiblfing auch aufgrund haushälterischer Unfähigkeit, nicht für die bischöfliche Würde in Frage kommen können. Daher entschied sie sich in durchaus redlicher Weise für den integeren, freilich altershalber schwer beeinträchtigten Grafen von Herberstein, von dem überdies zu erwarten stand, dass er einen anderen Regierungsstil pflegen werde als sein nach Ansicht des Kapitels allzu selbstherrlich agierender Vorgänger Wartenberg.

1663 wurden die Weichen für die Wahl des Grafen Adam Lorenz von Törring hauptsächlich durch den kaiserlichen Prinzipalkommissar Guidobald von Thun gestellt, der sich als sein Studienfreund nicht nur für dessen nunmehrige moralische Integrität verbürgte, sondern ihm offenbar auch anriet, er solle sich seinen Chorbrüdern durch finanzielle Zusicherungen aus seinem Privatvermögen empfehlen, deren Einlösung nach seinem Tod dann langwierige Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel und der Verwandtschaft des Verstorbenen heraufbeschwor.

1666 hat sich der Salzburger Erzbischof von Thun in einer Art und Weise, die sich am Tatbestand der Simonie gerade noch vorbei mogeln konnte, wenn sie ihn denn

²⁵¹ BayHStA, Kschw 2497: Perkhover an Kammerer und Rat von Regensburg, München, 27.09.1668.

²⁵² BayHStA, Kschw 2497: Kammerer und Rat von Regensburg an Ferdinand Maria, Regensburg, 05.10.1668.

nicht bereits erfüllte, durchgesetzt, wobei er dabei, wie schon 1663, permanent die Inspiration des Heiligen Geistes instrumentalisierte.

1668 gelangte Albrecht Sigmund von Bayern, seit 1662 ein Dauerbewerber um den Regensburger Bischofsstuhl, nur deshalb ans Ziel, weil man sich von ihm als nicht in Regensburg residierendem Fürstbischof einen Ausweg aus der finanziellen Notlage des Hochstifts erhoffte, der sich seine Vorgänger nur mit Mäßen zu erwehren vermochten. Durch die von seinem kurfürstlichen Vetter den Patenklöstern der zu restituierenden oberpfälzischen Konvente abgeforderte Piaterz von rund 80000 Gulden bahnte sich dieser Ausweg auch an. Doch begab man sich mit der Wahl des Leuchtenbergers in eine ein volles Jahrhundert währende personelle Abhängigkeit vom bayerischen Herrscherhaus, die dem Bistum wie dem Hochstift aufs Ganze gesehen nicht zum Segen gereichte.

Alles in allem gewinnt man den Eindruck: „Der hl. gaist mit seinem starkhen wind und antrib“, um eine Äußerung des tieffrommen Weihbischofs Dr. Franz Weinhart zu wiederholen, hat bei den geschilderten Regensburger Bischofswahlen wohl doch nicht, wie von ihm erwartet, stark genug geweht beziehungsweise angetrieben. Warum sollte er auch, wenn man ihn fortwährend so banal strapazierte? Zugegebenermaßen ein sarkastisches Resümee! Aber kann es denn angesichts der Tatsache, dass man die Eingebung „von oben“ permanent mit arg „erdverhafteten“ Bestrebungen konterkarierte, und auch angesichts der weitgehend nachteiligen Konsequenzen für die geistlichen wie weltlichen Belange des Regensburger Bischofsstuhls von damals anders ausfallen? Eine bestätigende oder widersprechende Antwort auf diese Frage stelle ich füglich den geneigten Leserinnen und Lesern meines Beitrags anheim.